



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

113. Sitzung

Hannover, den 6. Juli 2021

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin10707
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....10707

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:
Immunitätsangelegenheit - Beschlussempfehlung
des Ältestenrates - Drs. 18/961210708
Beschluss10708

Tagesordnungspunkt 3:

**Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden
Mitglieds des Staatsgerichtshofs**10708
Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger10709

Tagesordnungspunkt 4:

Fragestunde10709

a) **Gibt es Zweckentfremdung von Landesmitteln
in Millionenhöhe bei der Landwirtschaftskammer
und damit verbundenen Handlungsbedarf?** -
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 18/958410709
Miriam Staudte (GRÜNE) ...10709, 10711, 10713
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
.....10710, 10711
Karin Logemann (SPD)10712
Dr. Marco Mohrmann (CDU)10714
Hermann Grupe (FDP)10715

b) **Potenzial der Künstlichen Intelligenz für Nie-
dersachsens Wirtschaft** - Anfrage der Fraktion der
CDU - Drs. 18/958510716
Axel Miesner (CDU).....10716, 10724
Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
.....10716 bis 10724
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
.....10718, 10722, 10725
Jörg Bode (FDP)10719, 10723, 10727
Karl-Heinz Bley (CDU)10720, 10724
Rüdiger Kauroff (SPD).....10721
Jörn Domeier (SPD).....10730

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:
a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder** -
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Fraktion der FDP - Drs.18/3932 -
b) **Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des
niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtun-
gen für Kinder und der Kindertagespflege** - Ge-
setzentwurf der Landesregierung - Drs.18/8713 -
dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Qualität
braucht einen guten Rahmen - frühkindliche Bil-
dung im Kitagesetz ernst nehmen** - Antrag der
Fraktion der FDP - c) **Kita-Qualitätsoffensive:
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
in Kindertageseinrichtungen und in der Kinderta-
gespflege stärken und voranbringen** - Antrag der
Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU -
Drs. 18/9485 - Beschlussempfehlung des Kultusaus-
schusses - Drs. 18/9601 - dazu: Schriftlicher Bericht -
Drs. 18/9633.....10731

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	10731, 10737
Volker Bajus (GRÜNE)	10732
Björn Försterling (FDP)	10733, 10737, 10741
Stefan Politze (SPD)	10734, 10738
Mareike Wulf (CDU)	10739, 10741
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)	10741
Grant Hendrik Tonne , Kultusminister	10742
<i>Beschluss</i>	10743
Zu a: Erste Beratung: 50. Sitzung am 18.06.2019	
Zu b: Erste Beratung: 102. Sitzung am 16.03.2021	
Zu c: Direkt überwiesen am 11.06.2021	

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung nachrichtendienstlicher Bestimmungen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/7315 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - Drs. 18/9602 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9631	10744
Helge Limburg (GRÜNE) ...	10744, 10747, 10750
Bernd Lynack (SPD)	10746, 10748
Dr. Stefan Birkner (FDP)	10748
Sebastian Lechner (CDU)	10749, 10750
Klaus Wichmann (fraktionslos)	10752
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	10753
<i>Beschluss</i>	10754
Erste Beratung: 82. Sitzung am 14.09.2020	

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

a) Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8994 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: Arbeit des Rundfunkrates angemessen wertschätzen - faire Entschädigung für das Ehrenamt - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/9593 - b) Verantwortung für den Klimaschutz ernst nehmen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz beim NDR stärken! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8484 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/9551 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9621	10754
Dr. Alexander Saipa (SPD)	10755
Christian Meyer (GRÜNE)	10755
Dr. Stefan Birkner (FDP)	10757
Jens Nacke (CDU)	10757
<i>Beschluss</i>	10758
Zu a: Direkt überwiesen am 14.04.2021	
Zu b: Erste Beratung: 100. Sitzung am 19.02.2021	

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Behandlungsqualität für Patientinnen und Patienten entscheidend verbessern - sektorenübergreifende Versorgung weiterentwickeln, Regionale Gesundheitszentren einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9402 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9561	10758
--	-------

und

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Pflegeberufe stärken für eine zukunftsfähige kommunale Gesundheitsversorgung - „Community Health Nursing“ in Niedersachsen etablieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9591	10758
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	10759
Petra Joumaah (CDU)	10760
Susanne Victoria Schütz (FDP)	10761
Oliver Lottke (SPD)	10762
Daniela Behrens , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	10763
<i>Beschluss</i> (TOP 8)	10764
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 9)	10765
Zu TOP 8: Erste Beratung: 111. Sitzung am 10.06.2021	

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Qualitativ hochwertige und wohnortnahe Krankenhausversorgung auch in Zukunft sicherstellen - niedersächsische Krankenhauslandschaft weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9405 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9562	10765
Burkhard Jasper (CDU)	10765
Susanne Victoria Schütz (FDP)	10766
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	10767
Uwe Schwarz (SPD)	10767
Daniela Behrens , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	10768
<i>Beschluss</i>	10769
Erste Beratung: 111. Sitzung am 10.06.2021	

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

**Veräußerung von rund 35 ha Kiesabbauf Flächen
im Landkreis Nienburg (ehemalige Domäne
Schinna)** - Antrag der Landesregierung -

Drs. 18/9496 - Beschlussempfehlung des Ausschus-
ses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/9566..10769

Alptekin Kirci (SPD) 10769

Helge Limburg (GRÜNE)..... 10770

Beschluss 10771

Direkt überwiesen am 14.06.2021

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hilgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 13.32 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen. Ich eröffne die 113. Sitzung im 47. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Die Reihen sind sehr gut gefüllt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen kann.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Würdigung eines sehr besonderen Ereignisses bitte ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit.

Der Kollege Uwe Schwarz gehörte am 21. Juni dieses Jahres seit 35 Jahren ununterbrochen dem Niedersächsischen Landtag an. Lieber Herr Kollege, im Namen des ganzen Hauses die herzlichsten Glückwünsche!

(Lebhafter Beifall)

Lieber Herr Kollege Schwarz! Ihr Jubiläum ist eine Premiere in diesem Haus. Seit Bestehen des Landes Niedersachsen sind Sie der erste Abgeordnete überhaupt, der eine so lange Zeit Mitglied des Landtages ist.

Erstmals wurden Sie 1986 für die SPD in den Landtag gewählt. Als sich am 9. Juli 1986 der Landtag der Elften Wahlperiode konstituierte, wurden Sie zugleich in den Sitzungsvorstand berufen - als jüngster männlicher Abgeordneter an die Seite des damaligen Alterspräsidenten Klaus-Peter Bruns. Seit acht Wahlperioden gestalten Sie nunmehr die Arbeit des Niedersächsischen Landtages aktiv mit, und dies bis auf eine Ausnahme stets als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Einbeck. Das ist eine eindrucksvolle Bilanz und Ausdruck des großen Vertrauens, das Sie bei den Bürgerinnen und Bürgern Ihres Wahlkreises genießen.

Im Niedersächsischen Landtag gehören Sie seit 2003 zum Vorstand Ihrer Fraktion. Von 2008 bis 2017 waren Sie deren stellvertretender Vorsitzender und Mitglied im Ältestenrat. Seit dem Antritt Ihres ersten Mandats im Jahr 1986 engagieren Sie sich maßgeblich in den Bereichen der Sozial- und

Gesundheitspolitik - als Mitglied des entsprechenden Ausschusses und seit 1994 auch als Sprecher Ihrer Fraktion für diese Bereiche.

Besonders am Herzen lagen Ihnen stets die Rechte Behinderter, für die Sie hier schon oft leidenschaftlich gestritten haben. Erinnern möchte ich aus jüngerer Vergangenheit auch an die Enquete-Kommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen, in der Sie Ihre langjährige Erfahrung und große Sachkenntnis zum Wohle des Landes eingebracht haben. Intensiv beteiligt waren Sie ebenso an den zahlreichen Debatten zur Pandemie-situation, die unsere Arbeit in den letzten Monaten so sehr geprägt haben.

Hervorzuheben ist auch Ihr großes Engagement in der Kommunalpolitik. Seit 15 Jahren gehören Sie dem Northeimer Kreistag an. Zuvor waren Sie 24 Jahre Mitglied im Rat der Stadt Bad Gandersheim, davon zehn Jahre als ehrenamtlicher Bürgermeister und das, wie Sie mir sagten, als letzter Zweigleiser.

Ein Ehrenamt, das Ihnen eine besondere Herzensangelegenheit ist, möchte ich hier nicht unerwähnt lassen. Als Aufsichtsratsvorsitzender engagieren Sie sich seit vielen Jahren für die Gandersheimer Domfestspiele - und das mit großem Erfolg.

Lieber Herr Kollege Schwarz, streitbar, leidenschaftlich, beharrlich - das sind die Attribute, die wir mit Ihnen in Verbindung bringen. Einem guten Streit um der Sache willen sind Sie nie aus dem Weg gegangen. Und da ein guter Streit die Demokratie belebt, bin ich mir sicher, im Namen des ganzen Hauses sagen zu können: Das Parlament wäre ärmer ohne Sie, Herr Schwarz.

(Beifall)

Im Namen des Hauses möchte ich Ihnen für Ihr jahrzehntelanges Engagement danken und wünsche Ihnen alles Gute für Ihre persönliche Zukunft und die weitere politische Arbeit.

Als Zeichen der Anerkennung möchte ich Ihnen zu diesem besonderen Jubiläum im Namen des Hauses ein Geschenk überreichen.

Ich darf Sie bitten, nach vorn zu kommen.

(Beifall - Die Präsidentin überreicht Uwe Schwarz [SPD] ein Geschenk - Beifall)

Heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir nicht nur einen Jubilar, sondern auch Geburtstags-

kinder. Geburtstag haben heute die Abgeordneten Stefan Wirtz und Imke Byl. Herzlichen Glückwunsch im Namen des Hauses. Alles Gute!

(Beifall)

Nun zur Tagesordnung. Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen Ihnen vor. Mit der „Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten“ haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19 Uhr enden.

Ergänzend weise ich Sie darauf hin, dass in der Portikushalle die Ausstellung „Verbinden & Verbünden - 40 Jahre LKJ Niedersachsen“ zu sehen ist, die die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen konzipiert hat. Am Donnerstag dieser Woche stehen Mitarbeitende der LKJ an den Ständen für Gespräche mit den Mitgliedern des Landtages bereit.

In der Zeit von Mai bis Oktober 2021 sind alle Menschen in und aus Niedersachsen aufgerufen, unter dem Motto „Ohne Dich ist es nicht Niedersachsen“ an der „Niedersachsenkette“, einer digitalen Menschenkette zum 75. Landesgeburtstag, mitzuwirken. Die Staatskanzlei bietet Ihnen heute die Möglichkeit - Sie haben es wahrscheinlich schon gesehen -, sich in der Portikushalle fotografieren zu lassen und so an der Aktion teilzunehmen.

Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse an beiden Aktionen.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen: von der Landesregierung Ministerpräsident Stephan Weil ab 15.30 Uhr, die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit Honé, von der Fraktion der SPD Dr. Dörte Liebetruh, Wiebke Osigus, Andrea Schröder-Ehlers, von der Fraktion der CDU Gudrun Pieper und Jörg Hillmer sowie das fraktionslose Mitglied des Hauses Stefan Henze.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Immunitätsangelegenheit - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - [Drs. 18/9612](#)

Der Ältestenrat hat sich in seiner Funktion als Geschäftsordnungsausschuss mit der Angelegenheit befasst. Er empfiehlt Ihnen, die Genehmigung zum Vollzug der Beschlüsse des zuständigen Amtsgerichts zur Durchsuchung und Beschlagnahme bzw. zur vorläufigen Sicherstellung und Beschlagnahme gegen ein Mitglied des Landtages in dem von der Staatsanwaltschaft beantragten Umfang zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrats zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Bei vier Enthaltungen von fraktionslosen Abgeordneten wurde der Beschlussempfehlung des Ältestenrats mit großer Mehrheit gefolgt.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Hierzu darf ich den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Smollich, sowie Frau Professorin Dr. Schwerdtfeger, die im vergangenen Tagungsabschnitt zum neuen stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt wurde, begrüßen. Ich heiße beide herzlich willkommen.

(Beifall)

Frau Professorin Dr. Schwerdtfeger, ich bitte Sie, nach vorne zu kommen und sich, von mir aus gesehen, links vor der Bank der Landesregierung aufzustellen. Ich werde gleich zu Ihnen kommen und den Eid abnehmen.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich darf nun alle Anwesenden bitten, sich vom Platz zu erheben.

Frau Professorin Dr. Schwerdtfeger, ich darf Sie nun bitten, den Eid zu sprechen.

Prof. Dr. Angela Schwerdtfeger:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. Ich darf Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzlich gratulieren und wünsche Ihnen eine glückliche Hand bei der Ausübung Ihres so bedeutenden Amtes. Alles Gute!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit

a) **Gibt es Zweckentfremdung von Landesmitteln in Millionenhöhe bei der Landwirtschaftskammer und damit verbundenen Handlungsbedarf?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9584](#)

Die Anfrage wird Ihnen von Frau Kollegin Staudte vorgetragen. Bitte, Sie haben das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich verlese die Anfrage:

Gibt es Zweckentfremdung von Landesmitteln in Millionenhöhe bei der Landwirtschaftskammer und damit verbundenen Handlungsbedarf?

Der Landesrechnungshof widmet den Finanzbeziehungen zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Land Niedersachsen in seinem Jahresbericht 2021 ein eigenes Kapitel.

Bereits in seinem 149 Seiten starken Prüfbericht über die Landwirtschaftskammer hatte der Landesrechnungshof thematisiert, dass die Finanzmittel, die das Land an die Landwirtschaftskammer für hoheitliche Aufgaben überweist, auch für andere Bereiche der Kammerarbeit verwendet werden, was nicht den Vorgaben des § 23 a des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer (LwKG) entspricht.

Auch im Jahresbericht 2021 schreibt der Landesrechnungshof:

„Der LRH stellte fest, dass die im Gesetz geforderte organisatorische und personelle Trennung von Selbstverwaltungsangelegenheiten und Aufgaben der staatlichen Agrarverwaltung bei der Landwirtschaftskammer nicht durchgängig gegeben ist.“ (Seite 209)

Hinzu komme, dass zwar der Zuschuss an Landesmitteln in den letzten zehn Jahren durchschnittlich um 3,3 % jährlich gestiegen sei, die Mitgliedsbeiträge allerdings in den letzten 25 Jahren gleich geblieben seien. Der Zuschuss des Landes beläuft sich somit im Jahr 2020 auf 89,3 Millionen Euro.

Zur Düngbehörde problematisiert der Landesrechnungshof die eingeschränkte Unabhängigkeit der Prüfer von den zu Prüfenden. Der LRH schreibt:

„Infolgedessen sind Beschäftigte der Düngbehörde in ihrer beruflichen Entwicklung von Entscheidungsträgern abhängig, die sie prüfen und gegebenenfalls mit Sanktionen belegen.“

Des Weiteren sei das Ministerium, da es über keinen staatlichen Behördenunterbau verfüge, der eine mit der Landwirtschaftskammer vergleichbare Agrarkompetenz habe, in eine starke Abhängigkeit geraten.

Als Schlussfolgerung regt der Landesrechnungshof an, die über Jahre geschaffene Struktur der niedersächsischen Agrarverwaltung zu überdenken, um eine übermäßige Konzentration staatlicher Aufgaben bei der Landwirtschaftskammer zu vermeiden.

Wir fragen:

1. Wird die Landesregierung Rückforderungen an die Landwirtschaftskammer stellen?
2. Was hat die Landesregierung bisher unternommen, um sicherzustellen, dass die der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellten Landesmittel nicht weiterhin für andere als die dem gesetzlichen Zweck entsprechenden Aufgaben verwendet werden?
3. Was plant die Landesregierung, um eine organisatorische Unabhängigkeit von der Kammer insbesondere bei der Düngbehörde herzustellen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es antwortet für die Landesregierung Frau Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast. Bitte, Frau Ministerin! Sie haben das Wort.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Liebe Geburtstagskinder! Die Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage Nr. 1: Die Verwendung der Landesmittel durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird jedes Jahr anhand eines von der Landwirtschaftskammer zu übersendenden Controllingberichtes überprüft. Dieser ist nach dem Gesetz über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen jeweils Mitte des Jahres für das vorangegangene Jahr vorzulegen. Die zur Verfügung gestellten Landesmittel werden ausschließlich für Aufgaben verwandt, die nach dem Kammergesetz vom Land zu finanzieren sind.

Nach der Prüfung des Controllingberichtes für das Jahr 2019 wird das ML eine Summe von 1,673 Millionen Euro von der Landwirtschaftskammer zurückfordern, bedingt durch einmalige Sondereffekte, hauptsächlich im Bereich der EU-Fördermaßnahmen und des Pflanzenschutzes.

Ich sage es an dieser Stelle ganz deutlich: Es handelt sich nicht um eine Rückzahlung aufgrund einer Zweckentfremdung. Die Rückforderung ist vielmehr Ergebnis einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung bei der Bearbeitung der hoheitlichen Aufgaben.

Ein erheblicher Teil der über 1,6 Millionen Euro wird somit im Jahre 2022 von der entsprechenden Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer einbehalten.

Der Controllingbericht 2020 wird derzeit geprüft. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zu Frage Nr. 2: Hier verweise ich grundsätzlich auf meine Antwort auf Frage Nr. 1. Das genannte Controllingsystem wird laufend durch mein Haus verfeinert bzw. präzisiert. Zudem haben wir durch haushaltstechnische Maßnahmen sichergestellt, dass die Mittel für die Umsetzung staatlicher Aufgaben nicht in anderen Bereichen der Landwirtschaftskammer verwendet werden können.

Bisher waren die beiden Landwirtschaftskammerbudgets wechselseitig deckungsfähig. Das geht nun nicht mehr. Jetzt besteht die Deckungsfähigkeit nur noch einseitig: zugunsten der übertragenen Aufgaben, nicht mehr zugunsten des eigenen Wirkungskreises der Landwirtschaftskammer.

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaftskammer leistet gute Arbeit, und sie ist ein wichtiger Baustein der niedersächsischen Agrarverwaltung.

Diese Arbeit ist natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Die Landwirtschaftskammer geht verantwortungsvoll mit den ihr zugewiesenen Landesmitteln um. Den pauschalen Vorwurf einer zweck-

fremden Mittelverwendung weise ich daher ganz deutlich zurück.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ist gibt keine Anhaltspunkte für nicht ordnungsgemäße Mittelverwendung bei der Landwirtschaftskammer. Sollten sich jedoch irgendwann einmal derartige Anhaltspunkte ergeben, würden wir diesen selbstverständlich konsequent im Rahmen unserer Aufsichtspflicht nachgehen.

Zu Frage Nr. 3: Die organisatorische Anbindung der Düngbehörde wurde bereits im November vergangenen Jahres auf ausdrücklichen Wunsch des ML geändert. Damit wurde der zentrale Vorwurf des Landesrechnungshofes entkräftet, die Düngbehörde sei aufgrund ihrer Zuordnung zum Geschäftsbereich Landwirtschaft von diesem abhängig, insbesondere bei der Ressourcenzuteilung. Die Düngbehörde ist keinem Geschäftsbereich mehr zugeordnet, sondern direkt dem Kammerdirektor unterstellt. So kann sie noch eigenständiger und freier handeln, insbesondere in ihrer Überwachungsfunktion, aber eben auch als direkt dem ML in Fachaufsicht unterstellte Behörde.

Meine Damen und Herren, mit dieser Änderung der Organisationsstruktur der Landwirtschaftskammer sind wir schon viel weiter, als Sie mit Ihrer Fragestellung heute suggerieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt die Kollegin - - - Nein, sie möchte nicht. Dann stellt die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben gerade eben gesagt, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass es eine Zweckentfremdung gegeben habe. Möchten Sie damit dem Landesrechnungshof widersprechen, der genau das in seinem Prüfbericht dargestellt hat?

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

(Ministerin Barbara Otte-Kinast spricht mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Ministeriums)

Einen kleinen Moment noch! - Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, entschuldigen Sie! Ich musste erst einmal versuchen, die Frage zu verstehen.

Wir schließen uns der Meinung bzw. dem Wording des Landesrechnungshofs so nicht an. Wir sehen das anders.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt ebenfalls Frau Abgeordnete Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, Sie haben gerade dargestellt, dass Mittel in Höhe von 1,67 Millionen Euro zurückgefordert werden, allerdings für Sondereffekte. Insofern frage ich Sie angesichts der Kritik des Landesrechnungshofs an der Zweckentfremdung von Mitteln: Gab es einen Austausch über die Höhe der Summe, die der Landesrechnungshof als nicht gesetzeskonform ausgegeben einordnet?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank für die Frage. - Bitte, Frau Ministerin Otte-Kinast!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Frau Staudte, nein, diesen Austausch gab es nicht.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Diese Antworten sind ja ganz schön schmal-lippig!)

Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor, sodass ich nun die Aussprache eröffne. Es beginnt für die SPD-Fraktion - und nun wirklich - Frau Kollegin Logemann. Bitte! Sie haben das Wort.

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Gibt es Zweckentfremdung von Landesmitteln in Millionenhöhe bei der Landwirtschaftskammer und damit verbundenen Handlungsbedarf?“ Der Landesrechnungshof widmet den Finanzbeziehungen zwischen Landwirtschaftskammer und Land Niedersachsen in seinem Jahresbericht 2021 einen umfangreichen Prüfbericht. Das nehmen Bündnis 90/Die Grünen zum Anlass für diese Anfrage.

So wird thematisiert - das haben wir eben gehört -, dass die Finanzmittel, die das Land an die Landwirtschaftskammer für hoheitliche Aufgaben überweist, auch für andere Bereiche der Kammerarbeit verwendet werden. Auch die im Gesetz geforderte organisatorische und personelle Trennung von Selbstverwaltungsangelegenheiten und Aufgaben der staatlichen Agrarverwaltung bei der Landwirtschaftskammer sei nicht durchgängig gegeben. Problematisiert wird darüber hinaus die eingeschränkte Unabhängigkeit der Düngebehörde. Des Weiteren sei das Ministerium, da es über keinen staatlichen Behördenunterbau verfüge, der eine mit der Landwirtschaftskammer vergleichbare Agrarkompetenz habe, in eine starke Abhängigkeit geraten.

2016/2017 gab es unter Landwirtschaftsminister a. D. Meyer eine Kammergesetznovelle.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die hat der Landtag beschlossen!)

Im Bericht der *top agrar* „Niedersachsen will Landwirtschaftskammer neu strukturieren“ vom 10. August 2016 fand ich folgendes Zitat:

„Die Landesregierung hat ... den Entwurf einer Gesetzesnovelle beschlossen, mit der die Rolle der Landwirtschaftskammer ... als berufsständische Vertretung einerseits und als staatlicher Behördenträger andererseits gestärkt werden soll. ‚Damit sorgen wir künftig für eine klare Aufgabentrennung beider Bereiche‘“

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Nur ein Auszug, der aber durchaus deutlich aufzeigt, was die Intention der Novelle war und was sie natürlich auch nach wie vor ist.

Damals - ich erinnere die Debatten noch sehr genau; ich schaue da einmal zu Hanne Modder und zu Wiard Siebels - ist in Gesprächen mit dem Ministerium, unterstützt durch die damaligen Landtagsfraktionen, gerade auf eine konkrete Definition von Selbstverwaltungsaufgaben und Hoheitsaufgaben hingewirkt worden.

(Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

Das wurde auch formuliert - mit einer daraus folgenden Produktgliederung. Diese Definition nach Kostenarten schließt eine Vermischung der Finanzierung von Landesaufgaben und Selbstverwaltungsaufgaben aus bzw. nimmt eine präzise Zuordnung vor. Und weil Minister Meyer a. D. doch wohl immer sehr sorgsam mit Landesmitteln umgegangen ist, besonders auch, was die Selbstverwaltungsaufgaben und Hoheitsaufgaben angeht, ist davon auszugehen, dass es Schlupflöcher für Verschwendung eher nicht geben kann.

Zur Düngebehörde ist zu sagen, dass nach der Prüfung durch den Landesrechnungshof gehandelt wurde. Die Behörde ist keinem Geschäftsbereich mehr zugeordnet - das hat die Ministerin bereits ausgeführt -, sondern ist nun direkt dem Kammerdirektor unterstellt. Das schafft mehr Eigenständigkeit und auch mehr Unabhängigkeit.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Landwirtschaftskammer eine für das Land außerordentlich wirtschaftliche und - wie ich meine - auch außerordentlich erfolgreiche Agrarverwaltung ist. Als SPD-Fraktion sind wir von unserer gut und stark aufgestellten Landwirtschaftskammer überzeugt. Der ausdrückliche Dank meiner Fraktion geht an den Landwirtschaftspräsidenten Gerhard Schwetje, an Kammerdirektor Hans-Joachim Harms und an das außerordentlich engagierte Team der Landwirtschaftskammer.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Staudte. Bitte, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Ministerin, Sie können sich vorstellen, dass wir mit der Beantwortung unserer Anfrage in keiner Weise zufrieden sind. Sie verweigern letztendlich die Auseinandersetzung mit einem wirklich zentralen Problem in unserer Agrarstruktur. Und Sie können sich auch nicht hier hinstellen und sagen: Da wird ein pauschaler Vorwurf gemacht.

Der Landesrechnungshof hat einen Bericht geschrieben, der 149 Seiten dick ist. Er geht sehr ins Detail und legt dar, an welchen Stellen es keine Transparenz gibt, wo es personelle Vermischungen gibt - bis hinunter auf die Arbeitsebene, obwohl das Gesetz vorschreibt, dass man diese Trennung zwischen den hoheitlichen Aufgaben, also vor allem Kontrollaufgaben, und den Selbstverwaltungsaufgaben, also quasi der Lobbyarbeit, braucht. Es ist in diesem Jahresbericht noch einmal deutlich geworden, dass dies eben nicht umgesetzt worden ist.

Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, es gebe keine Anhaltspunkte für diese Zweckfremdung, dann kritisieren Sie den Landesrechnungshof,

(Ulrich Watermann [SPD]: Das wird man ja noch dürfen!)

der sich mit seinen vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wirklich dem Wohl des Landes verpflichtet fühlt und genauestens arbeitet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, es gibt ansonsten niemanden, der die Fachlichkeit und die Expertise des Landesrechnungshofes so infrage stellt.

(Ulrich Watermann [SPD]: Doch, aber klar! - Johanne Modder [SPD]: Oh doch!)

Frau Logemann, Sie haben hier einen Rückblick geliefert, wie es eigentlich zu dem jetzigen Gesetz kam. Wir haben schon lange ein Problem mit den Finanzströmen und der Intransparenz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unter Rot-Grün gab es endlich eine Reform. Es gab 2017 ein neues Gesetz, das eben diese strikte Trennung vorsieht. Sie als Regierung sind jetzt dafür zuständig, dass dieses gute Gesetz auch umgesetzt wird. Das verweigern Sie hier und können wir in gar keiner Art und Weise akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin Staudte, darf ich Sie kurz unterbrechen? Herr Kollege Thiele bittet darum, eine Frage stellen zu können.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Nein.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Keine Diskussion! - Fahren Sie fort!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Gerade eben bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen, auch mal an die Landesregierung. Da haben Sie sich ganz charmant zurückgehalten. Ich sehe mich jetzt hier nicht in der Pflicht, Ihnen zu antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ihr Interesse an der Aufklärung dieses Sachverhaltes scheint wirklich gegen null zu tendieren.

Ich glaube, man kann sagen, dass es nicht verwunderlich wäre, wenn viele Leute zu dem Schluss kämen: Die Kleinen fängt man, und die Großen lässt man laufen.

Warum haben wir „Millionenbeträge“ geschrieben? - Es werden jährlich alleine 400 000 Euro bei der Düngebehörde für Beratung ausgegeben, obwohl die Beratung in den Bereich der Selbstverwaltung gehört. Wenn man dies über die nächsten zwei oder drei Jahre zusammenaddiert, ist man locker bei 1,5 oder 2 Millionen Euro, die sich im Laufe Ihrer Wahlperiode ansammeln können.

Insofern möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, Frau Ministerin: Sie haben hier einen Amtseid geschworen, sich dem Wohl des Landes zu verpflichten.

(Zurufe von der CDU: Unglaublich!)

Dass Sie als Agrarministerin bei der Kammer vielleicht nicht so genau hinschauen - okay.

(Widerspruch bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Geht es eine Nummer kleiner?)

Aber Herr Finanzminister Hilbers, Sie sind doch normalerweise der Obersparkommissar. Dass Sie hier wegschauen, können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden hier weiterbohren, wie wir auch schon mit vielen anderen Nachfragen weitergebohrt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Nacke, Kurzinterventionen sind im Rahmen der Fragestunde nicht zugelassen. - Wir fahren jetzt fort. Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Mohrmann. Bitte, Herr Dr. Mohrmann!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Der wird die Unterstellungen berichtigen!)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte bei dem Kammergesetz von 2017 aus der vorherigen Legislaturperiode einsteigen, mit dem die Grundlagen der Arbeitsteilung zwischen Land und Kammer grundsätzlich neu sortiert und geordnet worden sind.

Seit Auflösung der Bezirksregierungen wurde ein großer Teil der Aufgaben der staatlichen Agrarverwaltung bei der Landwirtschaftskammer konzentriert. Der Landesrechnungshof bemängelt, dass die im Gesetz über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen geforderte organisatorische und personelle Trennung von Selbstverwaltungsangelegenheiten und Aufgaben der staatlichen Agrarverwaltung bei der Landwirtschaftskammer nicht durchgängig gegeben ist.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es, wie wir mehrfach gehört haben, einen zwischen dem Landesrechnungshof und dem Landwirtschaftsministerium geeinten Beschlussvorschlag. Ebenso schließt sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen der Kritik des Landesrechnungshofes an, dass das ML 2017 - das war zu Ihrer Zeit - Aufgaben der staatlichen Agrarverwaltung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen übertragen hat, ohne vorab alternative Möglichkeiten der Aufgabenerledigung und Aufgabenübertragung geprüft zu haben.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Hierzu erwartet der Ausschuss, dass Umfang und Inhalt der übertragenen Aufgaben regelmäßig kritisch hinterfragt und die in § 23 a des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer kodifizierten organisatorischen und personellen Trennungen von Auftrags- und Selbstverwaltungsangelegenheiten

regelmäßig überprüft werden. Dem Landtag ist über das Veranlasste zum 31. März 2022 zu berichten.

Meine Damen und Herren, es bleibt, wie gehört, festzustellen, dass die Unabhängigkeit der Düngebehörde inzwischen gegeben ist. Die organisatorische Trennung wurde umgesetzt.

Zur Kritik an den seit 25 Jahren nicht erhöhten Mitgliedsbeiträgen merke ich an, dass dies aus der Sicht der landwirtschaftlichen Familien durchaus gerechtfertigt war. Die haben nämlich schon genug zu schultern. Meine Damen und Herren, aus dieser Perspektive ist die Erhöhung zum 1. Januar 2022 von 9 auf 9,5 Promille des Einheitswertes - das ist ein Gesamtumfang von 1,5 Millionen Euro - eher bedauerlich. Auch die ganzen Gebühren, mit denen die Praktiker konfrontiert werden, sind stetig höher geworden. Hier geht die Kritik also auch ins Leere.

Meine Damen und Herren, so weit zur sachlichen Einordnung dessen, worüber hier diskutiert wurde. Als Haushalts- und Agrarpolitiker scheint mir aber auch eine politische Einordnung dringend geboten.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Absolut!)

Das Aufgabenspektrum der Landwirtschaftskammer ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Ich erinnere an den „Niedersächsischen Weg“. Die Fachexpertise der Kammer war einer der maßgeblichen Geburtshelfer. Viele gute Ideen nicht nur einzubringen, sondern sie auch tatsächlich zur Praxisreife zu begleiten, ist die eigentliche Kunst. Das verschafft uns nach wie vor großes Ansehen - weit über Niedersachsen hinaus.

Gestiegen sind ebenso die Anforderungen an die Kammerarbeit durch die Umsetzung der Digitalisierung. Hier gehört die Landwirtschaft in Niedersachsen zu den Vorreitern.

Auch wenn es eher nachdenklich stimmt: Auch die Aufgaben in der sozioökonomischen Beratung haben zugenommen.

Außerdem ist der Erfolg im Nährstoffmanagement zu nennen. Wir haben hier häufig darüber gesprochen. Gemeinsam mit der Landwirtschaft wird aktiver Grundwasserschutz betrieben. Der Stickstoffüberschuss ist im Land auf null geführt worden. Ich hätte mal sehen wollen, wie das in rein hoheitlicher Struktur hätte klappen sollen!

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Genau so ist es!)

Meine Damen und Herren, das grundsätzliche System der Kammer in Niedersachsen funktioniert. Sie arbeitet im Bereich der Selbstverwaltung ebenso wie im hoheitlichen Bereich hocheffizient. Die sparsame Haushaltsführung ermöglicht es, die 1,6 Millionen Euro für 2022 zurückzuhalten.

Zusammenfassend kann ich für die CDU-Landtagsfraktion festhalten: Landwirtschaftsministerium und Landwirtschaftskammer sind in Niedersachsen gemeinsam auf einem sehr guten Weg. Insbesondere gilt das auch im Vergleich zu vielen Bundesländern, die die Kammerstruktur, wie wir sie haben, abgeschafft haben.

Für uns zählen auch immer die Belange der Landwirtschaftsfamilien.

Für diesen Einsatz bedanke ich mich ausdrücklich bei allen Beteiligten der Landwirtschaftskammern.

Ich will hier auch deutlich zu Protokoll geben, ebenso wie Karin Logemann - darüber habe ich mich gefreut -: Ebenso wie die SPD in der letzten Wahlperiode wollen wir auch hier deutlich zu erkennen geben, dass wir der Landwirtschaftskammer nicht mit Misstrauen begegnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun folgt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grupe. Bitte, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich kann an die Worte der Kollegin Karin Logemann und des Kollegen Marco Mohrmann nahtlos anschließen. Die Kammer leistet absolut hervorragende Arbeit. Sie ist auch sehr gut aufgestellt.

Die Strukturen der Kammer, die hier angesprochen sind, wurden in den letzten Jahren ja mehrfach diskutiert - sehr intensiv vor einigen Jahren, als der Kollege Christian Meyer Minister war. Diese Strukturen finden wir heute vor. Jetzt, einige Jahre danach, kritisieren Sie sie so sehr.

Liebe Kollegin Staudte, manchmal muss man auch persönliche Kritik üben. Aber der Ministerin zu attestieren, sie würde bei der Kammer nicht so genau hinschauen, gehört ausdrücklich nicht dazu. Das weise ich für meine Fraktion ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei der CDU)

Wenn man so persönlich wird, könnte man ja auch einmal fragen, warum im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“, der am 24. Juni, also erst vor einigen Tagen, getagt hat, von den Grünen nicht ein einziges Wort zu Änderungen bei diesem Thema kam. Vielleicht wollte man nur hier im Plenum ein bisschen Klamauk machen. In der Sache haben Sie jedenfalls nichts kritisiert.

Sie haben hier dargestellt, dass der Controllingbericht unheimlich lang war. Daraus wollten Sie herleiten, dass das eine Aneinanderreihung von Fehlern war, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Aber damit wird doch das Gegenteil bewiesen! Es wird ganz genau hingeschaut, wie die Strukturen sind und wie das Ganze am besten zu organisieren ist.

Die Ministerin hat hier dargestellt, dass man gerade bei der Düngbehörde noch weitere Änderungen vorgenommen hat, damit man über jeden Zweifel erhaben ist, dass diejenigen - das steht ja in Ihrem Papier drin -, die kontrolliert werden, im Zweifelsfall auch die sind, die die Menschen, die kontrollieren, einstellen. Ich habe selber einmal zu dem Kreis der Kammerversammlung gehört. Nichts kann einem wichtiger sein, als dass man da nicht in irgendeinen Verdacht kommt. Frau Ministerin, deswegen herzlichen Dank dafür, dass Sie daran arbeiten und jegliche Hinweise, die da gegeben werden, aufnehmen!

Hier die Kammer skandalisieren zu wollen, liebe Grüne, ist wirklich das völlig falsche Feld. Die Kammer leistet - das ist uns als Praktikern immer wichtig gewesen - über die Kontrolle hinaus - die akribisch sein muss; das ist keine Frage - auch noch mehr. Da dort, wenn man Glück hat, Menschen beschäftigt sind, die von der Sache etwas verstehen, gibt sie nämlich auch noch Hinweise, wie man diese oft sehr komplizierten Zusammenhänge überhaupt einhalten kann.

Das ist das sehr Hervorragende an dieser Konstruktion, die die Kammer hat. Das sollten wir uns unbedingt bewahren. Die einzelnen Prüfer werden auf das einzelne Gebiet, das sie prüfen, geschult. Der Landwirt soll das alles wissen. Wenn die Prüfer zusätzlich in der Lage sind, weil sie ein bisschen von der Sache verstehen, auch noch Hinweise zu geben und den Landwirt, der die Vorschriften ja einhalten will, soweit ich die Kollegen kenne, dabei zu unterstützen, dass ihm das gelingt, dann ist das eine ganz hervorragende Kombination.

Man soll bitte immer wieder daran arbeiten, was man noch verbessern kann. Aber die Kammer ist über jeden Zweifel erhaben und hervorragend aufgestellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Behandlung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hiermit abschließen kann.

Weiter geht es mit dem Punkt

b) Potenzial der Künstlichen Intelligenz für Niedersachsens Wirtschaft - Anfrage der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9585](#)

Die Anfrage wird Ihnen von dem Abgeordneten Miesner vorgetragen. Bitte, Herr Miesner! Sie haben jetzt das Wort.

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Potenzial der Künstlichen Intelligenz für Niedersachsens Wirtschaft“: Künstliche Intelligenz ist eine Schlüsseltechnologie der Digitalisierung mit umfassenden Anwendungsmöglichkeiten in nahezu allen Bereichen unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Von der dynamischen Steuerung von Produktionsprozessen über die intelligente Parkplatzsuche bis zur individualisierten Onlinewerbung stellt die intelligente Verarbeitung von Daten durch KI häufig die zentrale Grundlage dar. Insgesamt eröffnet der Einsatz von KI immense Potenziale für die Steigerung von Effizienz und Komfort in vielen Lebensbereichen. Gleichzeitig müssen die politischen Rahmenbedingungen für einen vertrauensvollen Umgang mit dieser Technologie, beispielsweise in den Bereichen Datenschutz und Ethik, aktiv gestaltet werden.

Niedersachsen geht hierbei bundesweit voran. Am 11. Mai 2021 hat Niedersachsens Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Dr. Bernd Althusmann, mit niedersächsischen Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft Eckpunkte eines Working Papers zur Künstlichen Intelligenz diskutiert, das gemeinsam mit dem niedersächsischen Wissenschaftsministerium entstanden ist.

Ausgehend von diesem Arbeitspapier, will Niedersachsen als erstes Bundesland eine eigene KI-Strategie entwickeln und seine digitale Vorreiterposition in Deutschland festigen.

Erstens. Wie unterstützt das Land Niedersachsen die Wirtschaft bei der Umsetzung von KI-Lösungen, und wie wird diese Unterstützung angenommen?

Zweitens. Welches Feedback aus Wissenschaft und Wirtschaft zum veröffentlichten KI-Working-Paper hat das niedersächsische Digitalministerium erhalten, und wie geht man damit um?

Drittens. Wird ein zentrales Element der geplanten KI-Strategie die Implementierung des Stands der Wissenschaft und Forschung in die Wirtschaft sein?

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann. Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Datenbasierte digitale Geschäftsmodelle werden die niedersächsische Wirtschaft immer weiter durchdringen. Am Ende sind es vernetzte und auf Algorithmen basierende Lösungen durch zum Teil auch selbstlernende Systeme, die maßgeblich über wirtschaftlichen Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum in Niedersachsen, in Deutschland, in Europa und sogar weltweit entscheiden werden.

Künstliche Intelligenz wird *der* Innovationsbeschleuniger der kommenden Jahre. Daher wird es entscheidend darauf ankommen, dass es Niedersachsen gelingt, beim Thema „Künstliche Intelligenz made in Niedersachsen“ eigene Schwerpunkte zu setzen.

Ob Sprachassistenten im Smarhome, dynamische Navigationssysteme im Auto oder die Anzeige von personalisierter Werbung im Netz, also die intelligente und automatisierte Verarbeitung von Daten - alles das findet sich in unserem Alltag und Beruf längst, ohne dass wir davon allzu viel bemerken würden. Oft nehmen wir gar billigend in Kauf, dass es das glücklicherweise gibt. Künstliche Intelligenz

ist also schon mitten in unserem Leben - im Wirtschaftsleben, im Beruf, im Alltag, auch im privaten Bereich - angekommen.

Umso wichtiger ist es, dass wir neben den Potenzialen, die diese Schlüsseltechnologien für unsere Wirtschaft und Gesellschaft bieten, auch die politischen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Datenschutz und Ethik aktiv gestalten, ohne am Ende die Entwicklung von Innovationen in Wissenschaft und Wirtschaft auszubremsen. Im Gegenteil: Wir wollen und wir müssen vielmehr an dieser Stelle beschleunigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen aufgrund des engen Zusammenhangs aller drei Fragen in Gänze wie folgt:

Für die Wirtschaft haben wir mit dem Förderprogramm „Digitalbonus Niedersachsen“ bereits ein exzellentes Förderinstrument geschaffen. Dieses wird flächendeckend die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen vorantreiben, insbesondere auch im Bereich Künstliche Intelligenz. Wir haben bereits 7 000 bewilligte Anträge und 50 Millionen Euro an bereitgestellten Fördermitteln seit September 2019. Das spricht meines Erachtens eine sehr deutliche Sprache.

Darüber hinaus haben wir mit unserer neuen Campusnetz-Richtlinie ein Werkzeug geschaffen, das die Anwendung und Erprobung des 5G-Mobilfunkstandards mit 15 Millionen Euro unterstützt. Ein ganz wesentlicher Baustein der Richtlinie ist dabei die Anwendung datengetriebener Geschäftsmodelle und Betriebsprozesse im Kontext des Internets der Dinge und der Künstlichen Intelligenz.

Mit der Digitalagentur Niedersachsen und dem Zentrum für digitale Innovation haben wir in dieser Legislaturperiode zwei erfolgreiche Knotenpunkte im Bereich der Wissenschaft und der Wirtschaft für die Digitalisierung etabliert. Gemeinsam mit weiteren Kompetenzträgern und Netzwerken, z. B. den KI-Trainern des neuen Mittelstand-Digital Zentrums, verstärken wir unsere Beratungsangebote für kleine und mittelständische Unternehmen speziell im Themenfeld Künstliche Intelligenz zunehmend. Ein wesentlicher Baustein ist dabei der Austausch mit unseren sogenannten Digital Hubs. Digital Hubs sind wichtige Zentren und quasi die Keimzellen, bei denen Unternehmen, Start-ups und Forscherinnen und Forscher zusammengebracht werden, um sich mit ihren Stärken und ihrem Können gegenseitig zu unterstützen.

Diese Aktivitäten flankieren wir im Übrigen mit unseren European Digital Innovation Hubs aus der aktuellen Ausschreibung der Europäischen Union und dem Zukunftszentrum KI aus dem Förderaufruf des Bundes. Auf europäischer Ebene unterstützen wir mehrere Konsortien in ihren Bestrebungen zur Gründung von KI-Wissenszentren in Niedersachsen und sehen hier die ideale Ergänzung zu unseren Digital Hubs, um einen der wichtigsten Schwerpunkte - den gezielten Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft - weiter zu beschleunigen. Hier ist der Ausschreibungsprozess noch nicht abgeschlossen.

Über das Bundesprogramm „Zukunftszentren KI“ konnten wir bereits Erfolge melden. Das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft wurde als Träger zur Errichtung eines solchen Zukunftszentrums für die norddeutschen Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen ausgewählt. Das Regionale Zukunftszentrum Nord soll vor allem kleine und mittelständische Unternehmen bei der Einführung digitaler, KI-basierter Systeme unterstützen und setzt dabei einen starken Fokus auf die Erprobung neuartiger Qualifizierungsformen in unseren Betrieben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass wir im Bereich der Künstlichen Intelligenz eine Reihe von Maßnahmen für die Wirtschaft, aber auch für die Wissenschaft auf den Weg gebracht haben. Diese Maßnahmen, bestehende Herausforderungen und Handlungsbedarfe haben wir gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium in einem KI-Working-Paper zusammengefasst.

Dieses Papier werden wir in einem breiten Beteiligungsprozess gemeinsam mit allen Ressorts der Niedersächsischen Landesregierung, mit der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie mit der Verwaltung zu einer gemeinsamen KI-Strategie für Niedersachsen weiterentwickeln. Derzeit laufen dazu noch die internen Abstimmungen, ob und in welcher Form diese Strategieentwicklung weiter erfolgt.

Das Feedback aus der Wirtschaft und der Wissenschaft zum KI-Working-Paper ist durchweg positiv z. B. im Hinblick auf den dargestellten Fokus im Wissenstransfer. Dieser wird sicher auch ein zentrales Element einer KI-Strategie sein. Gleichzeitig haben wir auch konkrete Anregungen für ergänzende Maßnahmen z. B. vom Zentrum für digitale Innovation für eine etwaige Weiterentwicklung dieses Working Papers erhalten.

Wir werden die internen Abstimmungen dazu zeitnah abschließen und wollen mit einer KI-Strategie für Niedersachsen nach dem Masterplan Digitalisierung einen weiteren wichtigen Meilenstein für die Zukunft Niedersachsens im Bereich der Digitalisierung unter dem Label „KI made in Niedersachsen“ setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Althusmann. - Wir beginnen mit den Zusatzfragen. Zunächst hat Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass der Ministerpräsident die Künstliche Intelligenz bereits 2019 als besonders wichtig für diese Landesregierung definiert hat, frage ich, warum erst jetzt, zwei Jahre später, das entsprechende KI-Strategiepapier vorgestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, diese Frage ist sehr einfach zu beantworten: weil wir zunächst einmal die Grundlagen dafür in Niedersachsen legen mussten - durch einen gezielten Ausbau der Digitalisierung, was die Gigabitfähigkeit der Leitungen und den Ausbau des Mobilfunks in Niedersachsen, also den Infrastrukturausbau, betrifft. Danach haben wir uns an die Projekte gemacht, die eine eigene Strategie erforderlich erscheinen lassen.

Dieser gemeinsame Vorstoß aus dem Wirtschafts- und aus dem Wissenschaftsministerium, zu einem eigenen Working Paper zu kommen und den Strategieentwicklungsprozess anzuschieben, soll keine - und schon gar keine zeitliche - Lücke schließen. Vielmehr ist es im digitalen Zeitalter der logische nächste Schritt, die Entwicklung und die Rahmenbedingungen stets im Blick zu behalten. Letztendlich geht es auch darum, welche Prozesse im Bereich der KI wie auf niedersächsische Projek-

te übertragen werden können und wo wir bereits eine bundesweite Vorreiterrolle haben.

Ein Beispiel: Unabhängig davon, dass der Ministerpräsident 2019 angekündigt hat, es müsse etwas im Bereich der KI-Strategie passieren, haben wir uns bereits mit zahlreichen Projekten auf den Weg gemacht.

Denken Sie an das autonome Fahren! Mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Braunschweig ist Niedersachsen federführend beim Thema autonomes Fahren für alle Projekte in Deutschland. Jede denkbare Verkehrssituation wird dort bereits unter Zuhilfenahme Künstlicher Intelligenz erprobt, erforscht und in den kommenden zehn Jahren auf das übertragen, was wir in der Mobilität im Bereich der Künstlichen Intelligenz erreichen können.

Darüber hinaus haben wir in zahlreichen einzelnen Projekten das OFFIS, das L3S und andere Forschungsinstitute zurate gezogen und diese in eine gemeinsame Strategie eingebunden.

Insofern geht es uns als Land Niedersachsen darum, wie beim Masterplan eine bundesweite Vorreiterrolle einzunehmen. Kein anderes Bundesland hat ein gleichartiges Working Paper wie Niedersachsen, das nicht nur ein Konzept ist, sondern das auf breiter wissenschaftlicher Basis - unter Einbindung von Instituten und Wissenschaftlern - und unter Einbindung der Wirtschaft entstanden ist. Insofern bewegen wir uns hier - das sage ich ganz selbstbewusst, aber dennoch bescheiden - an der Spitze aller Bundesländer.

Es kommt nicht auf die letzten zwölf Monate an, sondern darauf, dass das eine kluge KI-Strategie für Niedersachsen für die Bereiche Mobilität, Ernährungswirtschaft, neue Antriebs- und Kommunikationssysteme wird. In allen Bereichen werden in den nächsten Jahren im Wesentlichen Algorithmen über den Erfolg oder Misserfolg eines Unternehmens entscheiden. Da wir ein sehr breit mittelständisch aufgestelltes Land sind, müssen wir diese Übersetzung nicht nur in der Industrie leisten, die das mit eigenen Forschungsgeldern häufig selbst kann, sondern Schritt für Schritt gerade für den breiten Mittelstand - denken Sie an Smart Farming im Bereich der Landwirtschaft - auch bei uns umsetzen.

Ich hoffe, ich habe Ihre Frage damit beantwortet.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt nunmehr Herr Abgeordneter Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Althusmann, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung bereits 2018 eine nationale KI-Strategie vorgestellt, sie 2019 evaluiert und fortgeschrieben hat und bereits seit 2018 die KI-Strategien des Bundes und jedes Bundeslandes auf der Homepage des Bundeswirtschaftsministeriums veröffentlicht sind - inklusive der KI-Strategie des Landes Niedersachsen -, verwundert mich, dass Sie auf die Frage des Kollegen Schulz-Hendel antworten, dass es diese Strategie in Niedersachsen noch gar nicht gibt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und jetzt die Frage, Herr Kollege Bode!

Jörg Bode (FDP):

Deshalb frage ich Sie, Herr Minister: Wie genau unterscheidet sich das Working Paper Ihres Ministeriums von den vom Bundeswirtschaftsministerium veröffentlichten strategischen Zielen und Maßnahmen zur Zielerreichung des Landes Niedersachsen?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Dr. Althusmann. Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, wer glaubt, dass ein Konzeptpapier allein für eine Strategie für Künstliche Intelligenz reicht, der irrt. Vor allen Dingen kann man eine Strategie für Künstliche Intelligenz in einem Land wie Niedersachsen nicht per Knopfdruck implementieren.

Die Strategie in Niedersachsen ist in die Bundesstrategie eingebunden; sie ist Teil davon. Sie ist aber ebenso Teil der europäischen Strategie. Europa wird in den nächsten Jahren - jetzt mögen Sie sagen, das alles kommt zu spät - 20 Milliarden Euro dafür investieren.

Der Bund hat zunächst 3 Milliarden Euro für eine eigene Strategie für Künstliche Intelligenz ange-

kündigt, diesen Betrag im Jahr 2020 auf 5 Milliarden Euro angehoben und dazu aufgerufen, Projektvorschläge zu machen. Dies setzt sich in den Folgejahren fort.

Wir haben eine eigene KI-Strategie für Niedersachsen, ausgerichtet an den Herausforderungen, die sich für unser Bundesland ergeben.

Es ist aber nicht so, dass wir nicht schon heute Projekte hätten, die wir vorweisen können. Wir sind nicht bei null. Ergebnisse der Projekte der Künstlichen Intelligenz im Rahmen unserer Strategie und dessen, was wir im Wirtschafts- und im Wissenschaftsministerium bereits im Blick hatten - jenseits der Frage, ob es ein KI-Working-Paper gab oder nicht -, sind bereits real messbar.

Ich verweise z. B. auf die BTC AG in Oldenburg. Dieses Unternehmen hat ein künstliches neuronales Netz entwickelt, das in der Lage ist, Retourenquoten für den Versandhandelsbereich vorherzusagen. In unserer KI-Strategie steht, dass wir das für den kleinen und mittelständischen Betrieb weiterentwickeln wollen, dass wir dort allen ein Angebot machen wollen. Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie mit ihrem boomenden Onlinehandel könnte der Bedarf an einer KI-Lösung „Made in Niedersachsen“ mit Blick auf eine individuelle Prognose der Kundenbestellungen aktueller nicht sein.

Jenseits der Frage, ob wir ein KI-Working-Paper haben, haben wir auch noch weitere Projekte längst umgesetzt. Schauen wir nach Braunschweig! Dort gibt es die AIPARK GmbH, die mit einem cloudbasierten Parkplatz-Informationsservice und unter Einsatz von KI-Algorithmen die Suche nach freien Parkplätzen erleichtert. Erste Erfahrungswerte aus solchen algorithmenbasierten Prozessen werden in die betrieblichen Projekte aller mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen eingebunden.

Oder schauen wir nach Hannover! Dort haben wir vor einigen Jahren das Start-up Dresslife auf den Weg gebracht, das bereits am Markt tätig ist. Dieses Unternehmen nutzt Künstliche Intelligenz, um individualisierte Mode zu entwickeln und auf den Kunden zugeschnittene Empfehlungen für E-Commerce zu erstellen.

Insofern können wir heute sagen, dass wir uns in Niedersachsen bezüglich KI-Anwendungen, die derzeit schon am Markt sind, nicht verstecken müssen. Mit Blick auf die sich von anderen Bundes- und anderen europäischen Ländern unterscheidende Unternehmensstruktur in Niedersach-

sen war es dennoch richtig, sich sehr gezielt auf das Thema Mobilität, auf das Thema Life Science, auf das Thema Ernährungswirtschaft und auf das Thema Klima auszurichten und konkret hierfür Künstliche-Intelligenz-Strategien zu entwickeln und diese auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserem Bundesland zu übertragen.

Alle drei Ebenen - Bund, Land, Europa - greifen hier insofern ineinander. Unser KI-Working-Paper kam nicht zu spät, sondern es ist die konzeptionelle Grundlage, die jetzt weiterentwickelt werden muss und weiterentwickelt werden wird. Wahrscheinlich zeitnah bis zum Sommer, aber wir werden sehen, wie schnell wir das hinkriegen.

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode
[FDP]: Ist ja schon gutes Wetter!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt nun Herr Abgeordneter Bley.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bereich Bildung erfordert eine Anpassung an das Thema Künstliche Intelligenz. Was bedeutet die Künstliche Intelligenz für die Bildung und Ausbildung, und welches sind da die größten Herausforderungen?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ist er vorbereitet?)

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Danke für den Zwischenruf. Ich erkläre es gerne noch einmal, Herr Abgeordneter Schulz-Hendel. Wir bereiten uns auf *jede* Ihrer Anfragen intensiv vor.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Auf meine scheinbar nicht!)

Wir werden alle denkbaren Fragen, aber auch unerwartete Fragen wie diese beantworten.

(Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Minister, Sie riskieren eine Nachfrage zur Vorbereitung auf die Fragestunde!)

- Diese Fragen werden wir Ihnen dann selbstverständlich ebenso gerne beantworten.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass wir insgesamt noch viel mehr junge Menschen, insbesondere junge Frauen und Mädchen, schon in den frühesten Unterrichtsstufen für Ingenieurberufe im Bereich der Informatik begeistern müssen, z. B. durch den Einsatz von KI-Modellen im Unterricht. Das ist ein entscheidender Baustein. Der Niedersächsische Kultusminister hat ja schon angekündigt, dem Thema „Informatik an Schulen“ in den nächsten Jahren besondere Bedeutung beizumessen. Andere Länder machen das deutlich besser als wir. Aus Estland wissen wir, dass man dort das Potenzial, das z. B. im Einsatz von KI-Modellen im Unterricht liegt, schon sehr viel früher erkannt hat.

Die Fachkräfteproblematik wird sich in den nächsten Jahren, nach der Corona-Pandemie - die wahrscheinlich noch nicht vorbei ist, aber zumindest eine Pause eingelegt hat -, aller Voraussicht nach mit einer deutlich größeren Massivität stellen. Gerade in der Automobilindustrie, in der Zulieferindustrie in Niedersachsen werden Fachkräfte, die als Softwareingenieure tätig sein können, gesucht. Deshalb hat beispielsweise VW die „Fakultät 73“, ein Qualifizierungsprogramm für Software-Entwickler, auf den Weg gebracht.

Der eine oder andere von Ihnen wird auch das Projekt „42 Wolfsburg“ kennen; ich meine, ich habe es hier auch schon einmal erwähnt. Dort erfolgt eine online-gestützte, einem Studium ähnliche Ausbildung, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden kann und die junge Menschen befähigt, als Softwareingenieur in Unternehmen zu arbeiten, die auf Digitalisierung, cloudbasierte Systeme oder ähnliche Produktionsprozesse spezialisiert sind.

Wir gehen davon aus, dass die Begeisterung für die logischen Grundlagen des speziellen Themas Künstliche Intelligenz frühzeitig geweckt werden kann: mit spielerischem Lernen und natürlich auch mit Demonstratoren. An genau dieser Stelle haben wir mit dem vom Kultusministerium geförderten schulübergreifenden Projekt „Keks 4.0“ in Südniedersachsen und in der Region Weser-Ems ange-setzt.

Die Entwicklung und die Anwendung von sogenannten digitalen Kompetenzen im Schullalltag fördern wir in sechs Smart Factories mit 1,3 Millionen Euro.

Von dieser modernen Ausbildung werden die niedersächsischen Betriebe hoffentlich bis hin zur nächsten Fachkräftegeneration profitieren. Das heißt, das Thema Künstliche Intelligenz für die Bildung und Ausbildung wird vermutlich nicht nur

für die Wirtschaft und die mittelständischen Unternehmen, sondern maßgeblich auch für alle Bildungsstufen eine der größten Herausforderung werden. Schülerinnen und Schüler, Jugendliche bis hin zu den Studierenden müssen für diese Fragen begeistert werden.

Wo an niedersächsischen Universitäten Studiengänge eingerichtet werden, die im weitesten Sinne mit Künstlicher Intelligenz bzw. Digitalisierung zu tun haben, sind diese in aller Regel überlaufen, weil die jungen Leute wissen oder erspüren, dass die digital gestützten Geschäftsmodelle der Zukunft ihre zukünftigen Arbeitsplätze sein werden. Künftige Fachkräfte zu sichern und bei jungen Menschen so früh wie irgend möglich die Begeisterung zu wecken - das, Herr Abgeordneter Bley, wird eine große Herausforderung sein.

Außerdem geht es darum, mit den Sozialpartnern die Inhalte der Ausbildungsberufe auf ihre Aktualität hin und mit Blick auf diese Fragen der Zukunft kontinuierlich fortentwickeln. Ich darf daran erinnern, dass noch vor zehn Jahren so mancher Auszubildende in Niedersachsen im kaufmännischen Bereich mit Lochkarten zu tun hatte. Lochkarten - das ist nicht nur jetzt Asbach uralt, sondern war es auch schon vor zehn Jahren. Und es stand trotzdem noch in einer Ausbildungsordnung!

Insofern kann ich uns nur dringend raten, uns all der Fragen der Künstlichen Intelligenz und der Digitalisierung mit Hochdruck zu nähern - in Schule, Hochschule, berufsbildender Schule und auch allen anderen Bildungssystemen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt der Abgeordnete Kauruff. Bitte, Herr Kollege!

Rüdiger Kauruff (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Minister, wie wollen und wie können wir denn überhaupt noch den Rückstand aufholen, den wir bei der Künstlichen Intelligenz und bei der Verfügbarkeit von Daten, die für eine gut funktionierende KI notwendig sind, zu den USA und auch zu China haben?

Danke schön.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter, die Verfügbarkeit von Daten ist für eine gut funktionierende Künstliche Intelligenz von zentraler Bedeutung. Daten sind die Währung der Zukunft.

Wohin Datenhoheit führen kann, erleben wir gerade, wenn Cyberkriminelle ganze Unternehmen lahmlegen, indem sie Zugänge zu digitalen Kanälen blockieren und auf diesem Wege versuchen, Geld zu erpressen. Insofern wird Cybersicherheit immer wichtiger. Deshalb bin ich sehr dankbar dafür, dass das Wissenschaftsministerium und wir, dass Björn Thümler und ich hier in Niedersachsen ein Cybersicherheitsprojekt installieren konnten.

Die Frage der Verfügbarkeit von Daten wird entscheidend für die Weiterverarbeitung sein. Die Daten sind die Grundlage dafür, von wem Sie tatsächlich lernen. Diese Daten müssen einerseits maschinenlesbar, digital lesbar sein. Andererseits muss sichergestellt sein, dass sie nicht zu diskriminierenden oder gesellschaftsschädlichen Ergebnissen führen. Ich habe es gerade nur angedeutet, aber die Gefahr, dass mit Daten fälschlich umgegangen bzw. dass sie kriminell verwendet werden, ist immer gegeben.

Deshalb hat die Europäische Kommission Gesetzesvorhaben, die das Teilen von Daten der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft zum Ziel haben, mit einer Verordnung flankiert. Das muss auch so sein! Insbesondere Industriedaten sind ein Gut, das in Europa mehr vorhanden ist als in den USA oder in China. Aber diese Daten müssen eben auch nutzbar gemacht werden, und das nicht nur für große Maschinenhersteller, sondern auch für kleine und mittelständische Unternehmen.

Hinsichtlich der Verarbeitung von Daten haben wir in der Europäischen Union strengere Vorschriften, als die USA oder China sie haben. Aber diese strengen Vorschriften brauchen wir auch, um das Ziel der menschenzentrierten KI zu erreichen. Denn der sogenannte Überwachungskapitalismus nach dem Vorbild von Facebook oder Google ist bei Weitem nicht die einzige lukrative Einsatzmöglichkeit von Künstlicher Intelligenz. Auch ein Social Scoring System, wie es in China aufgebaut wird, wollen wir in der Europäischen Union und in Niedersachsen ganz sicher nicht.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Frage von Herrn Kauruff nutzen, um noch einen Hinweis auf etwas zu geben, was mich als Digitalminister

des Landes schon seit ein, zwei Jahren ernsthaft umtreibt. Es geht mir um die zunehmende Machtkonzentration bei den sogenannten Big Five - Apple, Amazon, Facebook, Microsoft und Google. Wenn ich noch Alibaba und Tencent in China hinzunehme, sind es die Big Seven. Diese Unternehmen haben inzwischen das Potenzial, weltweit Regierungen unter Druck zu setzen - ich verweise nur auf Australien oder Neuseeland -, indem sie sie von Informationskanälen abschneiden. Wir müssen höllisch aufpassen, dass wir noch ausreichend in der Lage sind, darauf eine europäische Antwort - Stichwort „GAIA-X“ - zu geben.

Die Verfügbarkeit von Daten und letztendlich die Blockierung der Datenweitergabe ist ein wirtschaftspolitisches, aber auch ein gesellschaftspolitisches Problem und damit möglicherweise sogar ein ethisches und demokratietheoretisches Problem von weitem Ausmaß, dem wir uns in Deutschland und in Europa mit dem notwendigen Engagement stellen müssen. Dazu bedarf es meines Erachtens nicht nur eines Digitalministeriums auf deutscher Ebene, sondern wir brauchen eine europäische Kraftanstrengung, um mit diesen Zentren der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz Schritt zu halten.

China wird durch den hohen Einsatz von Forschungsmitteln aller Voraussicht nach in wenigen Jahren an die Spitze der Weltwirtschaft katapultiert werden: durch Herrschaftswissen in Fragen der Künstlichen Intelligenz. Deshalb ist dieses Thema von immenser Bedeutung für die weitere Entwicklung Europas, Deutschlands und auch Niedersachsens.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Herr Abgeordneter Schulz-Hendel.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage lautet: Teilt die Landesregierung die Zielvorstellung, dass der Zugang zu Daten für die Anbieter von KI-Anwendungen im Bereich der Mobilität nicht monopolisiert werden sollte?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank für die Frage. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, ich habe nicht ganz verstanden, wohin Sie mit Ihrer Frage wollen, aber ich vermute, dass Sie befürchten, dass eine Monopolisierung von Daten eine Steuerung von Verkehrs- und Mobilitätsfragen ermöglichen würde. Ich antworte also einmal unter dem Stichwort „Prozesse zur Regulierung von KI“ und hoffe, dass Sie damit zufrieden sind.

Eine Regulierung der KI wird im Moment auf europäischer Ebene vorangetrieben, auch um Monopolisierung von Daten zu verhindern. Wir haben uns bei diesem Prozess intensiv in die Konsultationsprozesse eingebracht. Die europäische Ebene, Parlament und Rat, haben sich auf harmonisierte Vorschriften für Künstliche Intelligenz geeinigt, auf das sogenannte Gesetz über Künstliche Intelligenz und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Europäischen Union. Wir verfolgen diese Beratung und achten sehr genau darauf, dass Monopolisierung verhindert wird. Die Folgen einer derartigen Monopolisierung habe ich ganz bewusst nur angerissen.

Der Vorschlag auf europäischer Ebene zielt darauf ab, einen Rechtsrahmen für vertrauenswürdige KI zu schaffen. Dabei sollen einerseits das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer gewonnen und andererseits Innovations- und Investitionsanreize für die Entwicklung von Unternehmen geschaffen werden.

Die Methoden der Künstlichen Intelligenz, die auf dem europäischen Markt verfügbar sind oder anderweitig Menschen in der Europäischen Union beeinflussen, sollen wie folgt reguliert werden: Es muss gewährleistet sein, dass die verwendeten KI-Systeme sicher sind und die bestehenden Grundrechte und Werte der Union wahren. Eine entsprechende Monopolisierung und damit das Erzielen von Wettbewerbsvorteilen würde ohnehin eine kartellrechtliche Überprüfung durch die Europäische Union, aber sicherlich auch in Deutschland nach sich ziehen. Zur Förderung von Investitionen in KI und innovativer KI muss am Ende natürlich auch Rechtssicherheit gewährleistet werden.

Ich hoffe, ich habe damit Ihre Frage zumindest im Ansatz beantworten können. Vielleicht können Sie im Rahmen der Aussprache noch näher erläutern, wohin Sie konkret wollten.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und ebenfalls letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Bode.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Althusmann, wir haben jetzt die ganze Zeit über Dinge von Dritten gesprochen, also darüber, was in der Wirtschaft mit Künstlicher Intelligenz passieren sollte. Ich interessiere mich dafür, was die Landesregierung im eigenen Bereich plant. Deshalb frage ich Sie bzw. die Landesregierung: In welchen konkreten Feldern sehen Sie Einsatzmöglichkeiten für Künstliche Intelligenz bei der Digitalisierung der Verwaltung sowohl des Landes als auch der Kommunen?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Dass die Anforderungen an eine Verwaltung steigen, ist unzweifelhaft, Herr Abgeordneter Bode. Was technisch machbar ist, wissen die Menschen in aller Regel sehr schnell. Deshalb müssen wir auch beim Onlinezugangsgesetz schnell vorankommen: weil die Menschen zunehmend erwarten, dass sie ihre Verwaltungsdienstleistungen in der Regel online tätigen können. Sie erleben, dass sie in der Privatwirtschaft nur wenige Tage auf eine Antwort warten - also muss das dem Grunde nach auch in der öffentlichen Verwaltung gelten. Man hat immer weniger Verständnis dafür, dass Standardschreiben unbeantwortet bleiben oder eine Antwort wochenlang auf sich warten lässt.

Wir stellen zunehmend fest, dass es auch in der Verwaltung Massenverfahren gibt, die grundsätzlich KI-geeignet sind. Denken Sie nur an die maschinelle Bearbeitung der Förderanträge durch die NBank. Wenn z. B. eine IBAN mit einem Zahlendreher versehen war, doppelt eingegeben wurde oder nicht zum Antragsteller passte, dann haben die Systeme sehr schnell erkannt, dass dort ent-

weder ein Fehler vorlag oder es womöglich sogar ein Betrugsfall war.

Von daher ist die Frage des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz zur Arbeitserleichterung in der Landesverwaltung - aber natürlich auch in der Verwaltung der Kommunen; beides muss zusammen betrachtet werden - ein Prozess, der zum Teil schon auf den Weg gebracht wurde, der aber zu einem weiteren Teil sicherlich noch weiter strukturiert begleitet werden muss.

So könnte eine E-Akte, wenn sie eingeführt ist, z. B. bei der Strukturierung von Akten unterstützen oder Schriftsätze aufbereiten, indem sie die gestellten Anträge erkennt und Daten überprüft. Nur ein Beispiel: Im Ammerland gibt es ein Unternehmen, das für Banken, Arztpraxen oder Verwaltungen die bestehenden Akten einscann und mithilfe von Suchwörtern jeweils kurzfristig zur Verfügung stellen kann, ohne dass noch mühsam auf die Originalakten zugegriffen werden müsste. Ich denke, solche Formen der Datenbearbeitung - bis hin zu Cloudmodellen - werden auch die niedersächsische Landesverwaltung in der Zukunft viel stärker prägen. Gestellte Anträge zu erkennen und Daten zu überprüfen, wird eine Anwendung von Künstlicher Intelligenz sein, wobei sicherlich abzuwarten bleibt, wie weit man da unter Datenschutzgesichtspunkten gehen kann.

Auf der anderen Seite, bei den Antragstellern und gerade auch von Rechtsanwälten, werden bereits KI-gestützte Verfahren eingesetzt, um Ansprüche gegen den Staat zu begründen. Daher sollte auch die öffentliche Verwaltung vergleichbare Hilfe in Anspruch nehmen können.

Also, das Thema KI stellt sich in Niedersachsen nicht nur im Bereich Open Data in der Landwirtschaft, nicht nur im Bereich der Anwendung auf dem Digital Innovation Campus KI, im Bereich der Sicherheit, für die Mobilität oder andere Fragen, sondern natürlich auch für die Verwaltung. Für die letztgenannten Maßnahmen haben wir zum Teil schon Vorsorge getroffen: Für Landwirtschaft, Verwaltung, Digital Innovation Campus, KI und Sicherheit haben wir im Sondervermögen Digitalisierung bereits 16 Millionen Euro angesetzt.

In den weiteren Strategieentwicklungsprozess werden wir auch das Finanzministerium einzubinden haben; denn mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen haben wir natürlich auch Haushaltsmittel dafür angemeldet. Die Gespräche dazu dauern noch an, und über die eine oder andere Position wird sicherlich noch gerungen wer-

den. Aber es ist keinesfalls so, dass die Maßnahmen alle gesondert zur Verfügung gestellt werden müssen, sondern zahlreiche Maßnahmen sind bereits über das Sondervermögen Digitalisierung in den einzelnen Haushalten der Ressorts finanziert und zahlen damit auf das Gesamthema KI in der niedersächsischen Landesverwaltung ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls die zweite und letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Abgeordnete Bley. Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben gerade gehört, dass Dr. Bernd Althusmann schon zum Teil auf die Dinge eingegangen ist, besonders auf die IT-Spezialisten, aber auch auf die Haushaltszahlen. Ich habe noch eine weitere Frage, damit man das besser greifen kann: Mit welchen Maßnahmen begegnet die Landesregierung dem Mangel an IT-Fachkräften, der sich im Wachstumsfeld der Künstlichen Intelligenz zuspitzt?

Danke.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bley, in den letzten Jahren haben wir bereits erheblich in die IT-Standorte in Niedersachsen investiert, und wir werden das auch weiterhin tun. Zu nennen sind da u. a. der KI-Campus der Universität Osnabrück, das Netzwerk Quantum Valley Lower Saxony und das OFFIS in Oldenburg, aber auch das L3S in Hannover und natürlich das dort jüngst angesiedelte, von mir bereits vorhin erwähnte Zentrum für Cybersicherheit, CISPA.

Die Standorte haben jeweils unterschiedliche Schwerpunkte. In Oldenburg hat der IT-Campus am OFFIS eine breite Ausbildung und eine breite Förderung von IT-Fachkräften im Blick sowie die Kooperation mit Unternehmen aller Art aus dem IT-Bereich, um diesen Transfer dann auch wirklich zu erreichen. In Hannover liegt der Themenfokus auf den Technologien KI und Sicherheit mit entspre-

chender wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Ausrichtung.

Der Fachkräftemangel gerade im IT-Bereich betrifft alle. Das heißt, wir müssen als Land Niedersachsen ein attraktiver Standort sein und stehen im Wettbewerb um die besten Talente der Zukunft im Bereich des Voranbringens Künstlicher Intelligenz. Ein hochmodernes, kleines mittelständisches Unternehmen, das z. B. im ländlichen Raum in der Region beheimatet ist, braucht die gleichen hochqualifizierten Köpfe, um die auch die Weltmarktführer in Hamburg, Berlin und Frankfurt buhlen. Klar ist, dass das kleine mittelständische Unternehmen dann bessere Chancen hat, jemanden an sich zu binden, wenn dieser bereits Jahre in Hannover geforscht und gelebt hat.

Gleichzeitig müssen wir es auch schaffen - ich sagte es schon -, mehr junge Menschen - junge Frauen, Mädchen und junge Männer - in allen frühen Unterrichtsstufen für diesen entscheidenden Baustein zu gewinnen und die entsprechenden logischen Grundlagen schaffen. Dort sind andere Nationen wie Estland ein Stück weiter.

Auf das schulformübergreifende Projekt „Keks“ in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium habe ich bereits hingewiesen.

Das sind die Maßnahmen, die wir zur Fachkräftesicherung auf jeden Fall angehen müssen. Ob es darüber hinaus weitere gibt, wird die Fortentwicklung des Working Papers „Künstliche Intelligenz“ mit den Gruppen, die sich dort mit einbringen, zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, sodass ich jetzt die Aussprache eröffnen kann. Da Herr Minister Dr. Althusmann die Redezeit um 17 Minuten überschritten hat, erhalten auch die jetzt folgenden Redner jeweils zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Wir beginnen mit Herrn Miesner, CDU-Fraktion.

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragestunde zum Thema „Künstliche Intelligenz“ war schon sehr interessant. Sich mit diesem Thema zu beschäftigen, ist auf jeden Fall die Zeit wert.

Die Diskussion und die Ausführungen unseres Wirtschaftsministers Dr. Bernd Althusmann zeigen, dass wir mit diesem Thema ein ganz besonderes Zukunftsthema auch für uns hier in Niedersachsen besprechen und diskutieren. „Künstliche Intelligenz“ hört sich sehr abstrakt und sehr weit an, ist aber eines der vielen Megathemen der Wissenschaft und der Wirtschaft. Sie ist eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Wir bedanken uns bei unseren Ministern Dr. Bernd Althusmann und Björn Thümler für ihre Aktivitäten und ihre Impulse. Künstliche Intelligenz steht bei uns in Niedersachsen ganz oben auf der Agenda.

Zur Begrifflichkeit: „Künstliche Intelligenz“ kann auch vereinfacht als „lernendes System“ bezeichnet werden. Das hört sich vielleicht nicht ganz so cool an, wie unser Kollege Oliver Schatta sagen würde, trotzdem trifft es aber im Kern.

Erinnern darf ich an unseren Entschließungsantrag „Chancen der Künstlichen Intelligenz in Niedersachsen ausbauen, Anwendungen in den Zukunftsbranchen fördern“ der Fraktionen von SPD und CDU, der im Wissenschaftsausschuss einschließlich einer Anhörung beraten wurde und seitens dieses Hauses einstimmig beschlossen wurde. Dieses Votum zeigt doch, dass wir uns bei diesem Thema einig sind und dieses gemeinsam zum Wohle von Wissenschaft und Wirtschaft voranbringen wollen. Wir in Niedersachsen gehen eben auch bei diesem Thema voran.

Das KI-Working-Paper Niedersachsen, das zusammen mit Fachleuten erarbeitet wurde, zeigt ganz klar die Aufgaben auf, die unser Minister gerade dargestellt und erläutert hat. Künstliche Intelligenz hat enorme Chancen und Potenziale für unsere Wirtschaft. Angesprochen wurden u. a. die Bereiche der Steuerung von Produktionsprozessen - Stichwort Industrie 4.0, Sprachassistenten, automatisierte Datenverarbeitung, intelligentes Energiemanagement -, wichtige Themen wie Krebsdiagnose und Smart Farming, aber auch so banale Themen wie die Parkplatzsuche. Sie können durch KI unterstützt werden und damit auch, wie viele andere Bereiche, positive Effekte auf die Umwelt haben.

Auch beim Thema Windkraftanlagen kann damit unterstützt werden, um bestimmte Vogelarten zu schützen, nämlich wenn es darum geht, entsprechende Algorithmen besser zu nutzen und damit die Erkennung zu verbessern.

Es gilt, die Wissenschaft mit den Anforderungen der Wirtschaft zu verzahnen, eine Förderkulisse

aufzubauen und die Datensicherheit dabei im Blick zu behalten. Unabhängig davon, dass wir in einzelnen Fragen unterschiedlicher Meinung sein können, eint uns das gemeinsame Bestreben, die Chancen der Künstlichen Intelligenz zu sehen.

Auch hier gilt, dass wir uns nicht im Klein-Klein verlieren, sondern immer das große Ganze sehen und die Potenziale erkennen. Auch hier gilt wie bei vielen anderen Zukunfts- und Schlüsseltechnologien: Wer zu lange wartet und immer alles bis aufs Letzte abwägt, muss sich nicht wundern, wenn andere an ihm vorbeiziehen - das wurde eben auch noch einmal klar und deutlich durch die Beiträge unseres Ministers Bernd Althusmann -, was dann wiederum Nachteile für unsere Arbeitsplätze, unsere Steuereinnahmen und letztlich auch für unseren Wohlstand darstellt.

Abschließend darf ich Albert Schweitzer zitieren: „Chancen sind wie Sonnenaufgänge. Wer zu lange wartet, verpasst sie.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Es folgt der Abgeordnete Schulz-Hendel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn muss ich vielleicht doch einmal anmerken, dass der Minister Althusmann das Talent hat, aus jeder Fragestunde hier im Landtag eine Regierungserklärung zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hätte mir und auch meine Fraktion hätte sich einen ähnlichen Einsatz bei dem wichtigen Thema in der vorhergehenden Fragestunde zur Anfrage der Grünen von Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast gewünscht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es ist unstrittig, dass Künstliche Intelligenz eines der zentralen Themen der Zukunft ist. KI ist ein Querschnittsthema, das fast alle Lebensbereiche betrifft.

Es kann aber nur europäisch gehen, nationale oder regionale Strategien reichen am Ende nicht aus. Für die Leitlinien für eine vertrauenswürdige

Künstliche Intelligenz muss sich der politische Kompass entlang folgender Grundwerte ausrichten: erstens Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Kontrolle, zweitens technische Robustheit und Sicherheit, drittens Privatsphäre und Datenqualität, viertens Transparenz, fünftens Diversität, Nichtdiskriminierung sowie Fairness und sechstens ökologisches sowie gesellschaftliches Wohlergehen.

KI kann in demokratischen Staaten erfolgreich zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen eingesetzt werden. Gleichzeitig muss der Missbrauch von KI zu Überwachung und Unterdrückung verhindert werden. Auch eine rein konsumgetriebene Entwicklung, die Nutzerinnen und Nutzer nur als Datenlieferanten ohne Rechte betrachtet, müssen wir verhindern.

Künstliche Intelligenz kann bei der Bewältigung der Corona-Krise und der Klimakrise einen Beitrag leisten. Hier gibt es etliche Potenziale, beispielsweise im Bereich der Logistik oder des Gütertransports, aber auch beim Smart Farming.

Unser Ziel sollte es sein, in Europa bei KI-Entwicklungen souverän zu werden. Dazu müssen wir aber sicherstellen, dass Forschung und Wissenschaft besser aufgestellt und vernetzt werden.

Kleine und mittlere Unternehmen sollten wir als Land bei der Entwicklung von KI unterstützen. Wie wir alle wissen, sind Start-up-Unternehmen ein wichtiger Innovationstreiber. Hier braucht es weiterhin mehr Unterstützung. Da verweise ich auf den von allen Fraktionen getragenen Antrag „Gründungsfreundliches Niedersachsen: Start-ups und andere Gründungen nachhaltig noch attraktiver machen“. Darin, Herr Minister, haben wir gemeinsam gute Ansätze formuliert. Die müssen Sie dann auch umsetzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bei all den positiven Effekten der KI dürfen wir die Augen nicht vor den Risiken verschließen. Nur für KI-Anwendungen, die diskriminierungsfrei und ressourcenschonend sind, sollten wir staatliche Förderungen ausrufen. Die letzte Entscheidung muss immer beim Menschen liegen. Denn da KI von Daten lernt, die durch menschliche Entscheidungen entstehen, hält sie uns den Spiegel unserer menschlichen Diskriminierungsmuster vor. Um denen entgegenzuwirken, brauchen wir mehr Datenvielfalt, diverse Teams und nicht zuletzt eine Anpassung der Antidiskriminierungsgesetze an das digitale Zeitalter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider hat es die Bundesregierung versäumt, bei diesem Thema voranzugehen. Nur ein Bruchteil der von ihr geplanten 5 Milliarden Euro KI-Mittel wurde tatsächlich investiert. Viele Regulierungsfragen bleiben unbeantwortet. Es fehlen konkrete Ankündigungen von Maßnahmen, um Lücken zu schließen, die Innovationen verhindern oder Missbrauch möglich machen. Wir Grüne fordern daher, dass der von der Bundesregierung angekündigte Fonds für Wagniskapital in Höhe von 10 Milliarden Euro als Zukunftsfonds für die sozial-ökologische Transformation gestaltet wird und so beispielsweise KI-Start-ups mit nachhaltigen Geschäftsmodellen gefördert werden.

Meine Damen und Herren, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich zum Schluss kommen. Ich möchte nicht alles ausschöpfen, was uns der Minister an Möglichkeiten eröffnet hat.

Ich möchte aber auf das Thema „KI und Mobilität“ eingehen. Künstliche Intelligenz ist in der Lage, die Mobilität sicherer, umwelt- und klimafreundlicher, aber auch effizienter und bequemer zu machen. Bei der Verkehrsorganisation darf das autonome Fahren aber nicht bevorzugt werden. Auch hier gilt, Rad- und Fußverkehr sind gleichberechtigt. Künstliche Intelligenz soll die Leistung des Schienengüterverkehrs steigern und den Personennah- und -fernverkehr mit Bus und Bahn sowie - und das ist ganz wichtig - die Sicherheit des Rad-, Fuß- und Autoverkehrs verbessern.

Künstliche Intelligenz kann und sollte insbesondere dazu eingesetzt werden, smarte Parksysteme und autonome Shuttlesysteme innerhalb der Stadt sowie für Pendler mit dem ÖPNV intelligent zu vernetzen. Damit sind aber nicht die herkömmlichen Parkplätze in der Stadt gemeint. Darauf kommen wir wahrscheinlich noch einmal an anderer Stelle zu sprechen. KI hilft, echte Alternativen für den Individualverkehr zu schaffen. Dabei müssen wir aufpassen, dass der Zugang zu Daten für die Anbieter von KI-Anwendungen - und, Herr Minister, das habe ich vorhin gemeint - im Bereich der Mobilität nicht monopolisiert werden darf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt der Abgeordnete Bode, FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister Althusmann! Die CDU-Fraktion hat quasi versucht, ein Working Paper des Wirtschaftsministeriums hier im Plenum sozusagen ins rechte Licht zu setzen und als - zumindest im Ausblick - eine erste Künstliche-Intelligenz-Strategie - als erstes Bundesland in ganz Deutschland - darzustellen. Herr Minister Althusmann, Sie haben das auch noch bestärkt beispielsweise mit den Antworten auf die Fragen des Kollegen Schulz-Hendel.

Ich frage mich, warum Sie nicht auch stolz beispielsweise darauf zurückblicken, was Sie in Ihrer eigenen Amtszeit schon gemacht haben, sondern das komplett ausblenden. Denn es ist nicht so - schon gar nicht im Vergleich aller Bundesländer -, dass Sie gerade kurz vor der ersten Strategie im Bereich der Künstlichen Intelligenz stehen. Sie haben bereits mit Ihrem Masterplan Digitalisierung eine KI-Strategie für das Land Niedersachsen beschlossen, eine erste. Sie haben bereits mit dem Bund - dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesbildungsministerium - diese KI-Strategie des Landes Niedersachsen kommuniziert, sich ausgetauscht - wie übrigens auch alle anderen Bundesländer - und auch alles komplett veröffentlicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es irritiert mich dann schon, dass Minister Althusmann auf Nachfrage hier nicht einmal die strategischen Ziele, die strategischen Ansätze, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele seiner eigenen Strategie und das, was er daran ändern will, darlegen konnte.

Herr Minister Althusmann, Sie haben hier ganz viele Einzelprojekte, ganz tolle Einzelprojekte, super Sachen - Herr Schatta würde sagen: „coole Sachen“ - dargestellt. Aber eine Ansammlung von einzelnen Förderprojekten - wahrscheinlich die, für die Sie den Förderbescheid übergeben haben - ist doch keine Strategie für die Förderung von Künstlicher Intelligenz, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Das ist bestenfalls ein Flickenteppich!

Ich habe ja einen Verdacht, warum Sie sich so schwergetan haben, hier die Strategie des Landes darzulegen: Die Strategie des Landes - das ist der völlig richtige Ansatz; ich kritisiere das nicht - besteht im ersten Schritt darin, die Grundlagenforschung im KI-Bereich zu stärken und auszubauen.

In einem zweiten Schritt sieht sie vor, Innovationen im KI-Bereich aus der Grundlagenforschung in die Wirtschaft zu transferieren. Das alles ist im Bereich von Minister Björn Thümler.

Vielleicht liegt es also daran, dass es so schwer ist, das hier im Plenum darzustellen, weil der wesentliche Teil der Projekte von Herrn Minister Thümler und nicht von Herrn Minister Althusmann verantwortet wird; denn in den letzten Jahren hat das quasi keine Rolle gespielt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn diese Grundstrategie richtig ist, muss man im Jahr 2021 vielleicht doch mal Bilanz ziehen: Wie ist es gelaufen? - Man kann sich über den richtigen Ansatz und Maßstab streiten. Ich gehe das mal mit den einfach wahrnehmbaren Bereichen an, die vergleichbar sind, und ziehe die Veröffentlichungen des Bundeswirtschaftsministeriums heran, das eine KI-Landkarte Deutschlands veröffentlicht und einzelne Maßnahmen, Projekte und Strategieergebnisse darstellt.

Dort werden für Niedersachsen 65 Projekte genannt; Sie haben sie aufgezählt. Das sind 6 % aller Projekte bundesweit. Das ist eine Unterperformance - so muss man es ehrlicherweise benennen. 10 % ist der Maßstab. Wenn man besser als der Bundesdurchschnitt gewesen wäre, läge man über 10 %. Wir in Niedersachsen sind in den letzten Jahren einfach schlecht gewesen. Das muss man leider so sagen. Nicht die einzelnen Projekte! Aber das Potenzial könnte wesentlich besser genutzt werden, wenn man davon ausgeht, dass wir in Niedersachsen genauso intelligente Köpfe haben wie andere Bundesländer auch.

Deshalb muss man sagen, Herr Minister Thümler: Das ist in Ihrem Bereich. Da standen wahrscheinlich Mittel nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung, und Digitalprofessuren waren nicht schnell genug besetzt. Ganz gleich, ob es an fehlenden Mitteln oder Personen lag - da wäre die Chance für mehr gewesen. Deswegen wäre es wichtig, eine ehrliche Bilanz zu ziehen und zu überlegen, wie nachgesteuert und nachgelegt werden kann, damit wir aus diesem Rückstand herauskommen und vielleicht sogar in einen Vorsprung bei der Künstlichen Intelligenz kommen; denn - und da muss ich dem Kollegen Schulz-Hendel widersprechen - Künstliche Intelligenz ist nicht ein elementar wichtiges Thema der Zukunft, sondern sie ist ein elementar wichtiges Thema der Gegenwart. Nur wenn wir heute im Bereich Künstliche Intelligenz die Maßstäbe setzen, wenn die Projekte bei uns ent-

stehen, wenn die Netzwerke bei uns entstehen, werden wir Schritt halten können und nicht weiter zurückfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann stellt sich auch die Frage: Warum schaut diese Landesregierung immer nur auf andere, also immer auf die Wirtschaft? Die Landesregierung hat als Landesverwaltung - ergänzt um die Kommunalverwaltung - einen sehr großen Bereich für den Einsatz Künstlicher Intelligenz, um den Bürgerinnen und Bürgern das Leben leichter zu machen - auch, um mehr Fairness und soziale Gerechtigkeit in Niedersachsen und dann auch in Deutschland Einzug halten zu lassen.

Herr Minister Althusmann, Sie haben Massenanzugsverfahren als Beispiel genannt. Wenn Sie dort den Fokus auf den Aspekt „Dann kann Künstliche Intelligenz prüfen“ richten, dann ist das zwar sicherlich richtig; das ist ein Teil des Einsatzes Künstlicher Intelligenz, wenn auch nicht auf der intelligentesten, sondern auf der einfachsten Stufe. Außerdem ist das der Kontrollansatz. Aber er macht Niedersachsen nicht gerechter!

Gerechter würde Niedersachsen werden, wenn beispielsweise die Menschen, die berechnete Sozialleistungsansprüche haben und die Unterstützung der Behörden brauchen, sozusagen gestärkt würden, indem sie einen komplett barrierefreien und einfachen Zugang mit Beratung und Hilfe bei der Entscheidung erhielten, und zwar intensiver und gerechter, als dies heute über die vorhandenen Beratungsleistungen möglich ist. Auch das ist über Künstliche Intelligenz möglich! Wenn das ganze System hierzulande, wenn der hiesige Förderdschungel nicht mehr nur für den Findigen, sondern fair für jeden einzelnen geöffnet würde, hätte jeder über technologische Systeme schlicht und ergreifend die gleichen Chancen.

Das gilt noch mehr, wenn - im nächsten Schritt - Künstliche Intelligenz ohne weitere Antragsstellung in der Lage ist, festzustellen, wer anspruchsberechtigt ist, um dann direkt auszuzahlen. So würde man Niedersachsen zu einem faireren, zu einem gerechteren Land machen und Verwaltungsleistungen deutlich günstiger machen, und man könnte - wir sprechen auch über zukünftigen Fachkräftemangel in der Verwaltung - auch die Personalintensität abbauen; man könnte mit weniger Personal eine bessere und gerechtere Leistung generieren.

Aber in dem Bereich passiert leider gar nichts! Das Onlinezugangsgesetz - auch der Landesrechnungshof hat es dargelegt - wird nicht nur in Niedersachsen an den damit verbundenen Ansprüchen scheitern. Das muss man mal so ehrlich sagen! Jetzt muss man überlegen, wie man damit umgeht, wie man es doch hinkriegt.

Einige Bundesländer haben ja sehr gute Projekte mit Künstlicher Intelligenz gestartet, beispielsweise Nordrhein-Westfalen. Wie kriegen wir es also hin? Da erwarte ich, dass sich die Landesregierung mal unterhakt und dass mal ein Ruck durch diese Landesregierung geht. Es gibt ein Projekt, das deutlich macht, mit welcher Ambition die Landesregierung diese digitale Revolution der Verwaltung angeht, nämlich die Einführung der digitalen Aktenführung in der Landesverwaltung.

Die Landesregierung hat auf Vorschlag von Minister Pistorius - zu Recht! - beschlossen, in allen Bereichen dieselbe E-Akte einzuführen, damit sie die Digitalisierung meistert. Die ganze Landesregierung? - Nein! Nicht die ganze Landesregierung, ein kleines Ministerium, im Plenarsaal im äußeren Bereich verortet - das Umweltministerium - hat zwar die E-Akten-Einführung mitbeschlossen, macht jetzt aber nicht mehr mit. Und was macht die Landesregierung? - Sie sagt: Okay, dann lassen wir es so weiterlaufen! - Der Landesrechnungshof ist entsetzt. Im Unterausschuss hatte ich das Gefühl, dass auch die anderen Kollegen leicht irritiert waren.

Aber wenn es nicht einmal gelingt, einen Beschluss wie den zur Einführung der einheitlichen E-Akte in allen Häusern umzusetzen, wie wollen Sie dann das Land mit Künstlicher Intelligenz schneller, gerechter und digitaler machen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Das ist doch absurd!

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister Althusmann, Sie haben recht: In Ihrem Working Paper werden wirklich sehr wichtige ethische Fragestellungen angesprochen. In Ihren Ausführungen sind Sie auf die Frage eingegangen, wie man die Datennutzung, die für das Training der Künstlichen Intelligenz erforderlich ist, in einen vernünftigen regulativen Rahmen bringt, der für alle Beteiligten richtig ist. Das stimmt, allerdings ist das wiederum nur der alte Teil der Künstlichen Intelligenz, der auf große Datenmengen und die Datennutzung setzt.

Neuronale Netze und Künstliche Intelligenz in Entscheidungs- und Abstimmungsanwendungen, selbstlernende Systeme und Deep-Learning-Systeme stellen aber die Zukunft in diesem Bereich dar. Die Zukunft kommt nicht in ein oder zwei Jahren, sondern die Zukunft hätten Sie schon beim Fraktionsempfang der FDP im Jahr 2019 in der Lobby vor dem Plenarsaal bereits kennenlernen können, wenn Sie daran teilgenommen hätten, als Experten dargestellt haben, was heute bereits möglich ist.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wo ihr seid, ist vorne, nicht wahr?)

In diesem Bereich: kein Wort von der Landesregierung! Dort sollten Sie noch etwas stärker in das Thema einsteigen.

Bei der Datennutzung haben Sie aber recht. Ich frage: Warum führen Sie diese Debatte nicht? - Beim Datenschutz müssen wir in der Tat aus der analogen Welt in die digitale Welt kommen. Analog war: Daten minimieren und nach Möglichkeit nicht entstehen lassen; denn dann sind sie sicher. - Aber in der digitalen Welt brauchen wir Daten. Das Eigentumsrecht an den Daten muss geklärt sein. Der Wert der Daten muss geklärt sein. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in der Lage sein, diese Dinge einzuschätzen und zu entscheiden: Will ich meine Daten weitergeben oder nicht?

Dazu müssen wir die Diskussion führen, übrigens auch mit den Datenschützern! Ich habe mit Frau Thiel dazu eine spannende Diskussion geführt. Hierzu gibt es sehr viele Fragestellungen. Auch wir haben keine ideale Lösung dafür. Aber wir müssen die Diskussion starten, damit wir zu einer Lösung für dieses Problem kommen, das Sie richtig adressieren,

(Beifall bei der FDP)

und zwar nicht nur in einem Working Paper, sondern in einem Dokument mit weiter gehendem Anspruch.

Wenn wir schon bei ethischen Fragestellungen sind, möchte ich eine komplett offene Frage ansprechen, der auch Sie sich stellen sollten; denn die Diskussion fehlt in Deutschland und Europa komplett: Wie steht es mit der Nutzung der Künstlichen Intelligenz und den darauf basierenden Systemen für Dinge, die wir alle - die gesamte Menschheit - nicht gut finden können, nämlich etwa im militärischen Bereich?

Schon heute gibt es Drohnensysteme, die nicht mehr ferngesteuert eingesetzt werden müssen. Die SPD-Bundestagsfraktion diskutiert ja über die Einführung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr, die ferngesteuert werden. In den heutigen Konflikten haben wir es aber mit einem ganz anderen Bereich zu tun: Drohnen werden nicht mehr aus dem Hintergrund ferngesteuert, sondern werden mit Künstlicher Intelligenz als Kamikazedrohnen in die Einsatzgebiete gefahren und entscheiden dann selbst, was und wie und wen sie angreifen, töten und zerstören. Das ist übrigens nur die erste Stufe.

Aber es sind nicht nur luftgestützte Waffensysteme im Einsatz, sondern auch land- und wasserbasierte Waffensysteme, die nur mit Künstlicher Intelligenz arbeiten und nicht mehr von Menschen beeinflusst werden, stehen kurz vor der Einführung von Staaten in allen Teilen der Welt - auch von Staaten, die wir nicht unbedingt als unsere Freunde bezeichnen würden.

Deshalb brauchen wir auch hier eine ethische Debatte darüber, wie man eine Einheit in der Welt herstellt, dass solche Systeme geächtet und solche Projekte nicht verfolgt werden. Wir dürfen damit nicht erst anfangen - wie bei den Atomwaffen - wenn fast alle sie haben, meine sehr geehrten Damen und Herren;

(Beifall bei der FDP)

denn dann ist es zu spät.

Auch wenn das kein Problem ist, dass man rein niedersächsisch lösen kann, Herr Minister Althusmann: Sie haben den Anspruch formuliert, hierzu eine ethische Diskussion zu führen. Ich begrüße das sehr. Aber dann führen wir sie nicht nur verkürzt, also nicht nur im Bereich der Daten, dann führen wir sie auch bei dem wahrscheinlich größten Menschheitsproblem der nächsten 20 Jahre, nämlich der Frage, wie sich Künstliche Intelligenz eventuell auch gegen den Menschen richten kann und wie wir das verhindern.

Von daher: It's time to succeed! Ich wünsche Ihnen alles Gute und hoffe, dass Sie die Anregungen aufnehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bode. Für die SPD-Fraktion folgt nun Herr Kollege Domeier. Bitte, Herr Domeier!

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, Sie haben ganz viele Punkte genannt und einige einfach unterstellt. Es ist nicht richtig, wenn Sie sagen, Niedersachsen sei in den letzten Jahren einfach schlecht gewesen. Nein, in Niedersachsen haben wir ganz wichtige Grundlagen weiter mit ausgebaut. Wir brauchten und brauchen natürlich auch in Zukunft Digitalisierungsprofessuren. Wir haben KI-Trainer, die im Land unterwegs sind und auch unsere Unternehmen vor Ort, die nicht alle die Größe von VW haben, für KI zu sensibilisieren versuchen. Sie dürfen gern kritisieren, ob die Anzahl ausreicht, aber es ist vieles gemacht worden, und wahrlich nicht alles war schlecht.

Es ist doch, ehrlich gesagt, auch nicht wichtig, ob 6 % oder 6,2 % der Maßnahmen KI-basiert sind. Wissen Sie, Sie können in Amazons Hightech-KI-Supermarkt hineingehen und sich alles nehmen, was Sie wollen. Kein Mitarbeiter wird Sie dort in irgendeiner Weise behelligen. Ich weiß nicht, ob das gut ist; denn Sie werden die ganze Zeit gefilmt, getrackt, und alles wird gespeichert, und - zugegeben - am Ende wird dann über die Kreditkarte bezahlt. Ein Supermarkt ohne Mitarbeiter ist nichts, zu dem ich sage: Dafür brauchten wir KI. Für derartige Dinge können wir gern auf sie verzichten.

Es gibt aber auch gute Beispiele. Das Unternehmen BlueDot hat im Jahr 2014 dank eines Algorithmus vorhergesagt, dass sich das Ebola-Fieber außerhalb von Westafrika ausbreiten werde. Im Jahr 2016 hat diese Firma vorhergesagt, dass das Zika-Virus mit einer Verzögerung von sechs Monate Florida erreichen werde, und sie hat recht gehabt. Das waren sechs wichtige Monate, um sich gegen eine gefährliche Krankheit vorzubereiten. Die benutzte KI ist auf Pandemien spezialisiert. Sie hat zwei Wochen vor der WHO gewusst, dass aus China eine Krankheitswelle kommen werde. Sie wissen, welche ich meine, und wir wissen auch, was zwei Wochen bedeuten.

Künstliche Intelligenz ist also schon lange keine Science-Fiction mehr. Sie ist nichts, was kommen wird, sondern sie ist vorhanden und direkt unter uns.

Während der Staat in den USA, wie Sie es eben gesagt haben, eher die Grundlagenforschung betreibt und die Privatindustrie in die Anwendung geht, sind wir Europäer etwas vorsichtiger. Auch unser sonstiger Wachstumsmotor, der Mittelstand, wirkt zögerlich und teilweise auch sorglos. China

wiederum will führen. Die Summen, die China in KI investiert, können die USA und Europa mittlerweile nicht mehr gemeinsam aufbringen.

Der wichtigste Rohstoff sind die Daten. Wir alle sind uns sicher: Diese Art des Datengrabblings, wie es China macht, wollen wir nicht betreiben. Deswegen stimmt es auch nicht, dass wir nichts tun. In dem KI-Working-Paper wird auf diese Datendiskussion mit eingegangen, die ja ebenfalls geführt werden wird.

Wir werden als Land Niedersachsen nicht alles verändern. Es ist aber richtig und wichtig, dass wir uns abstimmen. Die Finanzierungshemmnisse der EU und - ich gebe es zu - auch die Trägheit des Bundeswirtschaftsministeriums können wir nicht verändern. Wir können aber eigene Punkte erarbeiten.

Ich bin froh darüber, dass wir mit diesem KI-Working-Paper nun, ähnlich wie andere Bundesländer, versuchen, eine besondere Struktur und die genannte Debatte einzubringen. Wir werden dabei auch überlegen, was wir unterstützen müssen. Ich habe es gesagt: Dass KI-Technologie für bestimmte Dinge zur Verfügung steht, heißt nicht automatisch, dass ihr Einsatz sinnvoll ist. Anstatt zu versuchen, KI in alles einzubringen, sollten wir prüfen, wie sehr sich dies lohnen kann. Für uns ist klar: Ein Supermarkt ohne Mitarbeiter gehört nicht dazu.

Die Welt ist voll von Beispielen, die eine Ahnung von der Fülle möglicher Anwendungen geben. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher kann es nur gut sein, wenn die Verkehrssicherheit erhöht oder der Gesundheitsschutz verbessert wird. Der Innenminister hat KI zur Unterstützung in die Verbrechensbekämpfung eingebracht. Sehr gut! Weiter so!

(Beifall bei der SPD)

Untersuchungen verheißen eine deutliche Steigerung des Wirtschaftswachstums, wenn wir KI flächendeckend durchsetzen. Deswegen stimme ich dem CDU-Generalsekretär zu, der in einem gestrigen *Rundblick*-Interview gesagt hat, dass wir es schaffen müssen, die Grundlagen hierfür zu legen. Wir brauchen den flächendeckenden Ausbau mit Breitband, und wir müssen unsere Kommunen weiter unterstützen. Die Gigabitfähigkeit unserer Privathaushalte oder auch Gewerbegebiete darf nicht vom Geldbeutel der Kommune abhängen.

Es geht also um viel. Der Ministerpräsident selbst hat schon im Jahr 2019 gesagt, Künstliche Intelligenz könne die Lebensbedingungen von Menschen in der Zukunft massiv beeinflussen. Wir haben nunmehr von MWK und MW ein Diskussionspapier erhalten, das die Basis legt. Lassen Sie uns gemeinsam loslegen! Wir alle wissen: Die Zukunft wartet nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Domeier.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass die Fragestunde hiermit beendet ist.

Bevor wir nun den Tagesordnungspunkt 5 beraten, nehmen wir hier oben einen Wechsel vor. Ich bitte Sie um etwas Geduld.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, es kann weitergehen. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3932](#) -
b) **Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8713](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Qualität braucht einen guten Rahmen - frühkindliche Bildung im Kitagesetz ernst nehmen** - Antrag der Fraktion der FDP - c) **Kita-Qualitätsoffensive: Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stärken und voranbringen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9485](#) - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - [Drs. 18/9601](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/9633](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP abzu-

lehnen und den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU unverändert anzunehmen.

Der Antrag auf Annahme einer Entschließung nach § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages bezieht sich auf den Gesetzentwurf der Landesregierung. Nach § 36 unserer Geschäftsordnung beschließt der Landtag über diesen Antrag nach der Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Beratungen ein. Zunächst ist Frau Kollegin Julia Willie Hamburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe. Bitte sehr, Frau Kollegin! Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschließen hier und heute über ein Kindertagesstättengesetz, das das Label „Qualitätsverbesserung und dritte Kraft“ nicht im Ansatz verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es ist eine Mogelpackung und am Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere für die Familien und für die Einrichtungen mehr als bedauerlich, wenn nicht gar ärgerlich.

20 Stunden eines Auszubildenden ab 2023 sind ein erster Schritt, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Das möchte ich Ihnen zugestehen. Das ist aber mitnichten die dritte Kraft.

Sie sagen: 2027 gibt es dann 20 Stunden einer ausgebildeten Fachkraft. - Das ist jeweils eine halbe Stelle für 2 000 Einrichtungen. Aber auch das ist keine dritte Kraft, liebe Kolleginnen und Kollegen, und keine substanzielle Qualitätsverbesserung für unsere Einrichtungen.

Wir wissen: Unsere Einrichtungen brauchen mehr!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir sind uns an dieser Stelle eigentlich alle einig: Wir wollen mehr Qualität - das ist überfällig -, und wir wollen die Menschen im Beruf halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können Sie noch tausendmal in Ihren Antrag schreiben - wenn Sie das Ganze nicht mit Geld und Regelungen im Gesetz hinterlegen, entfaltet es nun einmal keine Wirkung, sondern dann bleibt es an dieser Stelle bei Schlagzeilenpolitik.

Deswegen sage ich Ihnen deutlich: Wenn Sie es mit der dritten Kraft ernst meinen, dann müssen Sie hier und heute erzählen, wie Sie die dritte, vierte, fünfte Stufe finanzieren wollen. Sie können hier nicht - wie damals bei der Beitragsfreiheit - die dritte Kraft versprechen und hinsichtlich der Finanzierung auf die nächste Landesregierung verweisen.

Wir hätten uns gewünscht, dass Sie mit uns einen Pakt für die Kita-Qualität der Zukunft schließen. Die dazu notwendige Kraft haben Sie nicht entwickelt. Das ist bedauerlich. Denn das wären wir den Einrichtungen schuldig gewesen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Als nächster Redner ist sodann der Kollege Volker Bajus aufzurufen, ebenfalls Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich im Namen der grünen Landtagsfraktion noch einmal den Eltern, den Erzieherinnen und Erziehern und auch den Verbänden und Gewerkschaften im Land danken. Ihrer Hartnäckigkeit und ihrem Protest ist es zu verdanken, dass es der Landesregierung nicht gelungen ist, vielleicht mit Kalkül im Schatten von Corona ein schlechtes Gesetz hier einfach durchzuwinken, ohne dass das auffällt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der SPD und bei der CDU)

- Das müssen Sie an dieser Stelle aushalten.

Die Erwartungen waren groß. Sie haben mit Ihren Versprechungen die Erwartungen noch gesteigert und bestärkt und damit Enttäuschungen produziert.

Wenn Sie das jetzt für Oppositionsübertreibungen halten, dann möchte ich einmal zitieren. Heute wurde uns, den bildungspolitischen Sprecherinnen bzw. für das Kita-Gesetz zuständigen Sprechern, eine Petition überreicht, in der es heißt:

„Enttäuschung - Entsetzen - Wut - Ärger - Traurigkeit - Fassungslosigkeit - Frust - Resignation ... das sind einige der negativen Gefühle, die der Entwurf des neuen KiTaG bei den Beschäftigten vor Ort hervorruft.“

Meine Damen und Herren, diese Petition haben über 20 000 Menschen im Land unterzeichnet. Dahinter steckt allein die private Initiative von Frau Järnecke, einer Erzieherin aus der Region Hannover, die das privat und ehrenamtlich organisiert hat. Dahinter stecken keine Verbände.

Angesichts der Situation in den Kitas helfen die Nachbesserungen, die die Fachebene von SPD und CDU hier versucht hat, nicht. Schon im letzten Plenum haben wir deutlich auf die Defizite hingewiesen und darauf, was alles auf der Strecke geblieben ist.

Was wurde am Ende aus der dritten Kraft? - Es gibt einen Einstieg, aber eben nicht eine dritte Kraft, sondern nur eine halbe, und die kommt erst 2027 und nur in Ganztagsgruppen. Das Ganze steht zudem nicht nur unter einem Haushaltsvorbehalt, sondern auch unter dem Vorbehalt einer Revisionsklausel im Gesetz bis zum Jahr 2026. Die weiteren Stufen stehen nur unverbindlich in einer Entschließung. Haushaltspolitisch - das hat Frau Hamburg gerade gesagt - ist hier gar nichts abgesichert. Das ist ein Stufenplan ins Nirgendwo, und das hat Frau Hamburg zu Recht als Mogelpackung bezeichnet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dabei bräuchten die Kitas doch jetzt ein verbindliches Signal: Ja, wir sehen eure Probleme, wir wollen sie gemeinsam angehen, und deswegen schreiben wir das Ziel jetzt verbindlich mit einem Zeitplan in das Gesetz. - Das ist eben nicht geschehen.

Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sind doch nicht naiv! Die wissen, dass wir ein Fachkräfteproblem haben. Aber die wollen das bildungspolitisch und nicht finanzpolitisch diskutiert sehen.

Das hätte ja auch mit uns klappen können. Wir wären ja bereit gewesen. Die Opposition hat sich konstruktiv gezeigt. Wir wären bereit gewesen, das Gesetz in der parlamentarischen Beratung mit Geld zu hinterlegen. Doch offensichtlich haben Sie sich eben nicht gegen den rigiden Sparkurs Ihres Kabinetts durchsetzen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie stehen im Wort und haben dies gebrochen. Das müssen Sie an dieser Stelle einfach einmal zugeben.

Trotz der in den letzten 30 Jahren - so alt ist dieses Gesetz inzwischen fast - gewachsenen Anforderungen muss jetzt alles beim Alten bleiben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mehr Vorbereitungs- und Nachbereitungszeiten für die Erzieherinnen und Erzieher? - Einfach Fehlanzeige!

Ein Rechtsanspruch auf Inklusion? - Fehlanzeige, auch 13 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention.

Eine Absicherung von Familienzentren? - Herrje! Der Ministerpräsident, der als Oberbürgermeister von Hannover mit Familienzentren wirklich gute Familienpolitik gemacht hat, sichert sie nun nicht im Gesetz ab. Auch hier Fehlanzeige!

Meine Damen und Herren, hier sehen wir keine bildungspolitische, sondern nur eine finanzpolitische Handschrift, nämlich die des Finanzministers. Sie lassen die Kinder, die Erzieherinnen und Erzieher und die Eltern leider im Regen stehen. Das ist sehr schade. Der Protest für eine gute Kita-Politik in diesem Land wird weitergehen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Schönen Dank, Herr Kollege Bajus.

Frau Hamburg, ich darf Sie noch einmal ansprechen. Sie haben vorhin eine Wortmeldung zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 abgegeben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das war ein Fehler! Entschuldigung!)

- Über den Nachrichtendienst sprechen Sie also später?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

- Okay. Danke.

Es folgt die FDP. Kollege Björn Försterling, ich erteile Ihnen das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 27 Jahre haben die Erzieherinnen und Erzieher, die Fachkräfte in den Kitas auf die grundlegende Novellierung des niedersächsischen Kita-Gesetzes gewartet,

(Stefan Politze [SPD]: Davon habt ihr mindestens zehn Jahre mitregiert!)

und natürlich haben sie auch große Hoffnungen in Ihren Entwurf gesetzt, in den Entwurf einer Großen Koalition, die mit breiter Mehrheit wegweisende Entscheidungen auf den Weg bringen könnte.

Alle diese Fachkräfte, die so lange darauf gewartet haben, dass sich etwas verbessert, die tagtäglich die Situation in den Kindertageseinrichtungen erleben, die wissen, wie schwierig es ist, zu zweit in einer 25er-Gruppe tätig zu sein und dann noch einen pädagogischen Anspruch zu verwirklichen, werden von Ihnen heute bitterlich enttäuscht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie haben es nicht geschafft, die dritte Kraft wirklich im Gesetz zu verankern. Sie stellen 2,5 Kräfte in großen Gruppen ab August 2027 in Aussicht. Das ist deutlich zu wenig, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschen da draußen haben mehr von Ihnen erwartet.

Sie schaffen es auch nicht, den Fachkräften Wertschätzung und Anerkennung entgegenzubringen. Sie geben ihnen nicht die notwendige Leitungs- und Verfügungszeit. Alle wissen, dass die pädagogische Arbeit intensiver geworden ist, dass auch die Familien mit einbezogen werden müssen. Dafür müssten Sie den Fachkräften mit dem neuen Kita-Gesetz Zeit geben. Diese Zeit geben Sie den Fachkräften leider nicht.

Stattdessen schaffen Sie eine dualisierte Ausbildung - von der noch gar nicht klar ist, wie sie im Detail aussehen soll - zur sozialpädagogischen Assistenz. Aber auch nur für einige wenige! Das heißt, einige wenige werden künftig eine Ausbildungsvergütung bekommen, andere - in der vollzeitschulischen Ausbildung - werden keine Ausbildungsvergütung bekommen.

Jetzt müssen Sie sich einmal in die Lage eines jungen Menschen versetzen, der diesen Beruf ergreifen will! Er bewirbt sich auf einen vergüteten Ausbildungsplatz und erhält eine Absage. Glauben Sie wirklich, dass Sie diesen jungen Menschen dann für eine vollzeitschulische Ausbildung ohne Ausbildungsvergütung begeistern können? - Nein, diesen jungen Menschen haben Sie für diese wichtige Tätigkeit in unseren Kindertageseinrichtungen verloren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie weit Ihr bildungspolitischer Anspruch von der von Ihnen heute zu verabschiedenden Realität abweicht, wird im Bereich der Inklusion mehr als deutlich.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Oh ja!)

Sie schreiben mit diesem Gesetz den Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Kindertageseinrichtungen wie folgt fest:

„Die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege erfüllen einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dieser zielt auf die gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und auf die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeiten ab.“

Inklusive gesellschaftliche Teilhabe - das sollen die Einrichtungen den Kindern beibringen. Aber sollen die Einrichtungen das allen Kindern beibringen? - Nein, nicht den Kindern, die *keinen* Rechtsanspruch auf einen inklusiven Kindergartenplatz haben.

Das ist ein himmelweiter Unterschied zwischen dem Anspruch und der Wirklichkeit, und das ist ein Schlag ins Gesicht all derjenigen, die seit Jahren und Jahrzehnten für Inklusion kämpfen!

Sie müssen den Eltern einmal erklären, dass sie einen Anspruch auf einen inklusiven Krippenplatz haben, bis ihr Kind drei Jahre alt wird. Dann gibt es keinen Anspruch mehr auf Inklusion, und ab der Einschulung gibt es wieder einen Anspruch auf Inklusion. Das versteht da draußen niemand mehr. Das hat mit Inklusion nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Frühkindliche Bildung braucht mehr Zeit. Frühkindliche Bildung braucht Anerkennung und Wertschätzung. Frühkindliche Bildung bedeutet eben auch Inklusion, und frühkindliche Bildung bedeutet auch, dass man die gesamte Familie mit in die Entwicklung der Einrichtungen einbeziehen muss.

(Glocke des Präsidenten)

All dem werden Sie heute nicht gerecht. Dieses Kita-Gesetz ist kein großer Wurf. Dieses Kita-Gesetz enttäuscht die Menschen da draußen sehr, sehr stark.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, letzter Satz!

Björn Försterling (FDP):

Von daher kann ich nur sagen: Die Menschen da draußen haben mehr von Ihnen erwartet. Sie haben nicht geliefert. Sie haben Ihre Versprechen nicht gehalten. Das wird heute manifestiert. Leider!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Ich rufe jetzt den Abgeordneten Stefan Politze, SPD-Fraktion, auf. Herr Politze, bitte sehr!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich bei den Fachkräften in den Kitas für ihre wirklich eindrucksvolle Arbeit bedanken, die sie tagtäglich in unseren Einrichtungen leisten.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Dafür können die sich aber nichts kaufen!)

Ich finde, das verdient Anerkennung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Anerkennung verdient auch die sachliche und kritische Debatte mit den Verbänden - aber auch mit den Überreichern der Petitionen -, die wir in unseren Arbeitskreisen, aber auch in der Anhörung im Landtag geführt haben. Auch dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nicht bedanken möchte ich mich für die Redebeiträge der Opposition von gerade eben. Sie haben wie immer mal wieder enttäuscht. In dem Fach „Darstellendes Spiel“ hätten Sie vermutlich 15 Punkte erreicht, aber im Fach „Sachkunde“ null Punkte.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Lachen bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie haben nicht ein Wort zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf verloren. Und es hat wohl auch gute Gründe, dass Sie nicht über Ihren eigenen Gesetzentwurf geredet haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich werde später darauf zurückkommen.

Sie behaupten immer, dass mit diesem Entwurf der Landesregierung auf Kosten der frühkindlichen Bildung gespart werde. Ich finde, das ist ein unge-

heuerlicher Vorwurf, und er ist auch falsch. Wir haben vor acht Jahren mit den Verbänden eine Debatte darüber geführt, ob der Ausbau an Plätzen gesättigt sei. Alle sind davon ausgegangen, der Ausbau sei gesättigt. Das war aber leider nicht der Fall - oder auch Gott sei Dank nicht der Fall je nachdem, wie man das Auge darauf werfen möchte.

Seit diesem Zeitpunkt sind fast 60 000 Plätze in Niedersachsen hinzugekommen. Über 14 000 neue Fachkräfte wurden benötigt, um für diese Plätze auch tätig werden zu können. Ich glaube, das ist eine große Kraftanstrengung, die dieses Land vorangebracht hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, und zwar sowohl finanziell als auch qualitativ.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aktuell befinden wir uns mit einem Programm von 94 Millionen Euro in einem weiteren Ausbau von Plätzen in Krippen und Kitas.

Wir sind 2015 in die dritte Fachkraft in Krippe eingestiegen. Das ist mittlerweile durchgeschrieben, und die Kosten werden zu 100 % durch die Finanzhilfe übernommen. Ich glaube, das ist ein Qualitätsaufbau und kein Qualitätsabbau, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir sorgen für Nachwuchs, meine sehr geehrten Damen und Herren. Seit 2013 haben wir - kommand von 11 300 vollschulischen Ausbildungsplätzen - die Zahl der Ausbildungsplätze auf über 17 000 im Jahr 2020 ausgebaut, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nachwuchsvorsorge!

Der Ausbau der berufsbegleitenden Ausbildung - die Kollegin Wulf wird nachher auf diesen Bereich noch eingehen - ist daneben erfolgt. Auch das läuft alles unter dem Punkt Nachwuchsgewinnung und Fachkräftegewinnung. Und wir haben die Schulgeldfreiheit umgesetzt. Auch das gehört zum Qualitätsversprechen in Kita dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

All das sind Maßnahmen, um den Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessern zu können. Auch darauf sind Sie eine Antwort schuldig geblieben: Es gibt eine Fachkraftdelle. Sie hätten nicht eine einzige Fachkraft, um den Hebel jetzt überhaupt umlegen zu können und damit Ihrer Kritik Rechnung zu tragen, dass vor 2023 nichts passiert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Daneben wurden noch die QuiK-Mittel verstetigt - 60 Millionen Euro. Im Übrigen auch ein Qualitätsbaustein: Mit dem Geld wurde die Sprachförderung auf Wunsch der Fachebene in Kita zurückverlagert. Die Lehrkräfte sind im System geblieben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und wir haben - das haben Sie selber gerade gesagt - die Beitragsfreiheit eingeführt. Ich möchte dies nicht so weggewischt sehen. Das ist eine Entlastung von bis zu 4 000 Euro pro Jahr für die Familien in Niedersachsen. Und das ist richtig so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Mittelfristig wächst der Etat im Bereich der frühkindlichen Bildung um 1,6 Milliarden Euro auf. Wer also nun erzählt, dass im Bereich der frühkindlichen Bildung nichts passieren würde, der erzählt bewusst Unwahres und sollte sich fragen, ob er das Land nur schlechttreden will, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Auf all diese Maßnahmen aufbauend fußt dieses Kita-Gesetz, das nach 29 Jahren zugegebenermaßen sehr, sehr lange gedauert hat. Aber auch dieses Kita-Gesetz, der Entwurf der Landesregierung, kommt nicht ohne Qualitätsverbesserungen, auch wenn dies hier immer nicht genannt wird.

Es gibt Qualitätsverbesserungen - schon in dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich will nur mal ein paar nennen: Tagespflege mit verbindlichen Standards - neu ins Gesetz aufgenommen. Mindestbetreuungszeit und Horte angepasst - neu im Kita-Gesetz verankert. Erleichterung des Berufszugangs für Kindheitspädagogen, Heilpädagogen und Sozialpädagogen geregelt und damit Multiprofessionalität gestärkt - all das, was wir wollen. Personelle Mindestausstattung in Gruppen geregelt. Jahreswochenstundenpauschale abgesichert. Endlich Aufnahme des kooperativen Horts in das Kita-Gesetz. All das ist in dem Entwurf der Landesregierung als Qualitätsmaßnahmen enthalten.

Wir als Fraktionen haben uns auf den Weg gemacht, dies noch weiter auszubauen, zu verfeinern und zu verbessern. Die stärkere Betonung des Bildungsauftrages ist im § 2 hineingekommen. Kinderschutz und Mitwirkung unter dem Gesichtspunkt Demokratiebildung - aufgenommen in das Gesetz. Bei dem Thema Platzsharing, um das immer wieder irgendwelche Geschichten herum-

mäandern, haben wir endlich eine Rechtsgrundlage geschaffen, damit kein Wildwuchs im System entsteht. Und wir haben das Platzsharing gedekelt, um endlich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Erleichterter Berufszugang nach dem Studium: eine deutliche Qualitätsmaßnahme. Und wir sorgen für gleiche Bedingungen. Bei der Berechnung der Kern- und Randzeiten haben wir Aufschläge eingeführt, damit es auch dort eine deutliche Verbesserung gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, das sind Maßnahmen, die sich sehen lassen können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Nun zu der von Herrn Bajus gerade so belächelten Revisionsklausel. Ich glaube, es ist ein wichtiges Instrument, dass dieses Gesetz spätestens 2026 wieder angepackt werden wird, um es weiterzuentwickeln. Herr Bajus, genau im Interesse von Frau Järnecke - eben gerade draußen vor der Tür -, dass dieses Gesetz weiterentwickelt werden soll, haben wir im Gesetz eine Revisionsklausel verankert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie könnten aber jetzt das Geld zur Verfügung stellen!)

- Liebe Frau Hamburg, jetzt mal ganz ehrlich: Wo steht in Ihrem Gesetzentwurf die Verankerung der Finanzierung?

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Und selbst das würde ja nicht ausreichen, weil Sie keine einzige Fachkraft haben. Es ist doch wirklich abenteuerlich, was Sie hier erzählen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben als regierungstragende Fraktionen in diesen Gesetzentwurf den Einstieg in die dritte Fachkraft aufgenommen. Das mag manchen nicht genug erscheinen. Wir glauben aber, dass es, gemessen an der derzeitigen Personalsituation, genau der richtige Weg ist, festzuschreiben, dass die erste Stufe mit Azubis im zweiten Ausbildungsjahr zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten mit einer Anreizfinanzierung belegt wird, um Anreize zu setzen und Kräfte gewinnen zu können - und zwar 2023.

Wir haben die zweite Stufe gesetzlich abgesichert, mit der wir die halbe Kraft ab 2027 im Gesetz verankern. Danach gibt es überhaupt keine Umkehr mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir machen uns auf den Weg in die dritte Fachkraft für bessere Qualität in Kita. Damit schaffen wir Rechtssicherheit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir bringen das personell Machbare - was Sie einfach negieren - mit dem finanziell Sinnhaften in Einklang und bringen es auf den Weg, und zwar abgesichert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir verabschieden kein Gesetz mit einem kalkulierten Rechtsbruch, indem wir jetzt versprechen, die dritte Fachkraft einzuführen, die es derzeit überhaupt nicht auf dem Markt gibt.

Im Übrigen ist es - das möchte ich nur mal nebenbei sagen - über die Richtlinie „Qualität in Kitas“ möglich, Drittkräfte einzustellen, die auch finanziert werden. Auch das fällt bei Ihren Reden immer hinten herunter, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das Ganze wird durch einen Entschließungsantrag der Fraktionen flankiert, in dem es zwei Kernbausteine gibt. Neben den weiteren Stufen, die darin fein ziseliert dargelegt sind, gibt es zwei Kernbestandteile: ein Bündnis für Ausbildung und Entgelt mit den kommunalen Spitzenverbänden und ein Bündnis für Fachkräfterückgewinnung, damit wir früher über mehr Fachkräfte in Kitas verfügen.

Das nenne ich Politik mit Augenmaß. Das ist wirklich rechtssichere Politik. Das wird im Übrigen auch den Kitas helfen - anders als das, was Sie hier als Ihre Politik verkaufen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich komme noch einmal auf das Thema Mogelpackung zurück.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist unfassbar!)

Damit kennen Sie sich aus.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Eine Mogelpackung ist Ihr Antrag bzw. Ihr Gesetzentwurf! Darin steht, dass die dritte Fachkraft ab 2030 garantiert wird - nicht 2023, wie man nach Ihren Reden glauben könnte.

(Wiard Siebels [SPD]: Ach!)

„2030“ steht in dem Gesetzentwurf.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Und die 100-prozentige Finanzhilfe wollen Sie vorher zahlen - für wen auch immer. Obwohl Sie gar keine Fachkräfte haben, wollen Sie eine 100-prozentige Finanzhilfe garantieren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach, Herr Politze, Sie backen die doch auch!)

Das finde ich wirklich toll. Das ist ein Gesetzentwurf ohne Gehalt und ohne Futter am Knochen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auch die nachgereichten Formulierungen der FDP können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Mogelpackung bei Ihnen bestehen bleibt.

Wir bleiben dabei: Jedem Kind einen Platz, Beitragsfreiheit und jede Stelle besetzen. Das ist unser Dreiklang. Wir werden ihn vernünftig und in der Schrittigkeit, in der man es machen kann, gehen. Wir werden keine falschen Versprechungen machen - anders als Sie.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie finanzieren das doch überhaupt nicht!)

Wir laden Sie aber sehr herzlich ein, diesem Qualitätsgesetz zuzustimmen, damit wir uns auf den Weg zur dritten Fachkraft machen. Anders, als Sie das wollen, werden wir den gewünschten Stufenplan in der Schrittigkeit gehen und dies mit unserem Gesetz einläuten. Beteiligen Sie sich, und entwickeln Sie das Gesetz gerne im laufenden Verfahren immer weiter! Das wird keine weiteren 30 Jahre dauern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Politze. - Es gibt von gleich zwei Abgeordneten den Wunsch auf eine Kurzintervention. Zunächst hatte sich Herr Kollege Försterling von der FDP-Fraktion gemeldet, sodann Frau Kollegin Hamburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns bereits 2017 für Qualität vor Beitragsfreiheit ausgesprochen und haben Sie davor gewarnt, das Geld erst für die Beitragsfreiheit auszugeben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir haben im Frühjahr 2018 in einem Entschließungsantrag - auch gegenfinanziert - dargelegt, wie man eine Ausbildungsvergütung für alle jungen Menschen, die diesen Ausbildungsberuf ergreifen wollen, darstellen kann.

Wir haben Ihnen mit unserem Gesetzentwurf einen Maßnahmenkatalog dargelegt, in dem es heißt: Wir wollen ab sofort die Refinanzierung der dritten Kräfte, die zum Teil ja tatsächlich schon in den Einrichtungen sind, oftmals über Projektmittel und deswegen nur in befristeten Arbeitsverträgen. Wir wollen zweitens in diesem Gesetzentwurf ab 2030 die dritte Kraft überall für verbindlich erklären.

Es ist unser Weg zu sagen: Wir refinanzieren jetzt schon die dritte Kraft, und ab 2030 müssen alle sie haben. - Herr Politze, Sie könnten doch den Weg jetzt mit uns gehen und die Refinanzierung der dritten Kraft ins Gesetz schreiben, zumal Sie gerade selbst gesagt haben, die Fachkräfte seien ja gar nicht da. Lassen Sie uns doch einmal ausprobieren, ob die Fachkräfte da sind!

Wir sagen: Qualität vor Beitragsfreiheit, Ausbildungsvergütung für alle, Refinanzierung der dritten Kraft ab sofort und die dritte Kraft verbindlich ab 2030. - Das sind unsere Vorschläge. Gehen Sie diesen Weg doch einfach mit! Dann haben Sie die Einrichtungen auch wieder auf Ihrer Seite.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: 2030!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Jetzt hat Frau Hamburg das Wort. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Försterling hat schon deutlich gemacht, welche Vorschläge wir seit 2017 gemacht haben. In der Tat haben wir gesagt: Wir wollen jetzt die Drittkräfte, die da sind, finanzieren

und bis 2030 ausbilden, um dann genug zu haben - als Verpflichtung für uns alle gemeinsam.

Wir haben Ihnen auch währenddessen immer wieder das Angebot gemacht: Lassen Sie uns über alle Fraktionen hinweg miteinander schauen und jetzt sagen, wie viel Geld wir bereitstellen, um perspektivisch den Stufenplan zu finanzieren!

Genau da, Herr Politze, liegt doch Ihre Mogelpackung. Sie haben überhaupt keine Antworten darauf, wie Sie diese Drittkräfte finanzieren. Deswegen vertagen Sie sie auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, damit dann eine Landesregierung, der Sie vielleicht nicht mehr angehören, irgendwann gucken muss, woher sie das Geld nehmen soll. Das ist wirklich unredlich.

(Wiard Siebels [SPD]: Das sagt die Richtige!)

Die Erzieherinnen und Erzieher erwarten, dass Sie hier Farbe bekennen und ihnen sagen, was Ihnen diese Fachkräfte eigentlich wert sind, Herr Politze. Das können Sie hier einmal beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Ausgerechnet hier von Redlichkeit zu sprechen!)

Es ist ja nicht das erste Mal, dass Sie das so machen. Das Gleiche haben Sie bei der Beitragsfreiheit auch gemacht.

(Wiard Siebels [SPD]: Die haben Sie als „überflüssige Mittelstandsförderung“ bezeichnet!)

Da hatten Sie auch kein Geld. Sie haben sie einfach versprochen und dann die Gute-KiTa-Gesetz-Gelder vom Bund nicht in die Qualität gesteckt, sondern in die Beitragsfreiheit. So haben Sie das finanziert. Da durfte der Bund Ihr Wahlversprechen bezahlen. Genau das wiederholen Sie jetzt hier.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Beifall bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Sie sind dagegen, um die Familien stärker zu belasten!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Politze ist schon im Anmarsch.

(Wiard Siebels [SPD]: „Überflüssige Mittelstandsförderung“ haben die Grünen dazu gesagt!)

- Herr Siebels, Sie können auch für Ihren Kollegen antworten.

(Wiard Siebels [SPD]: Das würde er nicht gut finden!)

Aber er ist jetzt dran. Bitte sehr!

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen das erste Mal sehr dankbar für Ihre Wortbeiträge, Frau Hamburg und Herr Försterling. Sie haben noch einmal ganz deutlich gemacht, dass Sie zurück zu der Beitragszahlungspflicht der Eltern wollen.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau! - Johanne Modder [SPD]: Das werden wir auch kommunizieren!)

Alle Eltern in Niedersachsen sollten sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, dass Sie beide das gerade gefordert haben: Wir sollen Beiträge in Niedersachsen wieder einführen. Herzlichen Dank dafür!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zum Thema Mogelpackung gilt noch einmal genau das Gleiche. Sie wollen doch genau diese Mittel des Bundes verwenden, um Rücklagen zu schaffen und die dritte Fachkraft einzuführen, und zwar auf Dauer - mit Bundesmitteln, die bis 2023 befristet sind. Wo Ihr Finanzierungsvorschlag darüber hinaus liegt, weiß ich nicht. Aber Sie machen genau das, was Sie uns vorwerfen. Daher sollten Sie gelegentlich mal darüber nachdenken, ob all die Argumente, die Sie dafür anführen, richtig sind.

Letzter Punkt: Wir haben nicht sämtliche Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes genommen, um die Beitragsfreiheit zu finanzieren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Natürlich!)

Es werden über 300 Millionen Euro über die Richtlinie „Qualität in Kitas“ für Qualität ausgegeben, meine sehr geehrten Damen und Herren. 300 Millionen Euro werden für Qualität ausgegeben - das wischen Sie mal eben vom Tisch. Daraus könnten derzeit schon Drittkräfte mitfinanziert werden.

Mit unserem Gesetzentwurf gehen wir im Zweifel auch mit Landesgeld in der zweiten Stufe an den Start, um die dritte Fachkraft zu finanzieren.

Sie wollen nur bis 2023 Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz verwenden, um Rücklagen zu schaffen, und dann dauerhaft keine Kräfte finanzieren. Das ist Ihre Politik der Opposition, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Politze. - Nächste Rednerin für die CDU-Fraktion ist die Abgeordnete Mareike Wulf. Frau Kollegin, bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mareike Wulf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zur abschließenden Beratung dieses Kindertagesstättengesetzes. Ich möchte einmal etwas sehr Grundsätzliches festhalten: Es ist sehr gut, dass wir dieses Kindertagesstättengesetz in Niedersachsen haben. Das ist nicht selbstverständlich; denn der Bereich Kindertagesstätten gehört in den Bereich der Jugendhilfe, des Sozialgesetzbuchs VIII, und das Kindertagesstättengesetz ist das Ausführungsgesetz eines Bundesgesetzes.

Warum ist das wichtig? - Es macht eben nicht jede Kommune das, was sie für richtig hält oder was sie sich finanziell leisten kann, sondern wir haben landeseinheitliche Standards. Das ist wichtig, weil frühkindliche Bildung eben nicht nur Betreuung, sondern Bildung ist. Dafür müssen wir in den nächsten Jahren und wahrscheinlich sogar im nächsten Jahrzehnt noch sehr viel mehr kämpfen und uns viel stärker bewusst machen, dass wir wirklich vor einem Umbruch stehen, den wir weiter vorantreiben müssen. Es geht nicht um Betreuung; es geht um Bildung.

Solche landeseinheitlichen Regelungen sind nicht in jedem Bereich selbstverständlich. Das gilt gerade, wenn das die Jugendhilfe betrifft, z. B. im Bereich der Jugendämter. Wir hatten ja im Sozialbereich eine sehr interessante Debatte darüber, ob nicht auch hier eine einheitliche Fach- und Rechtsaufsicht des Landes zumindest diskutierenswert ist.

Ich bin meiner Kollegin Petra Joumaah sehr dankbar dafür, dass sie hier im Rahmen des Kinderschutzes einiges vorantreibt, weil ich glaube, dass frühkindliche Bildung und Kinderschutz zusammengehören.

Ich möchte betonen, dass diese modernisierte Fassung des Kindertagesstättengesetzes insgesamt wichtig ist und dass wir sie brauchen - das ist in der Debatte immer wieder etwas untergegangen -, weil einheitliche Standards für die Kindertagespflege geschaffen werden - das war schon im Gesetzentwurf der Landesregierung enthalten -, weil der Quereinstieg in den Beruf erleichtert wird, weil die Finanzhilfe auch für die unter 20 Stunden Beschäftigten gewährleistet wird, weil wir einen Landeselternrat, also eine landesweite Vertretung für die Eltern von Kindern in der Kita, einrichten. Und wir regulieren mit unserem Antrag das Platzsharing und schränken es noch einmal ein. Platzsharing wird praktiziert, ist aber politisch nicht gewollt. Deshalb wird es, wie gesagt, reguliert und eingeschränkt. Das sind richtige und wichtige Schritte in der Kindergartenpolitik.

In der Debatte ging das häufig durcheinander. Es wurde häufig davon gesprochen, das Gesetz müsse infrage gestellt oder gestoppt werden. Deshalb ist es mir wichtig, zu betonen: Es geht nicht darum, das Gesetz zu stoppen. Wir brauchen es ganz dringend für die Qualität in der frühkindlichen Bildung.

Die zentralen Fragen - das wurde in der heutigen Debatte schon thematisiert -, die wir parlamentarisch beantworten mussten und beantwortet haben, sind: Wie geht es mit der Qualitätsentwicklung in der Kita voran? Und vor allem auch: Wie können sich die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Kita verbessern? - Das ist der eigentliche Kern von Kita-Politik, über den wir hoffentlich spätestens 2026, aber auch im vorpolitischen Raum immer wieder diskutieren müssen. Das hat diese Debatte gezeigt. 27 Jahre lang nicht so zentral über dieses Gesetz zu diskutieren, war falsch. Das werden wir in den nächsten Jahren anders machen.

Wir stehen vor einer ganz zentralen Herausforderung, was das Thema Arbeitsmarkt angeht. Denn es gibt eine Ausbaudynamik, die wahrscheinlich auch noch in den nächsten zehn Jahren anhalten wird. Jedes Jahr werden 9 000 bis 10 000 neue Kita-Plätze geschaffen. Hinzu kommt, dass immer mehr Kinder im Ganztage betreut werden - mittlerweile mehr als 40 %, Tendenz steigend.

Die Fachkräfte werden eingesetzt und jährlich 3 400 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich eingestellt, um die bestehenden Bedarfe zu decken. Dabei ist der Aufwuchs noch nicht mit eingerechnet. Das dient nur dazu, den Status quo abzusichern, und führt dazu, dass unter Erzieherinnen und Erziehern Vollbeschäftigung herrscht. Es gibt keine arbeitslosen Erzieherinnen und Erzieher - oder nur sehr wenige, nämlich solche, die sich in Sucharbeitslosigkeit befinden. Das heißt, der Arbeitsmarkt ist einfach dicht.

Wenn man bei solch einem dichten Arbeitsmarkt eine Qualitätsverbesserung beschließen und sagen würde: „Ab jetzt kann jede Einrichtung, die eine dritte Fachkraft findet, diese munter einstellen“, dann würde man die Ausbaudynamik stoppen. Das würde bedeuten, dass jede der dritten Fachkräfte, die man einstellt, zulasten der Kinder geht, die jetzt einen Kita-Platz suchen. Das ist nicht sinnvoll, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb haben wir als regierungstragende Fraktionen den Vorschlag gemacht, bei der Ausbildung etwas zu tun. Wir müssen etwas dafür tun, dass mehr Fachkräfte in diesen Arbeitsmarkt hineinkommen, damit es überhaupt einen realistischen Weg gibt, wie wir perspektivisch zur dritten Fachkraft kommen, ohne Gruppen schließen zu müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

- Danke schön.

Ich finde es immer wieder erstaunlich, wie sehr man ausblenden kann, wie ein Arbeitsmarkt oder ein Markt überhaupt funktioniert. Ich hätte erwartet, dass das zumindest von der FDP ein wenig mehr in Betracht gezogen wird. Es geht an dieser Stelle nämlich einfach nicht ohne den Arbeitsmarkt.

Deshalb haben wir gesagt, wir brauchen die Fachkräfteoffensive und einen Ausbildungspakt. Das Kernstück dieses Ausbildungspaktes ist die Einführung der vergüteten dualisierten Ausbildung im Erzieherberuf. Ich sage es noch einmal: Es ist ein Beruf, der zu 95 % von Frauen ausgeübt wird. Ich sehe nicht ein, warum Erzieherinnen und Erzieher in Ausbildung, die tagsüber ein unbezahltes Praktikum in der Kita machen, am Wochenende im Supermarkt jobben müssen, damit sie sich diese Ausbildung leisten können. Damit muss Schluss sein!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Julia Willie Hamburg)

[GRÜNE]: Da sind wir alle einer Meinung!)

Ich bin sehr froh, dass wir diesen Schritt geschafft haben. Jeder Träger erhält 20 000 Euro für eine Auszubildende oder einen Auszubildenden, die oder der eingestellt wird. Die Modellprojekte - wir haben die Ausbildung schon im Rahmenplan erstellt - kommen sehr gut an. Die Nachfrage nach der dualisierten Ausbildung ist sehr hoch. Das gibt uns recht, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Jetzt wird es darauf ankommen, dass wir ausreichend schulische Plätze für die dualisierte Ausbildung schaffen. Lieber Herr Minister, deswegen bin ich Ihnen dankbar, dass Sie schon signalisiert haben, dass Sie sich einen Fachkräftepakt mit denjenigen, die ausbilden sollen, gut vorstellen können, damit wir schulische und betriebliche Ausbildungsplätze schaffen können.

Herr Försterling, Sie sagen: Es gibt dann ein Zwei-Klassen-System, und diejenigen in der vollschulischen Ausbildung erhalten keine Vergütung. - Es gibt zwei Zielgruppen für die Ausbildung. Diejenigen, die in der vollschulischen Ausbildung sind, können BAföG beantragen. Das beträgt über 800 Euro monatlich. Das ist für diejenigen, die in der Erstausbildung sind, vielleicht noch zu Hause wohnen und deren Eltern ein nicht so hohes Einkommen haben, attraktiv - aber eben nicht für jeden. Diejenigen, die nicht BAföG-berechtigt sind, haben zukünftig die Möglichkeit, eine vergütete Ausbildung zu machen.

Damit schaffen wir ein insgesamt sehr rundes und gutes System der Ausbildung. Damit werden wir es schaffen, den Weg zur dritten Fachkraft zu gehen und Qualitätsverbesserungen in diesem System - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Försterling zu?

Mareike Wulf (CDU):

Ja.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Bitte sehr!

Mareike Wulf (CDU):

Ich war aber eigentlich schon fast fertig.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Deswegen habe ich interveniert - damit Sie die Chance auf diese Frage haben. - Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Frau Kollegin Wulf, Sie haben gesagt, es gebe unterschiedliche Zielgruppen. Heißt das, dass eine Kita künftig von jungen Menschen, die sich für die dualisierte Ausbildung in der Kita bewerben, verlangt, die Einkommensverhältnisse der Eltern offenzulegen, um zu prüfen, ob sie BA-föG-berechtigt für eine vollschulische Berufsausbildung wären?

(Zustimmung bei der FDP - Stefan Politze [SPD]: Wo holen Sie solche Fragen bloß immer her?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Bitte sehr!

Mareike Wulf (CDU):

Herr Kollege, das ist, ehrlich gesagt, eine wirklich absurde Frage.

(Widerspruch von der FDP)

Ich weiß gar nicht, was ich darauf antworten soll.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Nein, das erwarten wir natürlich nicht.

(Björn Försterling [FDP]: Wie wollen Sie es dann ausschließen?)

- Wir wollen das nicht ausschließen.

(Björn Försterling [FDP]: Sehen Sie! Dann passt doch die Begründung nicht!)

Jedem steht die Wahl seiner Ausbildung frei, lieber Herr Försterling.

(Björn Försterling [FDP]: Dann können Sie doch nicht von unterschiedlichen Zielgruppen sprechen!)

Wir eröffnen nur weitere Möglichkeiten. - Diese absurde Debatte möchte ich nicht weiterführen.

Ich glaube, wir haben mit der dualisierten Ausbildung genau das Bindeglied geschaffen, das wir brauchen, um Dynamik in den Arbeitsmarkt zu bringen, die Fachkräftebasis zu erhöhen und den Weg zur Einführung der dritten Fachkraft ab 2027 zu gehen.

Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben - den Verbänden, die immer wieder das Gespräch mit uns gesucht haben, den Erzieherinnen und Erziehern und den Leitungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. - Mir liegt eine weitere Wortmeldung aus der CDU-Fraktion vor. Herr von Danwitz, ich muss Sie mit der Tatsache konfrontieren, dass Sie noch stolze 53 Sekunden haben.

(Heiterkeit)

Aber weil das Geplänkel mit den Fragen etwas gedauert hat, gebe ich Ihnen 1:20 Minuten. Bitte!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde vieles gesagt. Alle wollen bessere Qualität in den Kitas. Wir haben vieles auf den Weg gebracht. Das haben die Kollegen Politze und Wulf schon ausgeführt.

Die Grünen bemängeln, dass vieles nicht passiert ist und nicht im Gesetzentwurf steht. Ich frage zunächst einmal: Was haben Sie eigentlich in den viereinhalb Jahren Ihrer Regierungsbeteiligung getan? - Sie haben einen Fünf-Punkte-Plan veröffentlicht, in dem steht: „Nicht mehr zeitgemäß“. - Ich denke, das trifft auch auf Ihre Regierungszeit zu.

Sie sprechen dort weiter von schlechten Arbeitsbedingungen und zitieren die Studie der Bertelsmann-Stiftung - die Sie aber immer sehr selektiv lesen. Darin steht ganz klar, dass der Fachkraft-Kind-Schlüssel in Niedersachsen von 4,2 auf 3,7 bei den unter Dreijährigen und von 8,7 auf 8,0 bei den über Dreijährigen gesunken ist

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist im Bundesvergleich unterdurchschnittlich!)

und damit weit besser als der Bundesdurchschnitt ist. Der Bundesdurchschnitt liegt erst heute da, wo der Durchschnitt in Niedersachsen schon vor sechs Jahren lag.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Sie lesen, wie gesagt, sehr selektiv.

Wir stellen fest, dass von Ihnen keine konkreten Vorschläge kommen. Sie wollen Kräfte installieren, die es gar nicht gibt, und werfen uns vor, dass wir kein Geld dafür einsetzen.

Wir setzen sehr wohl Geld dafür ein! Zum Ersten für die Anreizfinanzierung von Auszubildenden. Ab dem Jahr 2023 kann jede Gruppe in Niedersachsen beantragen, dass sie ausbildet, und bekommt pauschal 20 000 Euro. Und ab 2027 setzen wir jährlich weit über 80 Millionen Euro ein, um Drittkräfte in Gruppen ab 19 Kindern und in Ganztagsgruppen einzusetzen. Damit können Sie 2 000 Kräfte für 4 000 Gruppen finanzieren. Die 4 000 Gruppen entsprechen zufällig genau der Größenordnung der heutigen Ganztagsgruppen ab 19 Kindern.

Wir setzen also auf vernünftige Wege. Wir bilden aus, dann sind die Fachkräfte da, und im nächsten Schritt gehen wir die Stufenpläne 2, 3, 4, 5 und 6 nach Revision 2026.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Herr Kollege von Danwitz.

Aus dem Plenum liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich nun die Landesregierung aufrufen darf. Bitte sehr, Herr Minister Tonne! Sie haben das Wort.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte zum Abschluss der Beratung als Erstes die Gelegenheit nutzen, einen ganz herzlichen Dank in Richtung der Regierungsfractionen auszusprechen für die sehr intensiven und sehr konstruktiven Beratungen. Das war anstrengend, es gab viele Gespräche, aber ich finde, es hat sich gelohnt. Es liegt ein richtig gutes Ergebnis vor, das wir heute beschließen können. Damit können wir nach vielen, vielen Jahren einen neuen Rechtsrahmen für die frühkindliche Bildung in Niedersachsen setzen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Auch wenn die Opposition noch so sehr versucht, dieses Ergebnis schlechtzureden: Was hier gelingt, ist ein echter Meilenstein. Ich werde gleich noch einmal sehr deutlich sagen, warum dies gelungen ist. Wie gesagt, dafür gilt allen Beteiligten mein Dank.

Wir werden die Kindertagespflege direkt im Gesetz verankern und damit landesweit einheitliche Qualitätsstandards festschreiben. Das ist qualitativ ein großer Sprung nach vorne, der der weiteren Professionalisierung der Kindertagespflege dient. Auch das, finde ich, darf hier noch einmal sehr deutlich festgestellt werden.

Wir schreiben den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten fort.

Wir erweitern den Berufszugang zum Berufsfeld der Kindertagesbetreuung. Dafür werden zusätzliche Qualifikationen für eine Tätigkeit in Kindertagesstätten zugelassen. Der künftige Fachkräfteatlas umfasst neue Ausbildungswege für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und ermöglicht damit eine multiprofessionelle Zusammenarbeit in unseren Kitas. - Das wurde immer wieder gefordert, und wir legen in diesem Gesetz den Grundstein dafür, meine Damen und Herren.

Und schließlich schaffen wir mit diesem Gesetz den verbindlichen Einstieg in die Finanzierung einer dritten Kraft in Kindergartengruppen. Damit wird in diesem Gesetz eine über Jahrzehnte gehende Debatte beantwortet.

Nun ist es für eine Opposition natürlich mit einer gewissen Leichtigkeit möglich, eigene Gesetzentwürfe zu schreiben und zu sagen, wir machen das alles viel schneller und viel umfangreicher. Aber in Regierungsverantwortung gilt es, das so zu gestalten, dass es umsetzbar ist, dass es leistbar ist und dass es seriös ist. Und der hier festgeschriebene Weg ist seriös, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Damit gelingt es, die berechtigten Wünsche mit dem Machbaren zusammenzubekommen. Ich finde, Politik darf nicht immer wieder Wolkenkuckucksheime versprechen, sondern muss auch sagen, was umgesetzt werden kann und was nicht. Auch das ist ein wichtiges Signal an alle Beteiligten.

Der Einstieg in die dritte Fachkraft erfolgt und wird im Rahmen eines Stufenplans sukzessive umgesetzt. Die Daten sind gerade genannt worden: 1. August 2023 und 1. August 2027.

Ich bin schon ein bisschen verwundert darüber, dass die Revisionsklausel auf einmal so kritisch beäugt wird. - Die Revisionsklausel ist ein Ergebnis der Beratungen. Alle Beteiligten haben gesagt: Wenn das alles funktionieren soll, dann gebt uns ein klares Signal, damit wir nicht wieder Gefahr

laufen, so lange darauf zu warten, bis ein KiTaG novelliert wird. - Dazu wird hier ein klares Bekenntnis abgegeben: Wir hören das, wir nehmen das auf, wir schreiben das ins Gesetz. Damit sorgen wir übrigens auch für Normalität. Das Schulgesetz wird jede Wahlperiode angefasst. Jetzt wird auch beim KiTaG der Grundstein dafür gelegt. Wenn sich die Gesellschaft fortentwickelt, muss sich logischerweise auch das KiTaG entsprechend fortentwickeln. Dafür haben wir nun die Grundlage.

Mit diesem Gesetz beschreiten wir den Weg zu weiteren, auch deutlichen Qualitätsverbesserungen in der frühkindlichen Bildung.

Wenn wir am Ende des Gesetzgebungsverfahrens einen Strich darunter setzen, dann werden wir feststellen, was wir in dieser Wahlperiode geschafft haben - weiter müssen wir den Bogen gar nicht spannen -: Wir haben die Beitragsfreiheit eingeführt und umgesetzt. - Insofern bin ich für die Beiträge der Opposition tatsächlich sehr dankbar. Jetzt ist der Unterschied nämlich klar erkennbar: wer sich für die Teilhabe von Kindern einsetzt - das sind die Regierungsfaktionen, die die Beitragsfreiheit beschlossen haben -

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist ja wohl abwegig!)

und wer ein Rollback möchte und sagt: „Nein, das ist uns nicht so wichtig.“ - Das waren gerade eben Ihre Beiträge, und das halten ich dann auch einmal so fest!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zurufe von den GRÜNEN und von der FDP)

Die Schulgeldfreiheit ist in dieser Wahlperiode eingeführt und umgesetzt worden.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Auch das dient unserem Ziel, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Wir haben in dieser Wahlperiode 2 500 zusätzliche Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher auf den Weg gebracht. 2 500! Und wir haben in dieser Wahlperiode 267 Millionen Euro für Investitionskosten ausgeschüttet. Das sind alleine in diesen Jahren über 38 000 neue Plätze. Und jetzt ist - neben vielen anderen Verbesserungen - der Stufenplan für die dritte Kraft auch im KiTaG enthalten.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz hält die Landesregierung, halten SPD und CDU das ein, was sie im Koalitionsvertrag niedergelegt ha-

ben, nämlich ein klares Signal für eine umfassende frühkindliche Bildung auszusenden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne.

Weitere Wortmeldungen sind nicht angemeldet, sodass wir die Beratungen jetzt beenden und in die Einzelberatung, sprich: in die Abstimmungen eintreten können.

Wir beginnen mit der Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das waren Stimmen von SPD und CDU und einigen fraktionslosen Kollegen. Wer ist dagegen? - Das sind die FDP und Bündnis 90/Die Grünen. War jemand von den Fraktionslosen dagegen? - Ich habe kein Handzeichen gesehen. Wer Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Hier gibt es wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Das Zweite war nicht die Mehrheit, das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 4. - Wiederum eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Für das Letzte gab es keine Stimmen, das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist auch der Änderungsempfehlung des Ausschusses zu Artikel 4 gefolgt worden.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetz als Ganzes in der Form der eben beschlossenen Änderungsempfehlungen des Ausschusses seine Stimme geben möchte, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Stimmen von SPD und CDU und fünf fraktionslosen Kollegen. Wer ist dagegen? - Das sind die Kolleginnen und Kollegen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige

Mehrheit. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie angekündigt kommen wir nun zur Abstimmung über den nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT in die Beratung einbezogenen Antrag.

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/9634 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Herr Kollege Jasper, sind Sie sich da sicher?

(Burkhard Jasper [CDU]: Nein! - Christian Meyer [GRÜNE]: Ja, das ist er! - Heiterkeit)

Noch einmal: Wer annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte ablehnen? - Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP nicht angenommen und somit abgelehnt worden.

Wir kommen zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

(Unruhe)

- Wir sind in der Abstimmung, Frau Kollegin! Wir können gerne unterbrechen, wenn Sie Ihren Smalltalk fortsetzen möchten. Sonst kommen wir gleich durcheinander, wie wir eben gesehen haben.

Ich rufe also auf: Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der [Drs. 18/3932](#) ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die klare Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt und der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP abgelehnt worden.

Ich rufe auf: Abstimmung zu Nr. 3 der Beschlussempfehlung, Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der [Drs. 18/9485](#) unverändert annehmen will, den bitte

ich um ein Handzeichen. - Das waren SPD, CDU und der eine oder andere fraktionslose Kollege. Wer möchte ablehnen? - Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag von SPD und CDU angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Abstimmung zu Nr. 4 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben 1512, 2492, 2512, 2625, 2626, 2634, 2635 und 2669 sowie die Eingabe 2759 mit elf Folgesätzen der Landesregierung als Material überweisen und die Einsender der Eingaben über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Gegenstimmen der FDP. Enthaltungen? - Das Erste war die eindeutige Mehrheit. Damit ist entsprechend der Beschlussvorlage beschlossen worden.

So, meine Damen und Herren, damit haben wir den Tagesordnungspunkt 5 insgesamt abgearbeitet.

Ich darf aufrufen

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung nachrichtendienstlicher Bestimmungen - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7315](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes - [Drs. 18/9602](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/9631](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratungen ein. Herr Kollege Limburg, Sie haben die erste Wortmeldung.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten!

Herr Kollege Limburg, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich mutmaße, dass SPD und CDU am Ende meiner Rede ohnehin nicht klat-

schen werden, kann ich mit dem bisschen Lob, das ich für ihren Gesetzentwurf habe, auch gleich starten.

Mit diesem Gesetzentwurf werden u. a. die Befugnisse des Niedersächsischen Verfassungsschutzes zur Bestandsdatenauskunft, bezogen auf Kontaktdaten, ausgeweitet.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

- Herr Kollege Nacke, aus meiner Sicht - wenn ich das so unbescheiden sagen darf - klatschen Sie zu Recht, weil das ein richtiger und notwendiger Schritt ist.

Ich glaube, wir müssen nicht nur im Bereich der strafrechtlichen Ermittlungen - da ist das seit Jahren ein bekanntes Mittel -, sondern auch im Bereich der Gefahrenprävention, im Bereich der nachrichtendienstlichen Tätigkeit viel häufiger die Finanzausmittlung einsetzen, gerade um internationale, aber auch nationale Verbindungsstrukturen zur Finanzierung von Terrorismus und anderen verfassungsfeindlichen Aktionen trocken zu legen, um so diese Aktivitäten letztlich zu unterbinden.

Nahezu jede Struktur in Deutschland - Islamismus, Rechtsextremismus und andere -, die unsere Verfassung bedroht und gewaltsame Anschläge plant, ist auf irgendeine Form der Finanzierung angewiesen. Insofern ist diese Maßnahme im Gesetz auch ausdrücklich richtig und begrüßenswert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Aber, Herr Lechner, Herr Thiele, Herr Nacke, Sie belassen es ja nicht dabei, sondern der Gesetzentwurf hat auch noch andere Aspekte.

Sie erleichtern den Einsatz von V-Leuten und weiten ihn gleichzeitig aus.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich weiß zu würdigen - das hat Herr Dr. Birkner in der Presse zu Recht gesagt -, dass die Fassung des Gesetzentwurfs, die wir heute verabschieden, nicht mehr so weitgehend ist wie die, die eingangs eingebracht wurde. Insofern haben die Ausschussberatungen durchaus zu Verbesserungen geführt. Aber es bleibt dabei, dass Sie dieses umstrittene, und zwar zu Recht umstrittene Mittel ausweiten wollen. Der NSU-Skandal hat gezeigt, wie hochproblematisch der Einsatz von V-Leuten sein kann, die dort Gelder eher in terroristische Strukturen hinein-, statt Informationen aus ihnen herausgeleitet haben.

Der aktuelle Skandal um einen V-Mann in Mecklenburg-Vorpommern, der möglicherweise in die Planung eines Mordanschlags verwickelt war, zeigt erneut, wie hochproblematisch dieses nachrichtendienstliche Mittel ist.

Wir meinen, dass der Einsatz von V-Leuten nur in engen Grenzen und unter engen Voraussetzungen zulässig sein kann. Sie wollen diese Grenzen ausweiten - das gehen wir auf keinen Fall mit.

Ein weiterer problematischer Punkt ist, dass Sie die Beobachtung von 14- und 15-Jährigen ausweiten wollen. Diese wäre im Prinzip auch jetzt schon möglich. Wahrscheinlich - und verständlicherweise - wird hier auf den islamistischen Terroranschlag im Fall Safia S. Bezug genommen, die damals 15 war. Als Konsequenz daraus hat Rot-Grün damals das generelle Verbot, unter 16-Jährige zu beobachten, aufgehoben. Aber hier wollen Sie jetzt weiter ausweiten. Wir hingegen meinen, dass bei Minderjährigen, bei 14- und 15-Jährigen der Vorrang auf Jugendhilfe, auf Präventionsarbeit, auf Sozialarbeit liegen muss - und nicht auf der Beobachtung durch einen Inlandsgeheimdienst. Auch das lehnen wir so ab.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der letzte und vielleicht problematischste Punkt sind Ihre Einschränkungen des Auskunftsrechts. Wir haben es ja im Ausschuss diskutiert. Zukünftig muss, wer eine Auskunft darüber haben will, was der Verfassungsschutz über ihn gespeichert hat, selber angeben, wo ungefähr eine Speicherung hätte vorgenommen worden sein können. Das heißt, etwas, was im Strafrecht absolut unzulässig ist - nämlich der Zwang, sich selbst zu belasten -, wird im Verfassungsschutzrecht von Ihnen verpflichtend gemacht. Es gilt: Wenn du überhaupt irgendetwas wissen willst, musst du erst einmal selber offenbaren, wo du dich vielleicht in verfassungsfeindlichen Strukturen herumgetrieben hast. Beziehungsweise in Strukturen, die der Verfassungsschutz als verfassungsfeindlich bezeichnet! Da mag es durchaus eine Diskrepanz geben; das haben wir in der Vergangenheit oft genug erlebt. Man muss sich also hineinversetzen, was für Verfassungsfeindlichkeiten diese Behörde über einen gespeichert haben könnte.

Das ist in einem demokratischen Rechtsstaat unmöglich! Mit dieser Begrenzung des Auskunftsrechts schneiden Sie nämlich weitere rechtsstaatliche Kontrollmöglichkeiten ab. Sie beschneiden den Gang zum Verwaltungsgericht; denn wenn ich gar nicht weiß, dass der Verfassungsschutz etwas

über mich gespeichert hat, kann ich beim Verwaltungsgericht auch nicht die Rechtmäßigkeit überprüfen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie beschneiden die Möglichkeit, sich an die Landesdatenschutzbeauftragte zu wenden; denn dort gilt dasselbe: Wenn ich von nichts weiß, kann ich auch die Maßnahmen zur Wahrung meiner Rechte nicht in Anspruch nehmen.

Das ist de facto eine drastische Beschränkung der Bürgerrechte in diesem Land. Dass das in anderen Ländern schon vollzogen ist, macht es nicht besser und ist in Wahrheit auch kein inhaltliches Argument.

(Glocke des Präsidenten)

- Letzter Satz, Herr Präsident!

Sie haben auch ausdrücklich das Verbot abgelehnt, allein schon diese Anfrage zum Anlass für eine weitere Speicherung zu nehmen. Das haben wir im Ausschuss vorgeschlagen, aber selbst das haben Sie abgelehnt. Das heißt, wer sich zukünftig an den Verfassungsschutz wendet, weil er Bürgerrechte wahrnehmen will, muss damit rechnen, damit in einer Kartei zu landen. Das ist unmöglich, das ist bürgerrechtsfeindlich!

Die Große Koalition ist schlecht für die Bürgerrechte in diesem Land. Es wird Zeit, dass sie abgewählt wird!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Nächster Redner ist der Kollege Bernd Lynack für die SPD-Fraktion. Herr Lynack, Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Bernd Lynack (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Helge Limburg, nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird - und das wissen Sie doch auch ganz genau! Ich sehe es Ihnen nach, dass Sie die eine oder andere Garnierung hier mit eingebracht haben. Das ist die Würze des parlamentarischen Austauschs. Sei's drum!

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel zum Schutz unserer Verfassung ist völlig zu Recht ein extrem sensibles Thema. Wir haben hier im Landtag immer wieder, teils auch sehr grundsätzlich, über die Arbeit des Verfassungsschutzes diskutiert.

Dabei ging es nicht selten um die Abwägung der Mittel und die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen. Es ging eben auch oft um die Kompetenzen und die Kontrolle einer Behörde, die tief in die individuellen Rechte Einzelner eingreifen kann und eben dafür grundsätzlich verdeckt operiert.

Sowohl bei der Gefahrenlage als auch bei den Rechten und der Kontrolle des Verfassungsschutzes hat sich in den vergangenen Jahren allerdings auch einiges getan.

Wir haben aus Situationen und problematischen Konstellationen hier und anderswo gelernt. Wir haben die Behörde organisatorisch neu strukturiert und die Kontrolle durch uns, den Landtag, intensiviert. Ich denke, wir sind hier in den letzten Jahren ein ganz großes Stück vorangekommen, was die demokratische Verankerung unseres Geheimdienstes angeht, und das ist ganz überparteilich vor allem auch ein großes Verdienst von uns allen, des gesamten Landtages, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] und Sebastian Lechner [CDU])

Leider hat sich auch die Gefahr für unsere Demokratie in den letzten Jahren ein Stück weit gewandelt. Waren es früher noch vor allem große organisierte Anschläge, sind solche Planungen jetzt kleinteiliger, individueller und flexibler geworden. Die offensichtlich islamistisch oder rassistisch motivierten Taten von mehr oder weniger allein handelnden Angreiferinnen und Angreifern der letzten Jahre haben uns ganz deutlich vor Augen geführt, dass dem so ist.

Das stellt unseren Verfassungsschutz ebenso vor große Herausforderungen wie die stark zunehmenden Aktivitäten vermeintlicher Verschwörungstheoretiker und -theoretikerinnen. Dass diese Menschen vollkommen absurde Gründe für ihren Rassismus, für ihren Antisemitismus und ihre Gewaltfantasien haben, macht sie kein bisschen weniger gefährlich. Ganz im Gegenteil. Reichskriegsflaggen auf den Stufen des Bundestages oder zahlreiche Fällen von bewaffnetem Widerstand gegen Beamte zeigen uns, wie ernst die Lage wirklich ist.

Der Verfassungsschutz als entscheidender Bestandteil der wehrhaften Demokratie muss auf veränderte Gefahren reagieren und sich anpassen können.

Dem soll mit dieser Gesetzesänderung Rechnung getragen werden. Wesentliche Änderungen wird es im Bereich der Datenspeicherung Minderjähriger geben. Des Weiteren sollen eine verbesserte Datenübertragung zum Zwecke der Prävention, die mögliche Abfragung von Kontostammdaten sowie der Einsatz von V-Leuten angepasst werden.

Meine Kollegin Wiebke Osigus, unsere Sprecherin für diesen Bereich, hat bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes sehr treffend gesagt, dass die Maxime bei den Befugnissen von Geheimdiensten nicht „höher, schneller, weiter“ sein kann. Es geht nämlich darum, konkret und durchdacht zu handeln und Realitäten gerecht zu werden; denn mit Grundrechten spielt man nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das gilt z. B. auch für die Herabsetzung des Mindestalters für die Beobachtung von 16 auf 14 Jahre. Der Kollege Limburg hat gerade darauf abgezielt. Das ist aus unserer Sicht die richtige Entscheidung. Wir müssen nämlich anerkennen, dass gerade Jugendliche empfänglich für die Propaganda von Verfassungsfeinden sind und Jugendliche mit 16 Jahren bereits ideologisch gefestigt sein können. Hier müssen wir als Staat gerade auch zum Schutz der Jugendlichen und ihrer Familien im konkreten Einzelfall präventiv tätig werden, bevor das Kind im wahrsten Sinne des Wortes in den Brunnen fällt. Wir müssen hier früher hinguhen; denn der Schutz der Jugendlichen steht für uns eindeutig im Vordergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Limburg, wir können eben nur dann präventiv tätig werden, wenn wir bei den Jugendlichen auch ganz genau hinschauen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Auch der verbesserte Datenabgleich mit Finanzbehörden trägt den veränderten Realitäten Rechnung. Es sind vor allem die Finanzströme, die die Netzwerke hinter den vermeintlichen Einzeltäterinnen und Einzeltätern aufzeigen. Kontostammdaten helfen, Netzwerke aufzudecken und Strukturen zu

erkennen. Herzlichen Dank für das große Lob, Kollege Limburg.

Des Weiteren sehen wir letztlich die Präventionsarbeit durch den Gesetzentwurf ein Stück weit gestärkt. Ich bin darauf eingegangen. Nur wenn wir genau hinschauen, können wir auch präventiv tätig werden, weil wir wissen, bei wem wir präventiv ansetzen müssen.

Ich glaube, der Kollege Limburg möchte eine Kurzintervention anmelden.

Zu guter Letzt werden die Regeln für den Einsatz von Vertrauenspersonen konkretisiert und spezifiziert. Es bleibt auch hier dabei, dass dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel enge Grenzen gesetzt werden und diese nicht eingesetzt werden dürfen, wenn es nicht um relevante Vorgänge geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Gesetzesänderung passen wir die Kompetenzen des Verfassungsschutzes in konkreten Punkten den Realitäten an und stärken die Präventionsarbeit. Dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel bleiben weiterhin ganz enge Grenzen gesetzt. Eine anlasslose Schnüffelmentalität wird es weiterhin ebenso wenig geben wie Vorratsdatenspeicherungen. Das ist ein guter und richtiger Weg bei der Abwägung zwischen dem wirksamen Schutz unserer Verfassung und dem, was unsere Verfassung ausmacht, nämlich Freiheit und individuelle Rechte.

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes sowie des Innenministeriums und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und bei den Kolleginnen und Kollegen in den mitberatenden Ausschüssen für die gute, konstruktive Zusammenarbeit und Beratung bedanken. Ich würde mich freuen, wenn Sie alle dem Gesetzentwurf zustimmen könnten.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Nun hat sich zu einer Kurzintervention der Kollege Limburg gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lynack, ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil Sie insbesondere die Ausweitung der Speicherung auf die 14- und

15-Jährigen sehr verteidigt haben, u. a. mit den Worten: Wir können eben nur präventiv tätig werden, wenn wir ganz genau hingucken.

Ja, Herr Kollege Lynack. Aber genau da liegt eben der Unterschied zwischen dem, was ich schon in den Ausschussberatungen und auch jetzt versucht habe, Ihnen darzulegen, und Ihrer Konzeption. Natürlich sind auch wir dafür, hinzugucken. Aber hingucken müssen doch Lehrerinnen und Lehrer. Hingucken müssen Erzieherinnen und Erzieher. Hingucken muss die Jugendsozialarbeit. Das sind diejenigen, denen wir unsere Kinder anvertrauen, die sich um unsere Kinder kümmern müssen.

Hier zu sagen: „Na ja, in erster Linie muss der Verfassungsschutz hingucken, und dann versuchen wir hinterher, die Präventions- und Sozialarbeit einzubeziehen“, das ist eine falsche Prioritätensetzung, die die Große Koalition hier verfolgt. Das ist es, was wir ablehnen. Ich bitte Sie, wenigstens an diesem Punkt zur Vernunft zu kommen und das herauszustreichen.

Wir brauchen einen Vorrang für die Sozialarbeit und eben nicht einen Vorrang für den Inlandsgeheimdienst.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Herr Kollege Lynack möchte antworten. Bitte sehr!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Limburg, ich bin ja ganz bei Ihnen, dass Prävention der sicherste Schutz vor ideologischen Angriffen und Verblendungen durch Feinde unserer Verfassung ist. Aber gerade die Organisationseinheiten, die Sie angesprochen haben, werden - entschuldigen Sie den Ausdruck, aber mir fällt gerade nichts Besseres ein - einen Teufel tun und mit Sicherheitsbehörden gerade aus dem Bereich des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.

Wann immer es möglich ist, würde ich das sicherlich befürworten. Aber um eine Vertrauensbasis gerade im Bereich der Schulen, gerade im Bereich der Sozialarbeit aufzubauen, denke ich, ist der Verfassungsschutz ein nicht geeignetes Organ unseres Rechtsstaates, um hier präventiv mit den Schulen zusammenarbeiten zu können. Aus dem

Grund, denke ich, wird der Verfassungsschutz ganz genau hinschauen.

Wenn es dann Möglichkeiten gibt - Sie wissen um die Präventionsangebote, die wir gerade in der letzten Legislaturperiode ausgeweitet haben -, wird sicherlich auch mit präventiven Maßnahmen reagiert. So, wie es jetzt aufgestellt ist, ist es gut so. Wir müssen halt nur gucken, dass sich Ideologien in Köpfen von Jugendlichen nicht frühzeitig festigen.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Nun hat sich für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Stefan Birkner zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lynack, ich begrüße ausdrücklich, dass sich die SPD-Fraktion im Laufe der Jahre doch dazu durchgerungen hat, auch unter 16-Jährige vom Verfassungsschutz gegebenenfalls erfassen zu lassen. Ich möchte nur daran erinnern, dass das in Zeiten des Untersuchungsausschusses zu Safia S. und dem Anschlag in Hannover noch eine ganz andere Debatte war, die wir hier geführt haben. Ich halte das für eine gute und richtige Entwicklung, dass sich auch ein Verfassungsschutzmann hierfür öffnet.

(Beifall bei der FDP)

Worauf ich bei diesem Gesetzentwurf insbesondere eingehen möchte, sind die Regelungen zum Auskunftsrecht. Der Kollege Limburg hat sie schon angesprochen. Die Regelungen, wie sie hier enthalten sind, sind der Grund dafür, weshalb wir als FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht folgen können.

Es muss doch klar sein, dass das Auskunftsrecht am Ende natürlich die Manifestation eines Grundrechtsanspruchs ist, nämlich einerseits des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung eines potenziell Betroffenen und andererseits eben auch der Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsschutzgarantie. Er muss ja Auskunft bekommen, um sich gegebenenfalls überhaupt gerichtlich dagegen wehren zu können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Genau diese Möglichkeiten werden durch diese gesetzliche Regelung, wie sie die Große Koalition jetzt vorsieht, ausgehöhlt und eingegrenzt. Da ist der Hinweis auf das Bundesverfassungsschutzgesetz nicht wirklich hilfreich, weil diese Regelung rechtlich fragwürdig ist. Ich bitte nur, die Ausführungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Kenntnis zu nehmen, der auf die verfassungsrechtliche Problematik dieser Regelung, wie sie hier vorgenommen werden soll, ausdrücklich hingewiesen hat.

Die liegt auch darin, dass man zum einen offensichtlich diese grundrechtliche Relevanz nicht erkennen will, und zum anderen hier Formulierungen einführt wie „konkreter Sachverhalt muss dargelegt werden“ und „es muss ein besonderes Interesse durch den Fragesteller und den Auskunftersuchenden dokumentiert werden“, womit man das Regelungsziel, das man eigentlich hat, nämlich schlichtere und einfachere Verfahren, möglicherweise gar nicht erreicht. Denn die Behörde muss diese Begriffe weiterhin auslegen, anwenden und tatsächlich eine Einzelfallwürdigung und -abwägung vornehmen und eine Ermessensentscheidung treffen. Insofern wird dieses Ziel der Entlastungswirkung, das vermutlich dahintersteht, nicht erreicht.

Ein weiteres Ziel klingt immer wieder durch. Man hat die Sorge, dass insbesondere aus dem links-extremen Bereich quasi Ausforschung betrieben wird, dass man mit massiven Fragestellungen und Auskunftersuchen dazu kommt, die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes aufzudecken und möglicherweise sogar V-Personen zu entdecken. Genau, wir haben einen Fall, in dem eine V-Person entdeckt wurde. Sie ist aber durch den Verfassungsschutz enttarnt worden, weil man eben nicht in der Lage war, die Abläufe entsprechend zu organisieren. Die Antwort darauf kann doch nicht sein, die Grundrechte der Fragenden, der Bürgerinnen und Bürger einzuschränken, sondern die Antwort muss sein, den Verfassungsschutz so zu organisieren, dass er das rechtsstaatlich sauber machen kann.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Deshalb ist das auch bezüglich der Ausforschungsversuche, die es ohne Zweifel gibt, kein tragendes Argument, zumal schon die bestehende gesetzliche Regelung eine entsprechende Versagung der Informationen vorsieht, wenn die Frage auf Ausforschung abzielt. Dann geht es doch da-

rum, diese Regelung gängig zu machen und umzusetzen und nicht einfach das Kind mit dem Bade auszuschütten und die Grundrechte hintanzustellen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Der letzte Punkt, den ich in diesem Kontext ansprechen will, betrifft, das, was der Kollege Limburg auch schon gesagt hat. Es mutet schon sehr eigenartig an, dass man von einem Bürger erwartet, dass er, wenn es sich an den Verfassungsschutz wendet, den konkreten Sachverhalt darlegen und besonderes Interesse begründen muss. Ich müsste zum Verfassungsschutz gehen und sagen: Ich war gestern auf einer Demo, ich habe das Gefühl, das könnte bei Ihnen als extremistisch eingestuft sein, und ich könnte möglicherweise aufgefallen sein.

Ich finde es absolut unzumutbar, eine solche Hürde aufzubauen. Der Effekt ist doch nur, dass man die Bürger davon abhält, Fragen zu stellen. Und ehrlicherweise muss ich sagen, mein Eindruck ist, dass genau das Ihr eigentliches Regelungsinteresse ist. Sie wollen eigentlich verhindern, dass Anfragen gestellt werden, indem Sie die Hürden so hoch setzen. - Sie nicken sogar und stimmen zu. Ich finde es wirklich empörend, wenn das so sein sollte. Sie können ja gleich etwas dazu sagen.

(Zustimmung bei der FDP)

Denn damit sagen Sie: Wir wollen nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, ihre Grundrechte im Bereich der informationellen Selbstbestimmung gegenüber dem Verfassungsschutz geltend zu machen.

Wenn das wirklich der Regelungszweck ist, dann bestärken Sie uns erst recht darin, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Birkner. - Nun hat der Kollege Sebastian Lechner für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal gilt festzuhalten, dass die Koalition seit Beginn ihres Bestehens, seit 2017,

kontinuierlich daran arbeitet, den Verfassungsschutz in Niedersachsen zu stärken. Wir haben 50 neue Vollzeitstellen im Verfassungsschutz eingeplant. Wir haben neue Observierungsgruppen ermöglicht. Wir haben Investitionen in Technik im Haushalt vorgesehen. Und nun ist dieses Gesetz der nächste Schritt, um auch die rechtlichen Grundlagen zu schärfen, damit der Verfassungsschutz in Niedersachsen eine gute Grundlage für seine Arbeit hat. Denn wir wollen konsequent gegen jede Form des Extremismus vorgehen, und dazu braucht es einen starken Verfassungsschutz.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir machen im Übrigen nichts Schlimmes, sondern wir schaffen praktisch, Herr Birkner, den Standard, den es mittlerweile in allen anderen Ländern - auch im Bund - bei den rechtlichen Regelungen gibt. Wir setzen bei den Minderjährigen die Grenze auf 14 Jahre. Sie haben selbst gesagt, dass das kein Thema für Sie sei.

Herr Limburg, ich will Ihnen klar sagen: Wir hier in Niedersachsen haben eigene Erfahrungen mit einem Vorfall - wir hatten dazu in der letzten Legislaturperiode einen umfangreichen Untersuchungsausschuss -, mit einer 15-Jährigen, bei der es im Übrigen durchaus Präventionsmaßnahmen auch im Schul- und Bildungsbereich gab. Wir alle miteinander müssen wahrnehmen - und das gehört zur Ehrlichkeit dazu -: Es gibt auch Fälle von minderjährigen Extremisten, die wir nicht mit Präventionsmitteln von Taten abhalten werden. Wir brauchen einen starken Verfassungsschutz, um aufzuklären und die Demokratie wehrhaft zu halten.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- 16 Jahre, nicht 14 Jahre, und Safia S. war 15 Jahre. Herr Birkner hat das eben ganz richtig dargestellt.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, damit die Diskussion nicht noch lange weitergeht, könnte vielleicht Klärung durch eine Zwischenfrage des Kollegen Limburgs herbeigeführt werden. Würden Sie diese Zwischenfrage zulassen?

Sebastian Lechner (CDU):

Ja, gern. Ich gebe auch gern einmal zu, wenn ich nicht - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Nach „gern“ hörte sich das nicht an.

(Jörg Bode [FDP]: Ein Nein war da unmöglich!)

Herr Kollege Limburg, bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Kollege Lechner, Sie kennen doch meine serviceorientierten Zwischenfragen.

Ich wollte Ihr Gedächtnis gern auffrischen. Wir waren ja beide in der vergangenen Legislatur dabei. Würden Sie mir zustimmen, Herr Kollege, dass zum Zeitpunkt des Terroranschlages durch Safia S., die in der Tat 15 Jahre alt war, die Beobachtung von 14- oder 15-Jährigen in Niedersachsen nach Gesetzeslage möglich war? Das entsprechende Gesetz befand sich damals in der Ausschussberatung.

Das heißt, das, was Sie hier dargestellt haben - erst jetzt komme die Absenkung, und das sei die Reaktion darauf -, entspricht schlicht nicht den Tatsachen. Damals war es möglich.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, damals war eine Menge möglich. Sie haben Ihre Frage gestellt. Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Kollege!

Sebastian Lechner (CDU):

Das, was ich Ihnen vorwerfe, ist, dass es zwar damals möglich war, aber Sie in Kenntnis dessen, was passiert ist, diese Regelung zurückdrehen wollten. Wir schaffen Sie jetzt wieder. Das ist der Hintergrund, den ich hier klarmachen wollte. Wir brauchen diese Regelung für 14-Jährige, weil es solche Fälle gibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Übrigen zum VP-Einsatz: Herr Limburg, ich weiß, dass Sie dieses Mittel sehr skeptisch sehen. Aber wir brauchen es nicht nur bei der Bekämpfung von Linksextremismus, sondern auch bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und von Islamismus. Der Einsatz von V-Personen ist eines der wichtigsten Instrumente unserer Geheimdienste. Wir schaffen jetzt eine faire und, wie ich finde, auch ausgeglichene - ich danke an dieser Stelle für die gute Ausschussberatung - Regelung, mit der wir den Einsatz von V-Personen bei Beobachtungsobjekten ermöglichen, wenn man feststellen

will, ob sie erhebliche Bedeutung haben oder Gewaltbezug.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] und Christian Meyer [GRÜNE] sprechen miteinander)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Augenblick, Herr Kollege! - Frau Kollegin Hamburg, Herr Kollege Meyer, ich kann Sie nicht daran hindern, sich zu unterhalten, aber ich kann Sie daran hindern, das hier zu tun. Sie können gern rausgehen, und dann geht es weiter. - Bitte, Herr Kollege!

Sebastian Lechner (CDU):

Ich kann es ja verstehen, dass es bei den Grünen Diskussionsbedarf gibt. Aber Sie müssen das jetzt ertragen.

Es gibt V-Personen-Einsatz. Er ist wichtig, und wir weiten ihn jetzt maßvoll mit Augenmaß auf die Fälle aus, bei denen es bisher eine Lücke gab. Das wird dem Verfassungsschutz neue Möglichkeiten geben und stärkt am Ende unseren Verfassungsschutz und seine Arbeit.

Und wir machen Datenweitergabe für die Präventionsarbeit möglich, Herr Limburg, eben auch an diejenigen, die Aussteigerarbeit machen, an alle Behörden und Privaten.

Und wir führen - ich will die Debatte hier auch nicht noch einmal führen - über § 11 des niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem neuen Bundesverfassungsschutzgesetz die Quellen-TKÜ als neues nachrichtendienstliches Mittel mit ein. Das halten wir für richtig und wichtig. Wir haben immer gesagt: Wir verstehen nicht, warum man analog Telefon abhören darf, aber dass das, wenn jemand über Facebook oder WhatsApp kommuniziert oder telefoniert, nicht mehr möglich sein soll. Jetzt stellen wir diese Möglichkeit für den Verfassungsschutz der gleich, die es im analogen Zeitalter gab, und ich glaube, das ist ein richtiger und wichtiger Weg.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir hätten uns auch vorstellen können, die Online-durchsuchung noch mit hineinzunehmen. Ich glaube, dass wir dort einen Tick zu kurz gesprungen sind, gerade weil die Onlinedurchsuchung bei vielen Ermittlungen durchaus gute und richtige Ansätze bietet.

Als Letztes zu den Auskunftsverlangen. Ich weiß nicht, wie Sie die Situation wahrnehmen, aber nach unseren Informationen ist der Verfassungsschutz in Niedersachsen in ganz Deutschland mit den meisten Auskunftsverlangen befasst. Und zwar sind es nicht ein wenig mehr, sondern es sind 30 bis 40 % mehr Auskunftsverlangen. Sie kommen immer - auch das gehört zur Wahrheit dazu - aus einer bestimmten Richtung, nämlich vor allen Dingen aus dem Linksextremismus. In unserem Verfassungsschutz sind relevante Ressourcen damit beschäftigt, diesen Auskunftsverlangen nachzukommen.

Sie können mir vieles erzählen, Herr Limburg, aber ich glaube nicht, dass jedes dieser Auskunftsverlangen tatsächlich das Ziel hat, Daten zu bekommen, sondern dass es in Wirklichkeit eher das Ziel hat, die Arbeit des Verfassungsschutzes zu behindern, Ressourcen zu binden und die Arbeit einzuschränken.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Herr Limburg, wir setzen diesem Treiben jetzt ein Ende. Wir machen nichts anderes.

Und, Herr Birkner, Auskunftersuchen können auch missbraucht werden. Wir machen hier nichts Schlimmes, sondern wir setzen die Regelungen ein, die es im Bundesverfassungsschutzgesetz und in allen Ländergesetzen gibt, nur in Niedersachsen nicht. Mit diesen Regelungen setzen wir den Standard ein, den wir aus allen anderen Ländern kennen. Dort wird nicht der Vorwurf erhoben, Bürgerrechte würden eingeschränkt, Bürger könnten keine Auskunftersuchen mehr stellen und bekämen keine Auskünfte mehr.

Es gibt gelebte Verfahren sowohl im Bund als auch in anderen Ländern, die wir jetzt auch in Niedersachsen anwenden wollen. Ich denke, das ist ein richtiger Schritt zur Entlastung des Verfassungsschutzes.

(Zustimmung bei der CDU)

Alles in allem glaube ich, dass wir gerade in diesen Zeiten, in denen wir eine verstärkte Radikalisierung wahrnehmen, in denen es durchaus auch zunehmenden Extremismus sowohl im rechten als auch im linken als auch im islamistischen Bereich gibt, einen starken Verfassungsschutz brauchen, um unsere Grundordnung zu verteidigen.

Mit diesem Gesetz schärfen wir die Grundlagen genau hierfür. Insofern danke ich unserem Koaliti-

onspartner und dem Innenminister, dass wir dieses Gesetz heute beschließen können. Mit ihm sind wir meiner Ansicht nach auf einem guten Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Nun hat der fraktionslose Kollege Klaus Wichmann das Wort. Bitte schön!

Klaus Wichmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Und wieder einmal ändern wir heute das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz. Die wesentlichen Kritikpunkte daran hat Herr Dr. Birkner völlig zu Recht vorgetragen. Wenn wir uns die weiteren Änderungen ansehen, dann stellen wir fest: Da wird das Wort „gebrauchen“ durch das Wort „verwenden“ oder das Wort „verwenden“ durch das Wort „gebrauchen“ ersetzt. Und das, obwohl eine breite und offene Diskussion über die Rolle des Verfassungsschutzes nötiger ist denn je!

Wir reden über einen Dienst, der - darin sind wir uns sicherlich einig - grundsätzlich wichtig und notwendig ist. Dieser Dienst hat keinen parteipolitischen Auftrag, sondern einen gesamtgesellschaftlichen. Dieser Auftrag besteht darin, den äußeren Rahmen der Gesellschaft zu schützen, gerade damit innerhalb dieses Rahmens freie Rede und offene Debatte stattfinden können. Jeder, der dies abschaffen will, gilt zu Recht als Verfassungsfeind.

Die Frage aber, wie eng oder wie weit diese Grenzen zu ziehen sind, ist eine der wesentlichen aktuellen Fragen der bundesdeutschen Realität. Diese wird nicht, auch nicht durch diese Gesetzesänderung, thematisiert. Man tut so, als sei diese Debatte überflüssig, im Zweifel sogar noch angestrebt von Menschen, die selbst in der Gefahr stehen, als Verfassungsfeinde gebrandmarkt zu werden. Nur, meine Damen und Herren, so leid es mir tut: Das ist nicht so.

Laut einer Allensbach-Umfrage vom Juni dieses Jahres sind 55 % der Deutschen der Auffassung, man müsse in Deutschland aufpassen, was man sage. 55 %! Ich weiß, dass Sie gern erzählen, die AfD hetzte die Menschen auf, damit sie das Vertrauen in den Staat verlieren. Aber jetzt ohne Spaß: 55 %, und das ist Ihre Erzählung? Ist es nicht viel wahrscheinlicher, dass wir in Deutschland diesen Zustand erreicht haben, weil es ganz

real nicht mehr möglich ist, seine Meinung offen zu sagen, ohne Konsequenzen zu fürchten, wenn man nicht die Mehrheitsmeinung vertritt? Man kann sich auch nicht damit herausreden, es sei ja nicht der Staat, der diese Konsequenzen bewirke, sondern häufig die Medien, die Nachbarn, der Arbeitgeber, der Vermieter oder sonst eine private Person. Als Regierungsparteien stehen Sie vor der Tatsache, dass 55 % der Deutschen der Auffassung sind, man könne seine Meinung nicht mehr frei äußern. Und wir reden hier über „gebrauchen“ statt „verwenden“, anstatt über den Zustand der Nation wenigstens zu reden. Sie halten das offensichtlich für nicht der Rede wert.

Seit wenigen Wochen gibt es ein neues Kriterium für Verfassungsfeindlichkeit: die Äußerung, die eine sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates darstellt. „Sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates“ - was heißt das? Das ist ein Begriff, der alles und nichts bedeuten kann, bei dem kein Mensch mehr als die grobe Richtung versteht. Aber wer dagegen verstößt, ist ein Verfassungsfeind. 55 % der Menschen in diesem Land haben das Gefühl, man könne seine politische Meinung nicht mehr frei äußern. Vielleicht hat der eine oder andere hier schon einmal vom Bestimmtheitsgebot gehört. Das heißt z. B. in das Strafrecht übersetzt: Niemand darf aufgrund einer Vorschrift, die unklar ist, bestraft werden. Das gilt für das Strafgesetzbuch. Und was gilt beim Verfassungsschutz? Da werden von der Behörde selbst erfundene, nicht einmal im Parlament debattierte Begrifflichkeiten verwendet.

55 % der Menschen in diesem Land glauben, man könne seine politische Meinung nicht mehr frei äußern. Das müsste Ihnen eigentlich schlaflose Nächte bereiten; denn der Kern der Demokratie ist die Meinungsfreiheit, und dazu gehört das Gefühl, dass ich alles sagen kann.

(Glocke des Präsidenten)

- Letzter Satz, Herr Präsident!

Wenn die Menschen in großer Zahl diese Möglichkeit nicht mehr sehen, dann ist nichts weniger in Gefahr als die Demokratie selbst. 55 % sind keine Randerscheinung; das ist mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Und worüber reden wir in diesem Gesetzesverfahren?

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Wichmann. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Pistorius zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine der fundamentalen Aufgaben des Staates und damit auch des Landes Niedersachsen, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu gewährleisten. Damit das in Niedersachsen auch weiterhin gelingt, brauchen wir auch in Zukunft einen gut aufgestellten, einen starken Verfassungsschutz. Die von Extremisten ausgehende Gefährdungslage ist in Niedersachsen unverändert hoch, und die Corona-Pandemie - wer wollte das leugnen? - hat die Polarisierung der Gesellschaft weiter verschärft. Umso wichtiger ist es, weiterhin sehr wachsam zu sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung nachrichtendienstlicher Bestimmungen leistet in diesem Sinne einen wichtigen Beitrag, um unseren Verfassungsschutz punktuell, aber gezielt zu stärken. Dabei war es mir auch persönlich immer sehr wichtig, die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu wahren. Dieser Balanceakt ist gelungen. Lassen Sie mich noch einmal kurz auf einige wenige wesentliche Punkte der Gesetzesnovelle eingehen.

Wie schon im Koalitionsvertrag verabredet, soll die Datenerhebung bei Minderjährigen erleichtert werden. Insbesondere im salafistischen Bereich haben wir die Erfahrung gemacht, dass Radikalisierungen oft schon in jüngeren Jahren stattfinden. Damit dies nicht unter dem Radar des Verfassungsschutzes geschehen kann, werden die Voraussetzungen für eine Datenerhebung bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr moderat verändert.

Ich will an dieser Stelle noch einmal unmissverständlich klarstellen: Eine altersunabhängige Beobachtung lehne ich weiterhin entschieden ab. Sehr verehrter Herr Kollege Limburg, es ist kein Widerspruch, Prävention, Repression und Speicherung unter einen Hut zu bringen. Alles gehört zusammen. Prävention ist wichtig, auch Repression und natürlich auch der Verfassungsschutz als Hüter unserer Verfassung.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Gesetzentwurf orientiert sich an der strafrechtlichen Schuldfähigkeit, die eben erst nach Vollen- dung des 14. Lebensjahres beginnt. Eine Speiche-

rung vor diesem Mindestalter ist weiterhin nicht zulässig. Das ist nach meiner Überzeugung eine gute und ausgewogene Abwägung zwischen dem Schutz von Minderjährigen und den nötigen sicherheitsbehördlichen Anforderungen.

Auch für den Einsatz von Vertrauenspersonen wurden - Sie haben es gehört - gezielt Verbesserungen vorgenommen. In Zukunft wird der vorübergehende Einsatz von V-Personen nicht wie bisher ausschließlich bei Verdachtsobjekten, sondern auch bei Beobachtungsobjekten möglich sein. Damit erhält der Verfassungsschutz die rechtliche Grundlage, um ein Beobachtungsobjekt besser und frühzeitig bewerten zu können. Wichtig dabei ist: Diese vorübergehenden Einsätze sind auf maximal ein Jahr begrenzt. Damit sind alle Vorsichtsmaßnahmen eingezogen, die man einziehen kann. Diese neue Regelung ist im Vergleich zu einem dauerhaften Einsatz deshalb auch unter den Gesichtspunkten der Verhältnismäßigkeit sinnvoll. Ohnehin ist jeder Einzelfall weiterhin streng am Maßstab der Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Das ist gerade in diesem hoch sensiblen Bereich besonders und zwingend notwendig.

Auch die vorgesehene Anpassung des Auskunftsanspruchs wahrt das Gleichgewicht zwischen den Sicherheitsinteressen und dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Bürgerinnen und Bürger haben mit dem vorgelegten Gesetz nun Anspruch auf Auskunft, wenn auf einen konkreten Sachverhalt hingewiesen und ein besonderes Interesse an einer Auskunft dargelegt werden kann. Meine Damen und Herren, wir orientieren uns damit an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und an der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu anderen Landesgesetzen aus dem Jahr 2018.

Was ist also Ihr Problem? Dieser Punkt ist rechtlich geprüft und soll vor allem den potenziellen und erlebten Missbrauch des Auskunftsrechtes verhindern.

Meine Damen und Herren, durch die landesrechtliche Umsetzung wird zudem die Kontostammdatenabfrage nun auch dem niedersächsischen Verfassungsschutz ermöglicht. Das ist - das scheint hier unstrittig zu sein - ein sehr wichtiger Punkt.

Zu guter Letzt werden mit dieser Novelle noch notwendige datenschutzrechtliche Anpassungen vorgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe es anfangs deutlich gemacht: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken wir den Verfassungsschutz ganz gezielt. Wir verbessern die Rahmenbedingungen, damit der Verfassungsschutz bei der Bekämpfung der Gegner unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung bestmöglich aufgestellt ist. Das ist ein wichtiger Schritt.

Wer immer in diesem Land der Auffassung ist, er könne nicht seine Meinung sagen, der hat vielleicht nicht verstanden, dass Meinungsfreiheit bedeutet, seine Meinung sagen zu können, aber nicht ein Recht darauf beinhaltet, auch noch Beifall zu kriegen. Wer sich mit seiner Meinung heraustraut, muss vielmehr auch mit Kritik leben. Wer das nicht kann, sollte sich vielleicht einmal Gedanken über seine Meinung machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hier geht es um die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser Änderungsempfehlung folgen? - Das sind SPD und CDU. Wer stimmt dagegen? - Einzelne Kollegen, Grüne und FDP. Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

(Stephan Bothe [fraktionslos]: Fraktionslose auch!)

- Herr Kollege, wenn Sie genau zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich gleich zu Anfang, bevor ich die großen Fraktionen erwähnt habe, schon die einzelnen Kollegen erwähnt habe, und dazu gehören auch Sie, denke ich.

(Zuruf: Vielen Dank!)

- Dann sind alle zufrieden.

Dann können wir weitermachen:

Artikel 2. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Auch diese stelle ich zur Abstimmung. Wer möchte dieser folgen? - Das

sind SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Wiederum einzelne Kollegen

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Und einzelne Fraktionen!)

sowie die Kollegen von der FDP und den Grünen. Auch hier ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Artikel 2/1. - Auch hier geht es um die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser folgen? - SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Neben den einzelnen Kollegen auch Grüne und FDP. Auch dieser Änderungsempfehlung wurde gefolgt.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung.

Wer der Ausschussempfehlung - also dem Gesetzentwurf mit den entsprechenden Änderungen - zustimmen möchte, den bitte ich darum, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Kollegen von SPD und CDU. Wer ist dagegen? - Grüne, FDP und einzelne Kollegen. Wer enthält sich? - Enthaltungen gibt es nicht. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt worden.

Ich hoffe, es ist jetzt überall klar angekommen, wie abgestimmt worden ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8994](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Arbeit des Rundfunkrates angemessen wertschätzen - faire Entschädigung für das Ehrenamt** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/9593](#) - b) **Verantwortung für den Klimaschutz ernst nehmen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz beim NDR stärken!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8484](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/9551](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/9621](#)

(Unruhe)

- Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten, zumindest darum, sich ruhig zu verhalten. - Herr Kollege

Fredermann, wenn Sie so nett sein wollen, nehmen Sie doch Platz! Wir haben extra Stühle hier.

(Heiterkeit)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für erledigt zu erklären, da die darin erhobenen Forderungen mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Drucksache 18/8994 als erfüllt betrachtet werden.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dr. Saipa. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der NDR-Staatsvertrag vom Dezember 1991, letztmals geändert 2005, muss angesichts der heutigen Medienbedingungen rundum erneuert werden - das Ergebnis liegt uns heute vor -; denn die Medienlandschaft - das wissen wir alle - hat sich in den vergangenen 16 Jahren doch sehr stark geändert. Das gilt für die Produktion und den Konsum von Medien, aber auch für die Verfügbarkeit von Medienmaterialien. Diesem sehr starken Wandel trägt der modernisierte Staatsvertrag Rechnung.

In dem novellierten NDR-Staatsvertrag werden auch die Gremien umgestaltet. Zukünftig gibt es eine Begrenzung der Amtszeiten der Intendantin oder des Intendanten sowie von Mitgliedern des Rundfunk- und des Verwaltungsrates.

Im vorliegenden Staatsvertrag hat sich die Art und Weise der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder geändert. Dazu bringen heute alle Fraktionen einen Begleit Antrag ein. Wir möchten, dass die Landesregierung sich gegenüber den anderen Staatsvertragsländern dafür einsetzt, gemeinsam mit den Mitgliedern des Rundfunkrates eine Regelung der Aufwandsentschädigung zu erarbeiten, die die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder des Rundfunkrates wertschätzt und den tatsächlichen Aufwand angemessen würdigt.

Darüber hinaus wird mit dem Staatsvertrag die Transparenz der Gremiensitzungen verbessert. Schon bisher waren die Sitzungen des Rundfunkrates grundsätzlich öffentlich. Künftig soll aber auch eine audiovisuelle Übertragung - ich glaube, so etwas nennt man heute Livestream - der Sitzung für die Öffentlichkeit möglich sein.

Mit Blick auf den Informationszugang wird der NDR als informationspflichtige Stelle verpflichtet, auf schriftliche Nachfragen inhaltliche Auskünfte zu geben. Wichtig ist, festzustellen, dass redaktionelle, journalistische Inhalte, also z. B. Quellen, weiterhin geschützt bleiben.

Wir haben seit einiger Zeit das Anliegen verfolgt, die festen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken. Das ist für uns ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Staatsvertrag. Dazu haben wir als Regierungskoalition von SPD und CDU schon vor einiger Zeit einen Antrag in dieses Parlament eingebracht. Nunmehr freuen wir uns, dass die Personalvertretungsrechte aller Beschäftigten ausgebaut werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle einfach einmal dafür bedanken, dass die Fraktionen in diesem Parlament zwar engagiert über die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks diskutieren, wir aber gemeinsam immer zu unserem guten NDR stehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben in Deutschland eine starke, freie und pluralistische Medienlandschaft, und wir stehen alle zur Pressefreiheit. Wir brauchen definitiv niemanden, der im Wahlkampfmodus irgendwelche Gesinnungsprüfungen von Journalisten fordert.

Deswegen können wir sagen: Die am NDR beteiligten Länder geben mit diesem modernisierten Staatsvertrag dem NDR ein sehr solides Fundament für die Zukunft, und das ist für uns alle gut.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Saipa. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Christian Meyer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich danke für den breiten Konsens, den wir hier unter den demokratischen Fraktionen haben, für die Modernisierung dieses Rundfunkstaatsvertrags. Kollege Saipa hat es angesprochen: Der Staatsvertrag ist deutlich moderner geworden. Es gibt eine Amtszeitbegrenzung. Es gibt auch eine verbindliche Quotierung, die ich ganz spannend finde: Eine Organisation,

die jahrelang einen Mann geschickt hat, muss beim nächsten Mal eine Frau schicken.

Es geht also nicht darum, das Gesamtgremium zu quotieren, sondern die jeweiligen Verbände müssen dann, wenn ein neues Mitglied entsandt wird, eine Person des anderen Geschlechts schicken.

Auch die Personalvertretungsrechte - damit haben wir uns hier auch befasst - wurden gestärkt, so dass die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NDR mit einbezogen werden.

Der Antrag, den wir vorgelegt haben - der Präsident hat es gerade vorgelesen -, ist im Rahmen der Novellierung des Staatsvertrags umgesetzt worden und deshalb erledigt. Die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind im Staatsvertrag verankert - sowohl bei den Haushaltsregeln als auch bei den Zielen. Es gibt einen Beschluss des NDR-Rundfunkrats vom Februar 2020, dass Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Klimaziele verstärkt berücksichtigt werden. Dabei geht es um Mobilität, Reisen, aber auch Ausschreibungen. Wir haben in der Anhörung gelernt, es gibt den „Green Tatort“. Da sind nicht die Grünen die Täter, sondern es geht darum, dass die Tatort-Produktionen nachhaltig werden.

(Zurufe: Na!)

- Oh, jetzt habe ich gespoilert.

So etwas kann man sich auch für Rosamunde-Pilcher-Produktionen und anderes überlegen. Vielleicht bekommt man es irgendwann - Stichwort „Green Shipping“ - auch noch hin, die „Traumschiff“-Fahrten klimaneutral zu machen. Aber ich glaube, das ist eine ZDF-Produktion - so viel weiß ich dann doch über diese Fernsehserie - und keine des NDR.

Von daher: Ich freue mich, dass die Umweltaspekte im Staatsvertrag enthalten sind.

Ein paar Defizite gibt es noch, was die Repräsentanz gesellschaftlicher Gruppen angeht. Da gibt es leider noch keine richtige Modernisierung. Es gibt in Hamburg einen Beschluss, dass auch die LGBT-Gruppen und die muslimischen Verbände im Rundfunkrat vertreten sein sollen. Momentan sind vier Mitglieder der christlichen und zwei der jüdischen Gemeinden im NDR-Rundfunkrat vorgesehen. Ich glaube, es wäre angemessen - ähnlich wie beim ZDF, wo Niedersachsen Vorreiter ist -, auch Vertreterinnen und Vertreter der Muslime in den Rundfunkrat zu entsenden.

Übrigens hat der MDR das gerade gemacht: Er hat eine LGBT-Vertreterin in den Rundfunkrat entsandt im Rahmen des Staatsvertrags, den Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gerade geschlossen haben.

Das ist auf jeden Fall schon mal eine Anregung für die nächste Novellierung des Staatsvertrags. Genauso ist eine Anregung, ihn schnell mit Blick auf das Thema Ehrenamt zu überarbeiten. Auch ich bin sehr froh, dass wir hier einen Konsens haben. Denn wir wissen ja, dass der NDR sparen muss - aufgrund des Verhaltens der CDU in Sachsen-Anhalt, aber auch insgesamt. Oft ist dann die erste Idee, beim Ehrenamt zu sparen. Ich glaube, das ist der falsche Weg. Deshalb haben wir den gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht, eine angemessene Anerkennung für Ehrenamtliche vorzusehen.

Als Letztes will ich den Kollegen Toepffer sehr ernsthaft loben. Der Kollege Saipa hat es angesprochen: Wenn ein CDU-Bundestagskandidat aus Thüringen vorschlägt, einen NDR-Untersuchungsausschuss - den übrigens wir einrichten müssten; denn wir sind eines der NDR-Länder, nicht Thüringen - wegen Verbindungen von „Tagesschau“-Redakteuren zur linksexremen Szene einzurichten, dann kann ich nur sagen: Ich bedanke mich dafür, Herr Toepffer, dass Sie dazu wirklich klare Worte gefunden haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die hätte ich mir auch von Herrn Laschet gewünscht. Ich zitiere Sie:

„Unsere Pressefreiheit ist unantastbar. Wer einen Gesinnungstest für Journalisten fordert, fällt in dunkelste Zeiten zurück. Das ist mit den Werten der @CDU nicht vereinbar. @HGMaassen treten Sie zurück und aus der CDU aus.“

Für diese klaren Worte vielen Dank! Ich weiß, gerade, wenn es um Personen aus den eigenen Reihen geht, ist es nicht einfach, sich so klar zur Rundfunkfreiheit und Pressefreiheit zu äußern und das so klarzumachen.

Jetzt hoffe ich auf breite Zustimmung zum NDR-Staatsvertrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von den GRÜNEN: Herr Althusmann möchte auch gelobt werden! - Gegen-

ruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Der andere war schneller! Er war ja in der „Tagesschau“!

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Birkner das Wort. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegen Saipa und Meyer haben die Inhalte des Staatsvertrages dargestellt. Wir als FDP-Fraktion unterstützen sie auch insoweit. Wir haben zumindest keine Bedenken gegen diese von den Landesregierungen erarbeiteten Regelungen, sodass wir dem Gesetzentwurf zum Staatsvertrag so zustimmen können.

Wir sehen aber den Bedarf - das wollen wir unterstreichen -, mit dem Entschließungsantrag ein Zeichen zu setzen und gemeinsam deutlich zu machen, dass man die ehrenamtliche Tätigkeit im Rundfunkrat eben nicht alleine auf die Sitzungsteilnahme begrenzt sehen darf. Man darf auch nicht suggerieren, dass sich die Tätigkeit alleine auf diese Veranstaltungen bezieht. Es handelt sich hierbei vielmehr um eine Dauertätigkeit, die die Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen, die dort tätig sind, ernsthaft wahrnehmen. Das muss auch in der Art und Weise, wie die Entschädigung gezahlt wird, zum Ausdruck kommen.

Ich halte es für einen absoluten Fehlgriff seitens der Landesregierungen und der Ministerpräsidenten, hier ein solches Signal der fehlenden Wertschätzung zu setzen. Ich hoffe sehr, dass das wieder korrigiert werden kann. Ich denke, dass wir mit diesem gemeinsamen Entschließungsantrag einen wichtigen Beitrag dazu leisten können. Wir werden ihn gemeinsam beschließen, und ich würde mich freuen, wenn die Landesregierung das auch ernst nimmt und zügig gemeinsam mit dem NDR über Lösungen nachdenkt, wie man das im Rahmen der schon bestehenden gesetzlichen Regelungen ändern kann - oder gegebenenfalls durch eine Änderung des Staatsvertrags im Rahmen der nächsten Novellierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Jens Nacke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorredner umfassend anschließen. Wir sind an der Stelle ja auch einhellig der Auffassung, dass die Änderungen, die im Rundfunkstaatsvertrag vorgesehen sind, sinnvoll sind.

Herr Kollege Meyer, ich muss sagen, ich war ganz beeindruckt, dass Sie sich mit dem „Traumschiff“ so gut auskennen - möglicherweise mit der Realität nicht ganz so; da wären wir möglicherweise aber auch unterschiedlicher Auffassung.

Ich möchte nur der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass auch Rosamunde-Pilcher-Vorfilmungen im ZDF laufen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Stimmt!)

Da Sie sich da offenbar nicht so gut auskennen, möchte ich das ergänzen.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Da spricht der Medienexperte!)

Auch daran ist der NDR also nicht unbedingt beteiligt.

Die von Ihnen angesprochene Zusammensetzung des Rundfunkrates - diesen Punkt wollte ich eigentlich ansprechen - haben wir in diesem Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen, weil es ansonsten möglicherweise schwierig geworden wäre, mit allen Staatsvertragsländern eine gemeinsame Vereinbarung zu treffen.

Ich möchte mich an dieser Stelle insbesondere bei Herrn Staatssekretär Mielke ganz herzlich bedanken. Ich weiß, dass es sehr viel Arbeit und sehr viel Koordinationsaufwand zwischen den unterschiedlichen Vertragsländern bedeutet, bis ein Entwurf entwickelt werden kann. Deswegen werden wir dem auch zustimmen.

Das ist notwendig, auch angesichts der Diskussion, die wir führen. Es ist doch völlig selbstverständlich und ganz klar - das hat nicht nur unser Fraktionsvorsitzender, Dirk Toepffer, sehr deutlich gemacht, sondern genauso der Landesvorsitzende der CDU, Dr. Bernd Althusmann -: Wir als CDU in Niedersachsen stehen zu dem gemeinsamen Mit-

einander des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, des privaten Rundfunks, der freien Presse und des NDR. Daran ist überhaupt nicht zu zweifeln.

Ein ganz wichtiges Element beim NDR ist der Rundfunkrat - auch den Verwaltungsrat will ich an der Stelle mit erwähnen. Es ist nicht ganz einfach, sich in dem Spannungsfeld von effektiver Kontrolle, aber auch regelmäßigen neuen Impulsen, einer fairen Behandlung der Staatsvertragsländer und von Transparenz zu bewegen. Dem werden wir, glaube ich, durch die Änderung bei der Dauer des Vorsitzes - 15 Monate - und die Beschränkung auf drei Amtsperioden besser gerecht.

Das bezieht sich auf das Thema Transparenz, aber nicht auf die Regelung der Entschädigung. Deswegen die herzliche Bitte an die Niedersächsische Landesregierung, an Herrn Staatssekretär Mielke, an der Stelle gemeinsam mit den anderen Ländern nachzuverhandeln, um dem Wunsch des Rundfunkrats nach einer fairen und wertschätzenden Behandlung zu entsprechen.

Alles in allem stimmen wir diesem Gesetzentwurf zum Staatsvertrag natürlich zu. Ich freue mich, dass wir auch hinsichtlich der Frage der Wertschätzung der Rundfunkratsmitglieder zu einer gemeinsamen Entscheidung gekommen sind, die wir auch gemeinsam eingebracht haben.

Herzlichen Dank dafür an alle Fraktionen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Nacke.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich darum, sich vom Platz zu erheben. - Das sind alle Fraktionen und zwei einzelne Abgeordnete. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Das sind fünf einzelne Abgeordnete. Der Beschlussempfehlung wurde mit sehr großer Mehrheit des Hauses gefolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages in die Beratung einbezogenen Antrag.

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/9593 annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen und zwei einzelne Abgeordnete. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Dann ist mit großer Mehrheit so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung, nämlich über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/8484 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Fraktionen und einzelne Abgeordnete. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Die beiden folgenden Tagesordnungspunkte rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Behandlungsqualität für Patientinnen und Patienten entscheidend verbessern - sektorenübergreifende Versorgung weiterentwickeln, Regionale Gesundheitszentren einführen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9402](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/9561](#)

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Pflegeberufe stärken für eine zukunftsfähige kommunale Gesundheitsversorgung - „Community Health Nursing“ in Niedersachsen etablieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9591](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unter Tagesordnungspunkt 8 in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist dazu nicht vorgesehen.

Zur Einbringung des Antrages unter Tagesordnungspunkt 9 hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz für Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns fraktionsübergreifend einig, dass Regionale Versorgungszentren ein interdisziplinäres Versorgungsangebot und damit ein wichtiger Baustein sind, um die Versorgung im Flächenland Niedersachsen zu sichern. Das haben wir in der Enquetekommission festgestellt, und das haben wir in diesem Antrag dargelegt. Wir haben diesen Antrag um eine Nr. 7 ergänzt; denn uns Grünen war wichtig, die Erfahrungen aus den Gesundheitsregionen in den Aufbau von Regionalen Gesundheitszentren einzubringen. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Gestaltung vor Ort.

In den Gesundheitsregionen wurden unterschiedliche Projekte mit unterschiedlichen Akteuren vor Ort auf Landesebene zusammengebracht und gemeinsam Projekte zur Stärkung des Gesundheitswesens auf den Weg gebracht. Dieses Know-how, diese interdisziplinäre Zusammenarbeit, die wirklich über Jahre - seit 2014 - gewachsen ist, dürfen wir nicht aufgeben bzw. so laufen lassen. Wir müssen sie weiterentwickeln; denn die Gesundheitsregionen sind der Motor für eine zukunftsfähige kommunale Gesundheitsversorgung vor Ort.

Seit 2014 fördert das Land mit der Ärztekammer, der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Ersatzkassen und anderen Kassen die Entwicklung von kommunalen Strukturen und innovativen Konzepten und Projekten, die eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Gesundheitsversorgung zum Ziel haben. Bis heute sind die 37 Gesundheitsregionen nicht aus dem Projektstadium herausgekommen. Die Gesundheitsregionen müssen endlich dauerhaft und verlässlich durch Land und Kostenträger finanziert werden. Gesundheitsregionen sind keine Spielwiese. Hier geht es um Daseinsvorsorge für die Menschen vor Ort. Und wer kennt die Bedarfe besser als die Akteure vor Ort?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielen Dank dafür, dass wenigstens das Monitoring auf dem Weg ist! Ich glaube, das ist ein erster Anfang für eine Verstetigung.

Um diesem interdisziplinären Ansatz aber gerecht zu werden, muss auch Community Health Nursing dazugehören. Auch das haben wir in der Enquete festgehalten. Die „Gemeindeschwester plus“ - in der Fachwelt „Community Health Nurse“ genannt - gehört in vielen europäischen Ländern zum Alltag. Dort übernehmen qualifizierte Pflegekräfte eigenverantwortlich Aufgaben in der Primärversorgung, der Anamneseerhebung, der Untersuchung und Behandlung einfacher Erkrankungen.

Die „Gemeindeschwestern plus“ sind in anderen Ländern schon längst etabliert. Sie machen Anamnese, einfache Diagnostik, verordnen Medikamente und Hilfsmittel, und sie sind auch für Impfungen zuständig. Daneben sind sie für Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zuständig. Sie steuern Behandlungsprozesse, und - das ist für mich sehr wichtig - sie unterstützen die Patientinnen und Patienten und die Angehörigen im Umgang mit komplexen Krankheitsbildern und mit allem, was damit zusammenhängt.

Leider haben wir eine Situation in Deutschland, in der es aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht möglich ist, dies so umzusetzen. Deshalb werden nur einzelne Elemente des Konzeptes „Gemeindeschwester plus“ umgesetzt. Andere Bundesländer haben sich hier schon auf den Weg gemacht und setzen eben diese Elemente als ergänzendes Versorgungsangebot um. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, die Versorgungsqualität zu verbessern und Versorgungslücken zu schließen, die wir alle auf kommunaler Ebene mehr oder weniger kennen.

Wichtig ist aber, dass eine „Gemeindeschwester plus“, wenn wir sie gemeinsam auf den Weg bringen, an die Regionalen Gesundheitszentren angebunden und dort angestellt wird. Gerade in der Pandemie haben wir ja gelernt: Wir müssen neue Wege gehen. Hätte Niedersachsen die „Gemeindeschwester plus“ gehabt, hätten wir sie verstärkt in die Infektionsprävention in Brennpunkten entsenden können. Sie hätte Tests durchführen können, Impfaufklärung machen können - und das alles schon sehr viel früher.

In anderen Ländern sind diese Pflegekräfte akademisch ausgebildet und speziell für diese Tätigkeiten qualifiziert. Und - das ist das Wichtigste - sie arbeiten auf Augenhöhe mit Ärztinnen und Ärzten. Es wird nicht einfach die Arbeit nach unten delegiert, sondern substituiert. Denn bei der bisherigen Delegation von Tätigkeiten wird nach Anweisung des Arztes gehandelt. Bei der Substitution üben

die Pflegekräfte die Heilkunde selbstständig aus. Deshalb fordern wir in unserem Antrag gesetzliche Änderungen, die den Einsatz in der Primärversorgung ermöglichen, und ein Studienangebot an den niedersächsischen Hochschulen, damit die „Gemeindeschwester plus“ auch bei uns ausgebildet werden kann.

Unser Bericht zur Enquete hat bundesweit Beachtung gefunden, und er findet auch in anderen Bundesländern Niederschlag in politischen Aktivitäten zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung. Niedersachsen muss sich mit den Ergebnissen der Enquete an die Spitze der bundesweiten Bewegung setzen und die „Gemeindeschwester plus“ von Anfang an bei der Einrichtung von Regionalen Gesundheitszentren mitdenken und auch Studienangebote schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen - die Pflegekräfte - hat nicht nur das Potenzial, die Versorgung in bestimmten Regionen zu retten. Nein, durch die gute Zusammenarbeit von Medizin und Pflege wird die Versorgung der Menschen vor Ort besser. Das ist das entscheidende Ziel, das sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Wir sollten deshalb auch aufhören, einseitig darüber zu diskutieren, wie wir Ärztinnen und Ärzte aufs Land kriegen, und die Landarztquote wie eine Monstranz vor uns herzutragen, sondern eher darüber diskutieren, welche anderen Versorgungsformen geeignet sind, um unser Ziel der besseren Versorgung zu erreichen.

Die Community Health Nurse ist der richtige Weg zusammen mit den kommunalen Gesundheitszentren. Die Zeit drängt. Nur ein Hinweis: Die Pflegereform des Bundes sieht zumindest ein Modellprojekt Community Health in jedem Bundesland vor. Das ist zwar nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Aber lassen Sie uns gemeinsam die Gelegenheit nutzen, mit den Regionalen Gesundheitszentren die Community Health Nurses in Niedersachsen auf den Weg zu bringen und zu etablieren!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Petra Joumaah das Wort. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei TOP 8 geht es um die sektorenübergreifende medizinische Versorgung und die Einführung von Regionalen Gesundheitszentren. Dazu nur einige wenige Anmerkungen:

Wir haben diesen Antrag im letzten Plenarabschnitt eingebracht und in der darauffolgenden Sozialausschusssitzung beraten - wobei es im Grunde überhaupt keinen Beratungsbedarf gab! Wir haben uns ja in der Enquete zur medizinischen Versorgung wirklich ausführlich mit der Thematik beschäftigt und - das ist besonders positiv - unsere Empfehlungen einstimmig abgegeben.

Lediglich ein Ergänzungsvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen wurde als neuer Nr. 7 in die Beschlussempfehlung aufgenommen. Er lautet:

„die Gesundheitsregionen Niedersachsen als Instrument für die Gestaltung des Gesundheitswesens vor Ort zu stärken und dafür

a) eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung durch das Land und die Kostenträger sicherzustellen und

b) erfolgreiche Projekte aus den Gesundheitsregionen als Beispiele guter Praxis zu identifizieren und im Hinblick auf ihre Verfestigung und regionale oder landesweite Umsetzbarkeit hin zu überprüfen.“

Ich denke, auch heute sollten wir geschlossen für diesen wichtigen Antrag stimmen.

Auch der nächste Antrag ist ein Ergebnis der Arbeit der wichtigen Medizin-Enquete. Darin geht es darum, aufsuchende Beratungs- und Versorgungsangebote in Anlehnung an das Modell der Gemeindeschwester einzuführen und Community Health Nursing in Niedersachsen zu etablieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle kennen die Herausforderungen im medizinischen Bereich. Die Bevölkerung wird glücklicherweise immer älter. Deshalb haben wir es aber auch vermehrt mit multimorbiden Patienten zu tun. Deren erste Anlaufstelle sind hier bei uns die Hausärztinnen und Hausärzte. Dort wird die Grundversorgung über-

nommen bzw. werden weitere Behandlungsschritte koordiniert.

An dieser Stelle haben wir das große Problem der Überlastung der hausärztlichen Kapazitäten. Die Hauptursachen liegen dabei in häufigen Patientenkontakten und in den begrenzten und noch nicht ausgeschöpften Delegationsmöglichkeiten.

Genau um diese Delegationsmöglichkeiten geht es im vorliegenden Antrag. Zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen ambulanten medizinischen Versorgung können die Stärkung und Ausweitung der Übertragung ärztlicher Leistungen auf andere Berufsgruppen sowie die Erweiterung des Umfangs delegierbarer Leistungen beitragen.

In anderen Ländern wie z. B. in Israel, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und den skandinavischen Ländern gibt es das längst. Dort werden viele delegierbare Aufgaben von Pflegefachpersonal in besonderen kommunalen Gesundheitszentren übernommen.

Eine besondere Rolle spielt hierbei das Berufsbild der Community Health Nurse, der Gemeindeschwester - ein wirkliches Erfolgsmodell zur effizienten Gesundheitsversorgung, welches es so in Deutschland noch nicht gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einige mögliche Aufgabenfelder nennen, die von Gemeindeschwestern übernommen werden können: die Sicherung der Primärversorgung und der Versorgungskontinuität, das Begleiten von Programmen zur Gesundheitsförderung und zur Prävention - ich nenne da z. B. die ganz wichtige Sturzprophylaxe bei alten Leuten -, die Durchführung von Wiederholungs- und Kontrolluntersuchungen, die Veranlassung von Screenings im Rahmen der Krebsvorsorge und andere Check-ups, die Behandlung von Bagatellerkrankungen wie z. B. Erkältung, die Steuerung des Monitorings und des Managements chronischer Krankheiten - das Disease Management -, die Unterstützung des Selbstmanagements der Patientinnen und Patienten durch Beratung und Anleitung, die Gewährleistung der Versorgungscoordination und die integrierte, zwischen den Sektoren vernetzte Versorgung.

Hierbei würde ein multiprofessionell besetztes Team aus den Bereichen Medizin, Pflege, Prävention, Rehabilitation und psychosoziale Betreuung integrierte und aufeinander bezogene Versorgungsangebote unter einem Dach in Regionalen Gesundheitszentren ermöglichen. Das Hauptau-

genmerk soll dabei dann auf besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen mit hohen Gesundheitsrisiken liegen.

Aber um das Berufsbild der Gemeindeschwester - im Grunde ein völlig neues pflegerisches Berufsbild - dauerhaft etablieren zu können, muss zum einen institutionell und organisatorisch ein tragfähiges Konzept entwickelt werden. Zum anderen müssen wir die wohl erforderliche akademische Ausbildung, die bisher in Niedersachsen nicht erworben werden kann, ermöglichen. Vermutlich müssen auch im Niedersächsischen Pflegegesetz und im Niedersächsischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst neue rechtliche Grundlagen geschaffen werden.

Ich denke, dass da spannende Ausschussberatungen auf uns zukommen. Darauf freue ich mich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Joumaah. - Nun hat für die FDP-Fraktion die Kollegin Susanne Victoria Schütz das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Antrag von SPD und CDU haben wir ja gerade im letzten Plenum kennengelernt. Da die Forderungen den gemeinsamen Forderungen aus den Beratungen der Enquetekommission entstammen, sind sie zwischen den Fraktionen auch, wie wir schon gehört haben, nicht wirklich strittig.

Wir leisten uns in unserem Gesundheitssystem zum Teil doppelte Strukturen. Die Sektoren „ambulante Versorgung“ und „stationäre Versorgung“ führen zum Teil nebeneinander ein Leben, ohne wirklich miteinander zu kooperieren. Besonders auch vor dem Hintergrund fehlenden Personals sowohl bei Ärzten als auch bei Pflegekräften ist ziemlich offensichtlich, dass es hier Optimierungsbedarf gibt.

Die Regionalen Gesundheitszentren, um die es in dem Antrag auch geht, sind Zusammenschlüsse von Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen, wie wir sie auch schon als Medizinische Versorgungszentren kennen. Sie können aber darüber hinaus auch noch weitere Angebote enthalten - in der Pflege, ambulante OPs oder Tagespflegeeinrich-

tungen; es können Hilfsmittelanbieter, Apotheken und Ähnliches dort angesiedelt sein.

Die FDP hat auch in den Beratungen in der Enquetekommission schon betont, dass die Regionalen Gesundheitszentren in unseren Augen allerdings so zu konzipieren sind, dass sie nach einer vermutlich notwendigen Anschubfinanzierung bitte nicht auf eine Dauersubvention aus dem kommunalen Haushalt angewiesen sein sollen, sondern sich selbst tragen möchten.

Der Antrag der Grünen macht dann ein spezielles Thema ärztlicher Versorgung auf: „Community Health Nursing“. Es geht mir so wie den meisten: Worte mit „th“ sind nicht ganz unproblematisch. Meta Janssen-Kucz ist dann ja auch dazu übergegangen, von der „Gemeindeschwester plus“ zu sprechen. Da denke ich immer: Was machen wir mit den Männern? „Gemeindebruder“ klingt irgendwie anders. - Ich sage jetzt aber auch „Gemeindeschwester plus“, weil es leichter über die Lippen geht.

Die „Gemeindeschwester plus“ wäre eine prima Ergänzung zur Entlastung der Hausärzte, besonders auf dem Land. Das wurde eben auch schon dargestellt. Wenn die Gemeindeschwester die Patienten z. B. zu Hause aufsucht und bestimmte Untersuchungen oder auch Behandlungsteile selber durchführen kann - bei Bedarf in Rücksprache mit dem Arzt; das ist klar -, ist eigentlich allen optimal geholfen.

Da dies aber voraussetzt, dass Ärzte mehr Tätigkeiten an die Gemeindeschwester delegieren können, bedarf es umfangreicher rechtlicher Änderungen. Das greift der Antrag völlig zu Recht auf. So wenden sich viele dieser Forderungen zwangsläufig auch an die Bundesebene. Aber der Antrag weist auch Möglichkeiten auf, wie das Land in der Zwischenzeit agieren kann.

Ich bin sehr gespannt auf die Details im Ausschuss. Der Ansatz gefällt uns schon einmal sehr gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Nun hat der Kollege Oliver Lottke für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Oliver Lottke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Jahre hat die Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ intensiv beraten, gearbeitet und viel diskutiert. Das spiegeln auch die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die beiden vorliegenden Anträge sind, wider.

Erfreulicherweise ist es uns in der Enquetekommission gelungen, zu Ergebnissen zu gelangen, die sowohl vonseiten der externen Expertinnen und Experten als auch von den vier Fraktionen hier im Niedersächsischen Landtag einstimmig befürwortet worden sind.

Wir beraten heute abschließend den Antrag von SPD und CDU „Behandlungsqualität für Patientinnen und Patienten entscheidend verbessern - sektorenübergreifende Versorgung weiterentwickeln, Regionale Gesundheitszentren einführen“. Ich denke, ähnlich wie in der Enquetekommission, ist es ein gutes Zeichen, dass alle Fraktionen - wir haben es eben schon gehört - diesem Antrag im Ausschuss zugestimmt haben und damit auch den Wunsch nach zügiger Umsetzung zum Ausdruck bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme aus dem Wahlkreis Unterweser. Dieser erstreckt sich über die beiden Landkreise Cuxhaven und Osterholz. In Teilen dieser beiden Landkreise haben wir Probleme, die fachärztliche Versorgung dauerhaft sicherzustellen. Daher ist die Region ein Paradebeispiel dafür, wie sinnvoll es ist, die doppelte Facharztschiene abzuschaffen.

Wir werden es in vielen ländlichen Regionen zukünftig nicht mehr gewährleisten können, doppelte Angebote zur fachärztlichen Versorgung - im stationären und ambulanten Bereich - vorzuhalten. Wenn man ehrlich ist, muss man sagen, dass uns das vielerorts schon heute nicht mehr gelingt.

Mit der Aufhebung der getrennten Versorgungsstrukturen „ambulant“ und „stationär“ schaffen wir die Grundlage zur Sicherung einer flächendeckenden fachärztlichen Versorgung aller Menschen in Niedersachsen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin unserer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Birgit Honé, sehr dankbar für ihre Initiative zur Einführung des Modellprojekts „Regionale Versor-

gungszentren“. Eines dieser drei Modellprojekte findet im Cuxland stand - in Nordholz, in der Gemeinde Wurster Nordseeküste. Sowohl der Landkreis Cuxhaven als auch die Gemeinde Wurster Nordseeküste beteiligen sich nicht nur finanziell intensiv daran, weil sie es als Chance für die Region sehen. Weitere Regionale Versorgungszentren könnten entstehen. Planmäßig soll das Zentrum am Ende des Jahres in Betrieb gehen.

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen aus diesem Modellprojekt, aber auch aus den beiden anderen Modellprojekten in Alfeld und Nordenham werden dabei helfen, an geeigneten Standorten in Niedersachsen auch Regionale Gesundheitszentren modellhaft einzuführen. Das Konzept der Regionalen Gesundheitszentren orientiert sich an den Empfehlungen des Sachverständigenrates im Gesundheitswesen auf Bundesebene. Ich habe, ähnlich wie meine Vorrednerinnen, große Hoffnungen, dass diese Einrichtungen bei Erfolg des Modellvorhabens in die Regelversorgung überführt werden können. Das wäre ein weiterer Baustein, um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen.

Regionale Gesundheitszentren sind durch ihre ambulante Rund-um-die-Uhr-Versorgung, eine bettenführende Pflegeeinheit und optionale Erweiterung eine gute Lösung für alle Regionen, in denen der langfristige Erhalt eines Krankenhauses infrage steht oder entsprechende Angebote bislang fehlen. Mit der Schaffung Regionaler Gesundheitszentren gehen wir neue Wege, um knapper werdende Personalressourcen in der Fläche effektiver einzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gründet aus meiner Sicht aus vielen Debatten - wir haben das gehört -, die wir gemeinsam in der Enquetekommission geführt haben. Es wurde schon hinreichend zu den Inhalten des Antrags Stellung bezogen. Es ist klar, dass die Übertragung medizinischer Tätigkeiten auf nichtärztliche Gesundheitsberufe - das haben wir in der Enquetekommission immer wieder festgestellt - ein wichtiger Ansatz für die Aufwertung der pflegerischen und nichtärztlichen Berufe ist.

All das haben wir an verschiedenen Stellen in der Enquetekommission und auch im Ausschuss diskutiert. Daher werden wir die Ausschussberatung dieses Antrags konstruktiv begleiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lottke. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Behrens zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen im Landtag vertretenen Fraktionen dafür, dass sie die Ergebnisse der Enquetekommission, die in großer Einigkeit erarbeitet wurden, in den Landtag und damit in die politische Debatte einbringen. Denn ein Enquetekommissionsbericht an sich sorgt ja noch nicht dafür, dass sich etwas verändert. Vielmehr müssen wir die politische Debatte darüber führen. Auch brauchen wir Leitlinien, um die Ergebnisse im politischen Handeln umzusetzen. Deswegen herzlichen Dank für diese Debatte!

Ich glaube, es ist wichtig, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen auch in den ländlichen Regionen - Herr Lottke hat dazu ausgeführt - auf eine gute Versorgung verlassen können. Dafür brauchen wir innovative Lösungen. Unbestritten ist ein wichtiger Ansatz, die starren Grenzen zwischen Arztpraxen, Krankenhäusern, ambulanten, pflegerischen und Reha-Einrichtungen zu überwinden. Jahrelang haben sich diese einzelnen Sektoren durch unterschiedliche Vergütungssysteme, Leistungsberechtigungen, fehlende Koordination und auch getrennte Bedarfsplanung voneinander entfernt. Die große Aufgabe ist jetzt, diese Entfernung zu überbrücken und wieder zu gemeinsamen, sich gut ergänzenden Strukturen zu kommen. Hierzu hat die Enquetekommission Wesentliches empfohlen. Der Antrag, dem heute, wie ich glaube, in großer Einigkeit zugestimmt wird, schreibt das fort.

Wir sind als Land Niedersachsen nicht allein, was die Gestaltung dessen angeht. Vielmehr werden die wesentlichen Parameter in der Gesundheitspolitik vom Bund vorgegeben. Daher ist der Blick auf den Bund nicht ganz unwichtig. Wir können feststellen, dass wir auch hier zu einer sektorenübergreifenden Entwicklung kommen. Mit der jüngsten Gesetzgebung wurden Hürden im Bereich der Selektivverträge beseitigt. Zum Beispiel haben die Krankenkassen jetzt mehr Möglichkeiten, gemeinsam mit ausgewählten Leistungserbringern aus der

Region optimierte Versorgungskonzepte anzubieten. Ich glaube, das ist ein guter Weg, um die sektorenübergreifende Zusammenarbeit von Pflegekräften und Ärztinnen und Ärzten anzuregen und zu verbessern; denn hierin liegt ein großes Potenzial.

Wir haben einen Fachkräftemangel im medizinischen Bereich. Wir haben einen Ärztemangel im ländlichen Bereich. Das liegt nicht nur daran, dass es insgesamt zu wenige Ärzte gibt, sondern zum Teil auch daran, dass die Ärztinnen und Ärzte, die es gibt, nicht gut verteilt sind. Daher müssen wir die Frage, wie wir die Ärzteversorgung auf dem Land organisieren, immer wieder mit den Zuständigen, z. B. mit der Kassenärztlichen Vereinigung, im intensiven Diskurs besprechen.

Wir als Land unterstützen diese Entwicklung mit vielfältigen Maßnahmen. Wir haben etwa im Bereich der Digitalisierung versucht, die Arzt-Patienten-Beziehung zu verändern und hier zu einer besseren Angebotssteuerung zu kommen. Wir haben mit Fördermitteln des Landes bereits zahlreiche Digitalisierungsmaßnahmen und Projekte zur sektorenübergreifenden Vernetzung auf den Weg gebracht. Damit wollen wir nachhaltige und tragfähige Strukturen schaffen, um diese langfristig in die Regelversorgung zu integrieren.

Wir haben begonnen, die sektorenübergreifende Versorgung voranzutreiben. Wir berücksichtigen auch die Ergebnisse aus den Modellprojekten zu den Regionalen Versorgungszentren - Herr Lottke hat es erwähnt - und werden sie in der Weiterentwicklung zur Konzeption der Regionalen Gesundheitszentren, die ein bisschen mehr sind als das, was Versorgungszentren derzeit leisten, nutzen.

Unser Ziel ist eindeutig: Wir wollen eine optimale gesundheitliche Versorgung für alle Menschen überall in Niedersachsen sichern - und das aus der Perspektive der Patientinnen und Patienten und nicht allein aus der Perspektive der Leistungserbringer, der Krankenkassen und anderer. Vielmehr müssen wir uns vom Ziel her ausrichten - nämlich mit Blick auf die Frage: „Was brauchen die Menschen?“ und nicht: „Was braucht das System?“

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

In diesem Sinne: Herzlichen Dank für die Leitlinie dazu!

Gestatten Sie mir einige wenige Worte zur „Gemeindeschwester plus“. So will ich es mal nennen, damit wir uns gegenseitig und auch die Menschen außerhalb des Landtages uns besser verstehen.

Ich freue mich auf die spannende Debatte dazu. Sie werden im Ausschuss dazu unterrichtet, was es in Niedersachsen schon dazu gibt.

Ganz so wenig tun wir da in Niedersachsen nämlich nicht. Ich erinnere an das Modellprojekt „Präventive Hausbesuche“ oder auch die weitere Entwicklung der Modellprojekte „Gemeindeschwester plus“.

Sie werden sicherlich interessante Beratungen dazu haben. Ich bin gespannt, was am Ende dabei herauskommt, wenn Sie all die Ergebnisse, die wir in Niedersachsen schon zusammengetragen haben, bewerten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber ein wenig Skepsis zum Ausdruck bringen. Wir reden davon, dass wir für die Ärzteversorgung, für die Pflege und für viele andere Bereichen viele zusätzliche Fachkräfte benötigen. Ich frage mich, woher all diese „Gemeindeschwestern plus“ kommen sollen, die uns im ländlichen und vielleicht auch im städtischen Raum unterstützen sollen.

Ich glaube, wir müssen noch einmal miteinander darüber diskutieren, wie wir die Gesamtheit der Fachkräfte in der Medizin und in Pflege gut miteinander kombinieren; denn wie gesagt: So viele Menschen, die all diese Aufgaben erledigen können, haben wir in Niedersachsen gar nicht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zu den Abstimmungen und Ausschussüberweisungen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8.

(Unruhe)

- Herr Kollege Lechner, wollen Sie auch mitmachen? - Jawohl.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das waren die Fraktionen und einzelne fraktionslose Abgeordnete. Gegenstimmen? - Se-

he ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 9.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sein, mitberaten soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Qualitativ hochwertige und wohnortnahe Krankenhausversorgung auch in Zukunft sicherstellen - niedersächsische Krankenhauslandschaft weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9405](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/9562](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Burkhard Jasper. Bitte schön!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz unterschiedlicher Interessen im Gesundheitswesen ist es der Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen gelungen, den Bericht mit den Handlungsempfehlungen einstimmig zu beschließen. Dies ist ein großer Erfolg, der nun zu konkreten Maßnahmen führen soll. Deshalb haben die Fraktionen von CDU und SPD auch diesen Antrag zur Krankenhausversorgung in den Landtag eingebracht. Auf drei Bereiche möchte ich gerne näher eingehen.

Die Krankenhausplanung soll durch mindestens acht kleinräumige Versorgungsregionen und die Einführung von Versorgungsstufen weiterentwickelt werden. So soll gewährleistet werden, dass wohnortnah die erforderliche Versorgung sichergestellt werden kann und gleichzeitig spezialisierte Angebote von hoher Qualität vorhanden sind. Niemand lässt heutzutage beispielsweise Knie-

oder Hüftoperationen einfach in der nächsten Klinik vornehmen, sondern informiert sich bei seinem Arzt, seiner Krankenkasse und im Verwandten- und Freundeskreis, in welcher Klinik es Spezialisten gibt.

Um diesen Strukturwandel zu ermöglichen, werden Mittel benötigt. Für die Krankenhausinvestitionen ist das Land zuständig. Innerhalb von vier Jahren wird dafür in Niedersachsen ein Betrag von 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt.

Nun dürfen wir nicht auf den langjährigen, nicht ausreichenden Ansatz von 120 Millionen Euro im Jahr - wie in der Zeit davor - zurückfallen. Es gibt ermutigende Zeichen aus den Kommunen, dass sie bereit sind, höhere Beträge mitzufinanzieren. Die Enquetekommission hat einen Strukturfonds und einen Landesdigitalisierungsfonds vorgeschlagen. Zudem hat die COVID-19-Pandemie gezeigt, dass auch hinsichtlich der Hygienekonzepte und -standards Baumaßnahmen erforderlich sind.

Ein Problem stellt die ausreichende Gewinnung von Fachkräften dar. Eine angemessene Entlohnung und Attraktivitätssteigerung sind hier wichtige Ansatzpunkte. Zudem müssen Maßnahmen zur Internationalisierung getroffen werden. Niedersachsen ist hier auf einem guten Weg. So hat der niedersächsische Zweckverband NiZzA 2017 1 416 und 2020 2 069 Anträge auf Approbation und Berufserlaubnis positiv entschieden.

Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen muss beschleunigt werden. Ausländische Ärztinnen und Ärzte müssen in Niedersachsen erfahren, dass sie willkommen sind. Sonst werden sie in Nachbarbundesländern ihren Beruf ausüben.

Die Krankenhausversorgung ist derzeit in Niedersachsen sichergestellt. Es müssen aber Maßnahmen ergriffen werden, damit dies auch in Zukunft so bleibt. Dazu hat die Enquetekommission Vorschläge unterbreitet, die nun verwirklicht werden sollen. Ein einstimmiger Beschluss des Landtages wird diesem Anliegen Nachdruck verleihen.

Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. - Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat die Kollegin Susanne Victoria Schütz das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Herr Präsident. - Anknüpfend an die Ausführungen des Kollegen Meyer von vorhin und seinen Ausflug in die Fernsehlandschaft, würde ich auch damit starten: Auch Krankenhäuser nehmen wir häufig in Vorabendserien wahr. Je nach Serie kann man dabei sein medizinisches Grundwissen vertiefen oder eher romantischen Gefühlen nachhängen. Die Realität ist dann ein bisschen anders.

Im echten Leben ist es sehr beruhigend, zu wissen, dass man ein leistungsfähiges Krankenhaus in der Nähe hat - für den Ernstfall, falls einem das ambulante System nicht mehr weiterhelfen kann. Bei allem Vertrauen in meinen Hausarzt - den Blinddarm sollte er mir vielleicht doch lieber nicht herausnehmen.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Augenblick, Frau Kollegin! - Meine Damen und Herren, ganz so lange dauert es heute nicht mehr. Wenn Sie noch einen Augenblick folgen würden, wäre das sehr nett. - Bitte schön!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke.

Doch wie finanzieren wir das Ganze? Daraus ergeben sich nämlich durchaus Probleme.

Träger der Krankenhäuser sind Kommunen - bei Universitätskliniken auch mal das Land -, Private oder Freigemeinnützige wie die Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege.

Woher kommt das Geld? - Auch wenn die meisten Menschen das glauben: Es kommt eben nicht allein aus Krankenkassenbeiträgen. Die Kosten für die Behandlungen, die die Kassen erstatten bzw. die Privatpatienten selber bezahlen, dienen dazu, die Betriebskosten zu decken, also die Gehälter der Ärzte und Pflegekräfte, Techniker, Reinigungspersonal und wen man in dem Kosmos Krankenhaus noch so alles braucht. Auch die Erhaltung der Gebäude und Verbrauchsgüter werden damit finanziert.

Das funktioniert, vereinfacht gesagt, so, dass Krankheitsbilder in Fallpauschalen - sogenannten DRGs - abgebildet werden. Für die Behandlung einer bestimmten Erkrankung fließt dann eine bestimmte Summe an das Krankenhaus. Dass diese Fallpauschalen in einigen Bereichen wie der Pädiatrie und der Frauenheilkunde umstritten sind, erwähne ich nur am Rande.

Ein anderes Problem ist, dass Maximalversorger wie die Universitätskliniken viel höhere Vorhaltekosten haben. Allein die Technik und das technische Personal, die zusätzlich vorgehalten werden müssen, verursachen ganz andere Kosten. Das wird im DRG-System gar nicht richtig abgebildet und führt zu einer chronischen Unterfinanzierung der Maximalversorger. All das wird allerdings eher auf der Bundesebene entschieden bzw. ausgehandelt. Darauf hat das Land wenig Einfluss.

Was da nicht eingepreist ist, ist, dass so ein Krankenhaus auch mal saniert oder umgebaut werden muss oder gar einen kompletten Neubau braucht. Für diese Investitionskosten ist nach dem Krankenhausgesetz das Land zuständig.

Nun nimmt das Land seit vielen Jahren - Burkhard Jasper hat es eben schon erwähnt - Summen in die Hand. Es pendelt sich wieder auf diese 120 Millionen Euro ein. Für die bekommt man, auch angesichts der massiv gestiegenen Baupreise, jährlich immer weniger Mauerwerk auf die Baustelle. So schiebt das Land einen immer größer werdenden Berg an Bauvorhaben, Neubauvorhaben, größeren Sanierungsmaßnahmen und Bauten für die Zusammenlegung von Kliniken vor sich her.

Früher haben Krankenhäuser kleinere Sanierungsmaßnahmen oft aus den Mitteln für die Betriebskosten querfinanziert. Da sind ihnen aber seit anderthalb Jahren die Hände gebunden. Die Personalkosten werden nicht mehr in den DRGs eingepreist. Im Sinne einer besseren Personalausstattung werden sie separat berechnet - was für die Personalausstattung auf den Stationen definitiv gut ist, aber eben keinen finanziellen Spielraum bietet, um auch mal eine Umbaumaßnahme aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren.

Der Bedarf an Unterstützung durch das Land steigt also ständig.

Der vorliegende Antrag stellt neben der Krankenhausplanung noch viele weitere Forderungen an eine Krankenhauslandschaft der Zukunft zusammen: von den Baukosten über die Einbeziehung der Herausforderung zukünftiger pandemischer Lagen, die Kosten der Digitalisierung - eigentlich eine große Baustelle - bis hin zum Einordnen aller Krankenhäuser in künftig drei Versorgungsstufen - bei der Einbringung des Antrags wurde das dargestellt -, nämlich Grund- und Regelversorgung, Schwerpunktversorgung und Maximalversorgung.

Diese Strukturänderung halten auch die Liberalen für den richtigen Weg, um die medizinische Versorgung auf qualitativ hohem Niveau im Flächenland sicherzustellen.

Wie allerdings die praktische Umsetzung all dieser sinnvollen Ideen aussehen soll, wird uns die nächsten Jahrzehnte beschäftigen. Da bin ich noch ein wenig skeptisch. Dafür brauchen alle Beteiligten einen sehr langen Atem. Aber es wäre so dringend notwendig, sich jetzt auf diesen Langstreckenlauf zu begeben. Vielleicht und hoffentlich ist dieser Antrag der Startschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegen Meta Janssen-Kucz das Wort. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Unser Ziel ist es doch - zumindest ist es das grüne Ziel -, dass unsere Krankenhäuser, wenn irgendwie möglich, in öffentlicher bzw. freigemeinnütziger Hand bleiben bzw. sie dort zu sichern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unser weiteres Ziel ist, qualitativ hochwertige und wohnortnahe Krankenhausversorgung sicherzustellen. Zu vielen Punkten haben wir beim letzten Mal eine ausführliche Debatte geführt. Ich hatte Anregungen eingebracht, wo wir den Antrag erweitern sollten. Das „Kleine“ wurde angenommen. Was leider nicht angenommen wurde - Herr Jasper hat es etwas freundlicher formuliert und Frau Schütz hat es auch deutlich gemacht -, war der Vorschlag der Grünen, einen Satz aufzunehmen, der das Thema Krankenhausfinanzierung auf den Punkt bringt, und dass wir uns gemeinsam mit vier Fraktionen dahinter vereinen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Satz lautete: Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser in enger Abstimmung mit den Kommunen schrittweise bis 2030 auf 8 % der Gesamterlöse zu erhöhen. - Das war leider nicht gewollt, da fehlte bei der GroKo der politische Wille.

Wir alle kennen auch die Diskussion aus dem Krankenhausplanungsausschuss, der sich beim letzten Mal fast geweigert hat, etwas zu beschließen. Herr Jasper, wenn Sie sagen, wir haben eine

Milliarde ausgegeben, stimmt das, und zwar in vier Jahren. Wir haben aber jetzt einen Investitionsstau von 2 Milliarden Euro, und das sind nur die Anträge, die aktuell vorliegen, die baufachlich schon geprüft sind. Eigentlich kann man, wenn alles so bleibt, bei 240 Millionen Euro sagen: Ihr braucht acht Jahre gar keine Anträge zu stellen! - Deshalb erwähne ich das an dieser Stelle noch einmal.

Hier muss wirklich etwas passieren. Ich zitiere Max Matthiesen, den Sozialpolitiker, der lange Zeit Mitglied dieses Landtags war, der ganz deutlich gesagt hat: 8 % bzw. eine halbe Milliarde Euro brauchen wir jährlich, wenn wir uns selber ernst nehmen und die Gesundheitsversorgung in den Krankenhäusern sichern und auch qualitativ hochwertig ausbauen wollen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz.

Bevor ich dem Kollegen Uwe Schwarz das Wort gebe, möchte ich einen Hinweis geben. Einige bemerken sicherlich etwas Rauchiges in der Luft. Es wird gerade untersucht, woher es wohl kommen könnte. An der hitzigen Debatte hier kann es nicht liegen; hier ist es heute relativ ruhig.

Wir werden schauen, wie sich das entwickelt. Sie wissen ja, wo die Türen sind. Wenn es losgeht, wissen Sie, wo Sie lang müssen. Ich hoffe, dass wir alles hier vorher noch über die Bühne kriegen.

Das Wort hat nun der Kollege Uwe Schwarz von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ja ein schöner Einstieg, wenn man gleich darauf hingewiesen wird, wo die Notausgänge sind.

(Heiterkeit)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen für die Glückwünsche zu meiner 35-jährigen Landtagsmitgliedschaft zu bedanken. Rückblickend frage ich mich manchmal auch, wie ich das so lange durchgehalten habe. Nachdenklich macht es mich schon, wenn ich feststelle, dass ein Teil der heutigen Kolleginnen und Kollegen zu dem Zeitpunkt, als ich hier angefangen habe, noch nicht einmal geplant waren, geschweige denn, geboren waren. Insofern muss man mal sehen, was das für

einen selber heißt. Ich will Ihnen aber keine falschen Hoffnungen machen,

(Heiterkeit und Zurufe)

ob und wann Sie mich gegebenenfalls loswerden könnten.

(Zuruf von der SPD: Nach 35 kommt 40! - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie wissen schon, dass Sie gerade erst auf der Hälfte angekommen sind, Herr Kollege?)

- Ich will es ja nicht Herrn Schäuble nachmachen, ganz so schlimm ist es dann doch nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme nun zum eigentlichen Thema. Die Sicherung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung ist und bleibt für uns Kernelement der gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Das hat auch der Abschlussbericht der Enquete deutlich gemacht. Es ist hier schon ein paar Mal gesagt worden: Wir haben das parteiübergreifend einstimmig festgestellt. Deshalb war in der Tat eine Anhörung zu dem vorliegenden Entschließungsantrag auch nicht notwendig.

Meta Janssen-Kucz hat darauf hingewiesen, dass wir einen Großteil der Anregungen der Opposition mit aufgenommen haben. Zu dem, was wir nicht aufgenommen haben, werde ich gleich noch kommen. Wir haben in der Gesundheitspolitik sehr unterschiedliche Zuständigkeiten, das ist bekannt. In der Regel ist der Bund hier zuständig. Insofern kann auch sehr häufig dorthin verwiesen werden.

Bei den Krankenhäusern ist das eindeutig anders. Die originäre Zuständigkeit für die Krankenhausversorgung liegt bei den Ländern, und der Sicherstellungsauftrag liegt auf der kommunalen Ebene. Deshalb kann sich, ehrlich gesagt, auch niemand von dieser Ebene herausstellen, was, wie ich finde, auch gut so ist.

Deshalb ist der schwierigste und umfassendste Teil der Enquetedebatte die der Krankenhausstrukturen gewesen. Wir fordern sehr deutlich, dass die Novelle des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes möglichst noch in dieser Wahlperiode verabschiedet wird und dass mit der Neuaufstellung des Landes-Krankenhausplans begonnen wird, der übrigens seit 30 Jahren lediglich immer fortgeschrieben wurde. Eine Neuaufstellung ist da aus meiner Sicht zwingend notwendig.

Ich will nicht erklären, was wir alles brauchen. Das hat Burkhard Jasper schon übernommen. Wir haben eine neue Versorgungsstruktur vorgesehen,

statt angstausslösender Schließungsdebatten. Wir haben andere Versorgungsregionen vorgesehen.

Oliver Lottke hat einen Teil dazu gesagt, dass wir anstelle von angstausslösenden Schließungsdebatten regionale Gesundheitszentren als ein Kernelement der Vorsorge planen.

Wir haben aus dem letzten Krankenhausplanungsausschuss zur Kenntnis genommen, dass allein für laufende Baumaßnahmen über ein halbe Milliarde Euro benötigt wird. Wir wissen, dass zwischenzeitlich der Investitionsstau wieder bei 2 Milliarden Euro liegt. Insofern kann ich nur sagen: Ich persönlich finde das Angebot der kommunalen Spitzenverbände, ihrerseits die Mittel zu verdoppeln, ehrlich gesagt, folgerichtig und fair; denn die sind immerhin mit 40 % der Gesamtinvestitionen dabei. Die Forderung nach Fusionen im stärkeren Maß ist zwischenzeitlich in den Köpfen bei etlichen Krankenhausträgern angekommen. Aber allein Georgsheil kostet für sich schon 350 Millionen Euro. Wir haben das Heidekreis-Klinikum, das Zentralklinikum Diepholz oder auch die Zusammenlegung von Nienburg und Stolzenau in der Pipeline.

Wenn wir es ernst meinen - und ich glaube, wir meinen es ernst -, dann kann es bei der gegenwärtigen Finanzierung nicht bleiben. Da hat Frau Schütz völlig recht. Die Baukosten laufen absolut weg. Insofern kann ich nur sagen: Das Pfund, das wir mit dem einstimmigen Beschluss in der Enquete bekommen haben, dieses Pfund mit den Akteuren Krankenhausgesellschaft, kommunale Spitzenverbände, Politik und Kassen sollten wir nicht leichtfertig verspielen. Das kriegen wir so schnell nicht wieder. Alles andere wäre ein großer Fehler. Insofern glaube ich auch, dass bei den Finanzen an dieser Stelle etwas passieren muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Behrens gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

Daniela Behrens, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich will mich in meinem kurzen Zeitfenster für die gute Diskus-

sion zum Thema Krankenhausversorgung bedanken.

Wir haben in den vergangenen Monaten gesehen, welche starke Leistungsstruktur unsere Krankenhäuser haben, dass sie uns gut durch die COVID-19-Pandemie geführt und gerade auch, was die Intensivbelastung angeht, einen hervorragenden Job insgesamt gemacht haben. Das ist sehr gut, aber das bedeutet nicht, dass *alles* gut ist.

Der Abgeordnete Uwe Schwarz hat es gesagt. Wir haben große Bedarfe im Bereich der Krankenhausplanung und auch im Bereich der Investitionsfinanzierung. Das fängt bei der Definition von Krankenhauszielen an, geht über die Festlegung von Erreichbarkeitszonen und die Einführung von Versorgungsstufen und reicht bis hin zu Vorgaben der Mindeststandards, die Krankenhäuser erfüllen müssen. Klar ist aber auch, dass eine grundlegende Neuausrichtung der Krankenhausstruktur so, wie sie in der Enquetekommission empfohlen wird, und so, wie Sie sie sich wünschen, natürlich Zeit und Ressourcen braucht.

Das eine ist, dass sich die bewährte Struktur von Krankenhäusern natürlich langfristig entwickelt und man mit vielen Beteiligten intensiv im Gespräch sein muss, um alle zusammenzuholen: vor Ort in der Kommune, aber auch, was die verschiedenen Leistungserbringer und auch Leistungsbezahler angeht. Wir brauchen die Ressourcen, um wirklich zu schauen: Was muss sein, und was muss nicht sein?

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir im letzten Krankenhausplanungsausschuss eine sehr, sehr kritische Debatte mit der Krankenhausgesellschaft und auch mit den kommunalen Vertretern hatten, die natürlich mit großen Augen und großen Bedarfen auf das Land gucken und im Grunde erwarten, dass wir mehr machen, als wir derzeit schon tun. Das ist ja nicht wenig, aber die Bedarfe in der Neustrukturierung und Modernisierung der Krankenhauslandschaft in Niedersachsen sind immens.

Darauf müssen wir eine Antwort finden, die wir sicherlich nicht alleine finden, sondern zusammen mit dem Bund, wenn es darum geht, auch das DRG-System zu reformieren; denn das eine ist die Krankenhausfinanzierung, das andere ist die Frage: Was bekommen die Krankenhäuser an Geld für ihre Leistungen?

(Zustimmung)

Da haben wir insgesamt, glaube ich, viel zu tun.

Ein letzter Satz: Natürlich arbeiten wir am Gesetzentwurf zur Neufassung des Krankenhausgesetzes. Wir sind gegenwärtig in der Ressortabstimmung, und ich hoffe, dass wir Ihnen möglichst bald einen Entwurf vorlegen können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig. Entschuldigung! Da hinten war eine Enthaltung? - Einer der fraktionslosen Kollegen hat sich enthalten. Ich bitte um Nachsicht. Aber ansonsten sind alle der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Veräußerung von rund 35 ha Kiesabbauflächen im Landkreis Nienburg (ehemalige Domäne Schinna) - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/9496](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/9566](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die von der Landesregierung beantragte Zustimmung zu der Veräußerung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Zunächst hat für die SPD-Fraktion der Kollege Alptekin Kirci das Wort. Bitte schön!

Alptekin Kirci (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land Niedersachsen beabsichtigt, 35 ha Fläche in der Samtgemeinde Mittelweser für den Kiesabbau zu veräußern. Der potenzielle Käufer, die

Rhein-Umschlag GmbH aus Oldenburg, ist bereits langjähriger Pächter dieser Flächen. Das mittelständische Unternehmen betreibt auf Grundstücken, die es in der Vergangenheit vom Land erworben hat, Kiesabbau und ist somit mit den örtlichen Gegebenheiten bestens vertraut.

Die Rahmenbedingungen in der Baubranche bringen es mit sich, dass Flächen für den Abbau von Baurohstoffen wie Kies derzeit stärker nachgefragt werden. Die Rohstoffe selbst erleben gegenwärtig einen Preisboom und lassen die Bodenausbeutung derzeit besonders attraktiv erscheinen. Der vom Gutachterausschuss der örtlichen Katasterbehörde ermittelte Grundstückswert ist in den Vertragsverhandlungen um über 1 Euro pro Quadratmeter übertroffen worden und bringt dem Land über 5 Millionen Euro Ertrag. Dies entspricht den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung, und das Vergabeverfahren erfüllt die nötigen Vorgaben der Grundstücksveräußerungsrichtlinie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben diesen rein juristisch gelagerten Verfahrensfahren gilt es auch, die politische Bewertung der Interessenlagen im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau abgewogen vorzunehmen. Hier muss gelten, ein verlässlicher Partner in alle Richtungen zu sein und die Abwägung von Interessen klar zu kommunizieren.

In der Samtgemeinde Mittelweser befindet sich nunmehr eines der größten zusammenhängenden Kiesabbaugebiete in Niedersachsen. Verschiedene Betreiber suchen nach weiteren Flächen, weil der Weserkies begehrt und Kies insgesamt knapp ist. Dennoch müssen wir bei der weiteren Vergabe darauf achten, dass die Interessen der Gemeinde und anderer Anrainer an der Mittelweser hinreichend berücksichtigt werden. Die Samtgemeinde Mittelweser muss in der Frage unterstützt werden, wie etwa die bereits ausgebeuteten und aufgelassenen Flächen genutzt werden können. Dabei gilt es, die Interessenkonkurrenz zwischen Naturschutz und Renaturierung sowie etwa dem Tourismus - beispielsweise der Entwicklung des Weser-Radfernweges - zu berücksichtigen.

Das Land Niedersachsen ist mit der betroffenen Kommune und Stiftung im Gespräch darüber, wie nach der Beendigung der Auskiesung die Renaturierung und eine sanfte Naherholung stattfinden sollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Kirci. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun der Kollege Helge Limburg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnt, wie auch schon der Kollege Stefan Wenzel im federführenden Haushaltsausschuss, den Verkauf dieser Grundstücke in der Samtgemeinde Mittelweser im Landkreis Nienburg ab, und zwar aus genau dem Grund, den Sie gerade erläutert haben, Herr Kirci, weil die notwendige Abwägung zwischen Naturschutzinteressen, den Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner und der Rohstoffgewinnung aus unserer Sicht eben nicht stattgefunden hat.

Sie haben es selbst gesagt, Herr Kirci: In der Mittelweserregion ist eine der größten Kiesabbauflächen. Was heißt das praktisch? Das heißt z. B. - Herr Wenzel hat mich im Vorfeld noch mal darauf hingewiesen -, dass diese Kiesabbaugebiete vor Ort so nah an die Wohnbebauung herangerückt werden, wie Sie das z. B. bei Windkraftanlagen nie zulassen würden, nie gestatten würden. Aber hier, für den Rohstoffabbau, lassen Sie das zu und nehmen damit erhebliche Belästigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner in Kauf.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie wissen alle, dass die Mittelweserregion, Herr Dr. Schmäddeke, Herr Heineking, eine der landwirtschaftlich stärksten Regionen in unserem Bundesland ist. Wir haben immer wieder Diskussionen darüber: Was können wir gegen die rasante Verteuerung des Ackerlandes tun? - Es gibt sicherlich viele Maßnahmen, die man ergreifen müsste. Aber eine wäre doch schon mal, nicht mehr wertvolles Ackerland für diesen Kiesabbau zu verschwenden und zunichte zu machen, sondern als wertvollen Boden zu erhalten.

Sie haben, Herr Kirci, von Renaturierungsmaßnahmen gesprochen. Natürlich, das kommt immer wieder als Argument, und ich sage auch gar nicht, dass Renaturierung nie gelingen kann. Aber wenn wir ehrlich sind: Für den Umweltschutz, für den Naturschutz, auch für den Schutz von Arten, ist die beste Umweltschutzmaßnahme, wenn man gar nicht erst anfängt, den Boden auszukiesen und auszubaggern, sondern ihn von vornherein so belässt.

Es gibt vor Ort eine Bürgerinitiative, die sich engagiert dagegen wendet, und ich habe nicht den Eindruck - auch nach Ihrer Rede nicht, Herr Kirci -, dass mit ihr ausreichend über das Kiesabbaukonzept kommuniziert worden ist, das Sie dort umsetzen.

Wir fordern Sie auf: Investieren Sie in Recycling von Bau- und Rohstoffen! Da geht noch viel, viel mehr. Aber verhindern Sie, dass in Niedersachsen nicht nur im Kreis Nienburg, sondern auch in anderen Regionen immer weitere Flächen des Landes weggebaggert werden! Wir werden das jedenfalls nicht mittragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden also die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und die von der Landesregierung beantragte Zustimmung zu der Veräußerung erteilen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Bündnis 90/Die Grünen und ein fraktionsloser Kollege. Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Wir sehen uns morgen früh wieder. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.19 Uhr.